HV.
H.Bav.
587

II 382

H.V.
H. Bav.
587

H. Prof. Heilmair
dem histor. Vereine
zu Bamberg

N. 382

Cat.

Beschreibung
der Stadt und des Gerichtes
zu
Neustadt an der Donau.

Verfaßt
von
Anton Baumgartner,
der Rechten Lizentiat.

Am Ende seines juridischen Kurses in
Ingolstadt.

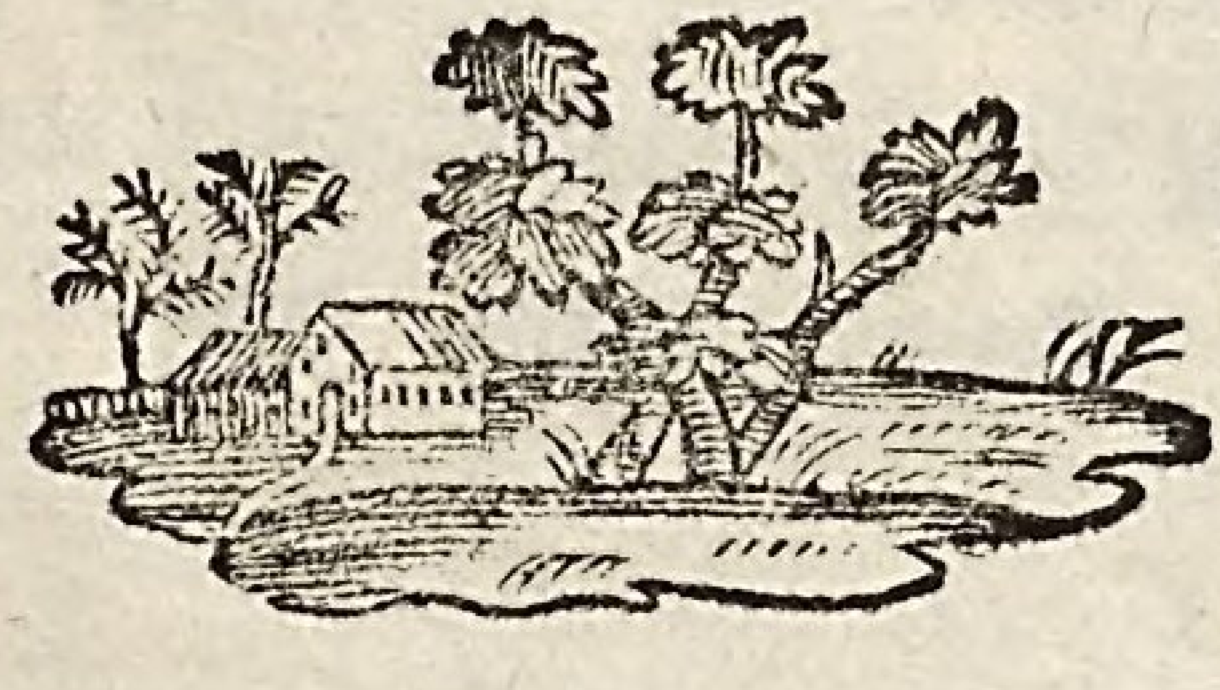

HISTORISCHER VEREIN
ZU
BAMBERG
382.

Mit der Preßfreyheit der Juristenfakultät
in Ingolstadt.

München 1784.
Bey Johann Baptist Strobel.

Seiner Excellenz,

Freyherrn

Johann Baptist Anton von Flachslanden,

Großkommenthurn,

General der Galeeren von Maltha, des hohen Johanniterordens Ritter, dann der kurfürstl. Akademie der schönen Künste zu Düsseldorf Ehrenmitglied.

Eure Excellenz!

Hochwohlgebohrner Freyherr!

Gnädiger Herr!

Wenn die Unterstützung und Emporbringung des Landmanns, die richtige Aufklärung desselben und thätige Verbesserung seiner ökonomischen Umstände auf die Gewerbe, den Handel, und also auf die wahrhafte Glückseligkeit eines Staates den wichtigsten und unaufhalt-

samsten Einfluß hat; so ist es, um diesen wohlthätigen Einfluß des Land- und Gewerbmanns hervorzubringen und zu bestimmen, ohne allen Zweifel erst von sehr grosser Nothwendigkeit, die gegenwärtige Verfassung desselben auch nach den kleinsten Theilen kennen zu lernen, seine positive und negative Seite, und die Veränderungen, die mit ihm vorgegangen: — auf daß man sehe seine Verhältnisse, und welcher Hügel zu heben, und welcher Graben zu füllen, um seine Laufbahn durchaus gangbar zu machen. — — Einen geringen Versuch solcher Art lege ich hiemit Eurer Excellenz mit der tiefsten Unterthänigkeit vor Augen. — — Hochderoselben ausgebreitetesten Kenntnisse sind jedermann zur Genüge bekannt, Dero wärmster Eifer für das Wohl des Landmannes, und wie Sie sich auf das unermüdeteste bestreben, und keine Kösten scheuen, alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, alles zu berichtigen,

tigen, alles in den ordentlichsten und blühendsten Zustand herzustellen, um über ihn und die Nahrungszweige desselben die mögliche Lebhaftigkeit zu verbreiten, und alles gesunde Gedeihen. — Ich müßte befürchten, Eurer Excellenz Geduld zu beleidigen, wenn ich lange von etwas reden wollte, was jedermann weis; auch sind die wärmsten Lobeserhebungen, in Worte und Perioden hingegossen, für einen Mann, wie wir an Eurer Excellenz verehren, zu wenig: Dero Handlungen und Unternehmungen reden am beßten, und sind wie ein gepflanzter Fruchtgarten, der, als eine lebendige Urkunde, (während geschriebne Lobeserhebungen mit den Jahren vermodern) mit den Jahren nur immer mehr zunimmt, mit seinen süßen Früchten seine Nachbarn beschenkt, und in den heißen Sommertagen in seinen Schatten sie aufnimmt. — — Ich habe das feste Zutrauen zu Eurer Excellenz,

Hochdieselbe werden dieses kleine Werkchen Dero hohen Schutzes würdigen, und so es möglich seyn sollte, die Fortsetzung desselben begünstigen, die, wie in der Vorrede des mehrern enthalten ist, gewiß nicht unnütze, und bey reichhaltigern Gegenständen auch vollkommner und reichhaltiger seyn würde. Ich nenne mich mit der tiefsten Ehrerbiethung

Eurer Excellenz

unterthänigst gehorsamen

Anton Baumgartner,
der Rechten Lizentiat.

An den Leser.

Wie die einzelnen kleinen Gewässer, die erst eine weite Ebne durchkreuzen, das daranstoßende Erdreich erfrischen, Menschen und Vieh erquicken, Mühlen treiben, und den Fleiß des ländlichen Fischers belohnen; — dann aber, so wie sie ineinander fließen, und wieder ineinander fließen, große Ströme hervorbringen, als Ströme Festungen zur Wehre dienen, Felsen ausspühlen, schwere Schiffe auf ihrem Rücken tragen, und Nationen und Länder miteinander verbinden: — so sind auch die kleinen einzelnen Städtchen und Marktflecken in einem Lande. Diese, so wie sie mehrere Menschen beherbergen, als sonst gewöhnlicherweise in dem Umkreise gewohnt haben würden, den sie bewohnen, so haben sie auch mehrere Bedürfnisse, ermuntern dadurch den wirthschaftlichen Eifer des Landmanns, Produkte genug zu erzeugen, um diese ihre Bedürfnisse damit zu befriedigen, — geben seinem Verkehre Leben und Geist,

indem er auf diese Art weis, wie und wo er das mit so viel Schweiß und Mühe Eroberte wieder absetzen, und zu Geld machen könne, — versehen ihn mit verschiedenen Bequemlichkeiten, die er sich selbsten nicht verfertigen kann, und die in großen Städten zu holen ihm zu kost- und zeitspielig seyn würde, — verarbeiten mancherley Produkte, die der Handwerker und Künstler in eben diesen größern Städten, oder der Kaufmann daselbst zum weitern Absatze bedarf, — und erhalten hiedurch das Ganze in einer gesunden und glücklichen Verbindung, in einer gewissen Abstuffung, und in einer unaufhörlichen Bewegung der vaterländischen Erzeugnisse. — — Es lohnt sich also wohl der Mühe, sich um die Lage dieser einzelnen Städtchen und Marktflecken, nebst den dazu gehörigen Gegenden zu erkundigen, um die Schicksale, die sie gelitten, die Gewerbe, so sie treiben, und die Anstalten, die zu ihrer Wohlfahrt gemacht worden sind. Eine sehr belohnende und nützliche Arbeit, bey der man auf viele Dinge stoßen würde, die, weil sie zu alltäglich sind, von niemanden bemerkt werden, und doch ihren Einfluß aufs Ganze haben, — auf viele Gebrechen und Vorurtheile, die, weil man sie nicht kennt, auch ungeheilt bleiben, — und auf viele natürliche Erzeugnisse des Landes, die nicht selten ununtersucht und unbenützt daliegen; — bey der man viele brave und würdige Menschen entdecken würde, gegenwärtiger und vergangener Zeiten,

Zeiten, die alle unsere Landsleute waren, die von niemanden bemerkt und von niemanden gesehen, auch oft mißkannt im Stillen dahinlebten, und Gutes thaten, die nun in der Vergessenheit ruhen, und wenn man sie hervorgezogen hätte, vieleicht der Stolz und Ruhm der Nation gewesen wären, — viel Jammer und Elend, das dem eingebohrnen Städter zwischen seinen Mauern verborgen bleibt, — und mancherley Sitten und Gebräuche, die man, weil durch die Länge der Zeit und die Veränderung der Umstände die Absicht derselben aus dem Andenken der Menschen verwischt worden ist, nicht selten als Misbräuche ansieht, und die doch oft den gemeinen Mann ermuntern, und sein Blut bey der Arbeit erfrischen, — bey der man auf verschiedene politische Berechnungen kommen würde, die freylich am Anfange nicht allemal so durch und durch richtig und unumstößlich seyn können, aber doch jederzeit wenigstens ein Funken im Finstern sind, doch wenigstens etwas in Gährung setzen, Stoff zum Nachdenken geben, und in der Folge durch Kombinationen und neuere Erfahrungen auf etwas Sicheres und Bestimmtes sich bringen lassen, — auf viele historische Data, die Manches in der vaterländischen Geschichte aufhellen könnten, — und übrigens noch auf sehr viele andere Dinge, die die Biederkeit, Treue, und die einfachen Sitten unserer Voraltern in unser Gedächtniß zurückrufen würden, und wie unsere

unsere baierische Fürsten und Landesväter her und her, als wäre ihr Volk nur eine einzige Familie, sich die Noth und die Leiden ihrer Bürger vorerzählen und klagen ließen, die Thränen derselben in ihren Herzen sammelten, und mit mildthätigen Händen halfen, wo zu helfen war. — — Dieß Alles würde in Betrachtung kommen, sobald man anfangen würde, sich die Mühe zu geben, und sich einigermaßen um den Zustand unserer baierischen Städtchen und Marktflecken zu erkundigen. —

Als einen kleinen Versuch einer solchen Arbeit liefre ich hiemit gegenwärtige Beschreibung der Stadt und des Gerichtes zu Neustadt an der Donau meinen lieben Landsleuten in die Hände. — So wie ich nur die akademischen Herbstferien vergangenen Jahrs zur Sammlung der nöthigen Nachrichten anwenden konnte; so war das wirklich zu wenig Zeit für mich, dem Werke diejenige Vollkommenheit zu geben, die ich ihm so herzlich gerne gegeben hätte. Doch ist Alles theils aus den Papieren der gerichtlichen Registratur, theils aus dem Munde der Einwohner selbsten genommen, und so richtig angegeben, als ich es durch ununterbrochene Bemühungen nur immer habe angeben können. — Jedermann weis, daß die politischen Berechnungen in so einer Arbeit unmöglich so gänzlich genau und fehlerlos können hergelegt werden; man wird sie also ohnehin

schon

schon mit den gehörigen Einschränkungen betrachten, und werde ich jede gegründete und freundschaftliche Zurechtweisung mit dem dankbarsten Herzen annehmen. — Provinzialismen zu vermeiden, habe ich alle Aufmerksamkeit gehabt; doch wird der Ausländer diejenigen, die etwa eingeschlichen seyn möchten, um so mehr vergeben, als ja jedes Land zur Bezeichnung gewisser Ideen seine eignen Ausdrücke hat. — Manche Nachrichten sind freylich nicht allemal für das blos an kernhafte und große Sachen gewöhnte Auge des Statistikers merkwürdig; aber sie sinds doch oft wenigstens für die Gegend, wo sie hergenommen sind, sinds doch oft wenigstens einer namhaften Person halber, die dabey vorkömmt, und viele geringscheinende Dinge, von denen man es als gleichgültig annimmt, ob man sie von dem kleinen Orte wisse oder nicht, würde man, wenn man sie vom ganzen Lande wüßte, gewiß nicht mehr als geringhältig annehmen. — Da es übrigens eine Beschreibung, und keine Betrachtung ist, so habe ich gemeiniglich nur die trocknen Data ohne alle Anmerkungen und Beherzigungen hingesetzt. Wer da weis, wofür jedes einzelne Theilchen im Staate gut ist, in welchem Verhältnisse es steht, und in welchem Verhältnisse es stehen sollte, und wer Menschenliebe genug hat, jedes Ding so zu nehmen, wie man es nehmen soll, alles aus seinem gehörigen Standpunkte zu betrachten, und was

unter

unter diesen und keinen andern Umständen möglich und nicht möglich ist; — der wird von selbst bey jeder Stelle denken, was dabey zu denken ist. — Für mich soll es Trost genug seyn, Mehrere zu ermuntern, ähnliche Arbeiten zu unternehmen, (wenn sich schon so vieles von diesem kleinen Orte hat sagen lassen, was würde sich erst von andern sagen lassen, deren Umfang größer, und deren Geschichte interessanter ist?) auf daß jeder wirksam sey in seinem Kreise, jeder zum Ganzen beytrage, was er dazu beytragen kann, jeder sein Daseyn mit irgend etwas Bleibendem bezeichne, und auf daß wir so die Hände ineinanderschlagen, zu wandeln den Pfad, der uns vorgeschrieben ist, zu seyn, wozu das Vaterland uns bestimmt hat, gute Menschen, rechtschaffene Bürger, und jeder guten und gerechten Sache gerade und ungeheuchelte Freunde und Vertheidiger.

Geschrieben Ingolstadt den 9. Junius 1783.

Inhalt.

Inhalt.

Erster Theil.

Von der Stadt und dem Gerichte an sich.

Erstes Hauptstück.

Vom Civilwesen.

Erster Abschnitt.

Von der Stadt insonderheit. Seite 1

§. 1. Von der Lage derselben.

§. 2. Von dem Ursprunge derselben, ihren erhaltnen Freyheiten, und den nebst der umliegenden Gegend erlittnen Schicksalen.

§. 3. Von der Eintheilung und Ordnung derselben.

§. 4. Von den zur Stadt gehörigen Gütern.

I. Holzungen.
II. Gemeinswiesen.
III. Fischwässern.
1) Den Frohnlehen.
2) Den eignen Fischwässern.
IV. Der Donaubrücke.
V. Der Salzniederlage.
VI. Dem Ziegelstadel.

§. 5. Von dem Feldbaue und der Viehzucht derselben.

§. 6. Von den bürgerlichen Gewerben daselbst.

§. 7. Von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit.

Zweyter Abschnitt.

Von den in der Stadt sich befindlichen Aemtern. 42

§. 1. Von dem kurfürstlichen Gerichte.

A) Von

Inhalt.

A) Von dem Gerichte überhaupt.

B) Reihe der dabey vorkommenden

I. Pfleger.

II. Pflegsverweser und Gerichtsschreiber.

C) Von jedem gerichtischen Dorfe insonderheit.

I. Von Irnsing,

II. Mauern,

III. Schwaig,

IV. Forstdürnbuch,

V. Geibenstetten,

VI. Oberullrhein,

VII. Der Hofmarch Niederullrhein,

VIII. Sittling,

IX. St. Harlanden.

Dabey wird angemerkt:

I. Eines jeden Lage — Entfernung von der Stadt und dem Forste — Gränzen — Anzahl der Häuser — der Brunnen — der Gärtchen — Einhöfung — was davon hofmarchisch und gerichtisch — dann die Beschaffenheit der Güter und walzenden Stücke, ob sie eigen, erbrecht, lehnbar u. s. f.

II. Was ein jedes an Holzwachs, Gemeinswiesen, Kraut- und Erdäpfelgärten besitzt.

III. Die Beschaffenheit Grund und Bodens, — was meistens gebaut wird — die Entfernung vom weitesten Felde — der Hauptschaden am Getraide, und wer den Zehend nießt.

IV. Die Anzahl der Menathrosse, Schubochsen, des Rindviehs, der Schafe, Zuchtschweine, Gänse und Bienenkörbe.

V. Eines jeden inwohnende Handwerksleute.

§. 2. Von dem kurfürstlichen Forstamte und dem darunter gehörigen Forstdürnbuche.

A) In

A) In Ansehung des Holzes.
I. Vom Neustädterbogen.
II. Vom Mühlhauser —
III. Vom Münsterer —
IV. Vom Riederer —
V. Vom Apperstorfer —
VI. Vom Sigenburgerbogen.
B) In Ansehung des Techels.
C) In Ansehung der Wildfuhr.
§. 3. Von dem kurfürstlichen Mauthamte.
§. 4. Von dem kurfürstlichen Straßeninspectionsamte.
A) Von der darunter gehörigen und schon erhobenen Regens- und Augsburger-Landstraße.
B) Von der neu zu erhebenden Nürnberger-Landstraße.
I. Von der Eintheilung derselben.
II. Von den darauf scharwerchenden Dorfschaften.
C) Von dem Salzwege an dem Donaustrome.

Zweytes Hauptstück.

Vom Kirchenwesen.

Erster Abschnitt.

Von der Pfarre zu der Neustadt, und den dahin gehörigen Gotteshäusern. Seite 90
§. 1. Von der Pfarre und den Gotteshäusern an sich.
A) Reihe der daselbst und in Geckingen gewesenen Pfarrherren und Seelsorger.
B) Verzeichniß der dahin gehörigen Gotteshäuser.
I. Das Laurenzi- und Pfarrgotteshaus in Neustadt.

II. Die Michelskapelle in Neustadt.

III. Die Annakapelle daselbst.

IV. Die St. Johann von Nepomuckskapelle, } vor der Stadt.

V. Das Nikolaikirchlein, } vor der Stadt.

VI. Die Mariahülfskapelle am Eichreise, } vor der Stadt.

VII. Die Filial in Aresting.

VIII. Die Filial in Mauern.

IX. Die Expositur in Geckingen. Darunter gehören:

1) Die Filial in Sittling.
2) Die Filial in Heiligenstadt.
3) Die in Niederullrhein.
4) Die in Oberullrhein.

§. 2. Von dem sich der Zeit in Neustadt befindlichem Dekanate des Kellheimer-Landpriester-Kapitels, den darunter gehörigen Pfarren und ihrer Volksmenge.

Zweyter Abschnitt.

Von den gerichtlichen Gotteshäusern, die in fremde Pfarren gehören. Seite 102

I. Vom Gotteshause in Irnsing.

II. Von dem in Harlanden.

III. Von dem in Schwaig.

IV. Von dem in Forstdürnbuch.

V. Von dem in Geibenstetten.

Bey diesen und allen obenstehenden Gotteshäusern wird überall angemerkt:

I. Die Entfernung von der Stadt — die Anzahl der Altäre und Glocken — dann das jährliche Einkommen.

II. Ob es mit einem Begräbnisse versehen — ob es seine eignen Gottesdienste habe, oder nicht, seinen eignen Priester, oder nicht — wer im erstern Falle ihn zu präsentiren habe, und wie viel er Absent zahlen müsse, und von wem es im letztern Falle in der Seelsorge versehen werde — wo es den pfärrlichen Gottesdiensten beyzuwohnen pflege — ob dabey nie ein Hinderniß einfallen könne u. s. f.

III. Die merkwürdigen Bilder, Grabsteine, Bruderschaften, Geistlichen, u. s. f.

Zweyter Theil.

Von den Mitteln zur Wohlfahrt dieser Stadt und dieses Gerichtes.

Erstes Hauptstück.

Von der negativen Wohlfahrt oder der Sicherheitssorge.

Erster Abschnitt.

In Rücksicht der Verhütung bürgerlicher Verbrechen. Seite 105

Zweyter Abschnitt.

In Rücksicht der Verhütung natürlicher Unglücksfälle, als da sind: 106

§. 1. Feuersbrünste.
§. 2. Wassereinbrüche und Ueberschwemmungen.
§. 3. Pest und andere Krankheiten.
§. 4. Viehseuchen.
§. 5. Getraidschaden und Hungersnoth.
§. 6. Armuth. Von den Armenanstalten.

A) In Ansehung der in Stadt und Gericht selbst gesessenen Armen; diese sind
1) Die 2 Allmosen.
2) Die beeden Armenhäuser.
3) Die Spenten.
B) In Ansehung der auswärtigen Armen, als da sind die kollektirenden Klöster.

Zweytes Hauptstück.

Von der positiven Wohlfahrt.

Erster Abschnitt.
Von der Bevölkerung. Seite 114
§. 1. Von der Bevölkerung der Stadt und des Gerichtes überhaupt.
§. 2. Uebersicht der Geburts- Trauungs- und Sterbelisten, die Stadt Neustadt insonderheit betreffend.

Zweyter Abschnitt.
Von der Bereicherung. 118
§. 1. Was Stadt und Gericht an seinem Vermögenszustande eine Zeit her gelitten
1) Durch Kriegsschaden.
2) Durch Mißwachs, Schauer, Viehfall u. s. f.
3) Durch dasjenige, was bey Erbschaften und andern Vorfallenheiten an baarem Gelde hinausgegangen.
§. 2. Von den Mitteln zur Bereicherung der dasigen Einwohner und Unterthanen.
A) Vom Feldbaue und der Viehzucht.
B) Von den bürgerlichen Gewerben
I. Ueberhaupt.
II. Von einigen insonderheit.
1) Von den Bräuen.
2) Von den Lodnern.
3) Von den Metzgern.

C) Vom Handel und Wandel.
a. An sich
I. In der Stadt und im Gerichte selbst.
II. An Holz und Baumaterialien ins Land, und zwar
1) nach Rheinhausen,
2) nach Straubingen.
III. Vom Verkehre mit dem Auslande.
1) Vom Importhandel.
2) Vom Exporthandel.
b. Von einigen dazu gehörigen Hülfsmitteln, nämlich
I. Von den Wochen- und Jahrmärkten.
II. Von den durch die Stadt durchgehenden Bothen.
§. 3. Beyläufige Angabe des innerlichen und äußerlichen Werthes der Stadt und des Gerichtes.
§. 4. Beyläufige Angabe des Geldumlaufes in der Stadt und dem Gerichte.

NB. Hier ist nothwendig, angemerkt zu werden, daß dieser 3te und 4te §. aus einem Versehen unter die Rubrike der Aufklärung Seite 131 und 132 verdruckt worden seyn, daß sie aber unter die Rubrike der Bereicherung gehören, und mithin der 5te §. der Aufklärung in Rücksicht des sittlichen Karakters der 3te §. heißen soll.

Dritter Abschnitt.
Von der Aufklärung. Seite 128
§. 1. In Rücksicht der Erziehung,
I. wie sie in Schulen ist,
II. in Häusern und Familien.
§. 2. In Rücksicht der Religion.
I. Von dem Verhältnisse der Gotteshäuser gegeneinander.
II. Von den gottesdienstlichen Sitten und Gebräuchen.

III. Vom Portiuncula-Ablasse und den Wallfahrten.
IV. Von Missionarien und Christenlehren.
V. Von den Feyertagen.
§. 3. In Rücksicht des sittlichen Karakters.

Vierter Abschnitt.

Von der Bequemlichkeit, hauptsächlich von den Lebensmitteln, häuslichen Bedürfnissen, und den Preisen derselben. Seite 136
§. 1. Getraidpreis, und alles dessen, was zum Feldbau gehört.
§. 2. Ehehalten- und anderer nöthigen Arbeiter Lohn.
§. 3. Brod- und Mehlsatz.
§. 4. Vieh- und Fleischpreis.
§. 5. Fischpreis.
§. 6. Holzanschlag.
§. 7. Preis der Getränke und verschiedener anderer Dinge.

Fünfter Abschnitt.

Von Leibesübungen und Vergnügungen. 142
§. 1. Vom Scheibenschießen.
§. 2. Von den Rennen.
§. 3. Von den andern Vergnügungen, als da sind:
I. Komödien.
II. Jahr- und Tänzltage.
III. Judas- und Johannisfeuer.
IV. Kegelschieben.
V. Musik.
VI. Tänze.

Sechster Abschnitt.

Allgemeine statistische Uebersicht über diese Stadt und dieses Gericht. 145
A. Leute.
I. Quantität.
II. Qualität.

B. Land

B. Land.
I. Häuser und Gebäude.
II. Grund und Boden.
C. Produkte.
I. Natursprodukte.
II. Kunstprodukte.
D. Werth der Stadt und des Gerichtes.
E. Geldumlauf.

Dritter Theil.

Sammlung der in der gerichtlichen Registratur vorgefundenen Urkunden.

Lit. A. Ein Brief vom Herzog Ludwig dem Strengen, gegeben im Jahre 1273. zu Ingolstadt.

Lit. B. Ein Brief vom römischen Könige Ludwig, gegeben im Jahre 1319. zu Ingolstadt.

Lit. C. Ein Brief vom römischen Kaiser Ludwig, gegeben im Jahre 1338. zu Ingolstadt.

Lit. D. Ein Brief von Ludwig dem Brandenburger, gegeben im Jahre 1349. zu München.

Lit. E. Ein Brief von Ludwig dem Brandenburger, gegeben im Jahre 1350. zu München.

Lit. F. Ein Brief von Mäenhard, Marggrafen zu Brandenburg und Herzogen in Baiern, gegeben 1361. zu Ingolstadt.

Lit. G. Ein Brief von Herzog Steffan dem Elteren, gegeben im Jahre 1363. zu Pfaffenhofen.

Lit. H. Ein Brief vom nämlichen Herzog Steffan, gegeben 1363. zu Pfaffenhofen.

Lit. I. Ein Brief von den Gebrüdern Stephan Friederich und Johannes, gegeben 1366. zu Ingolstadt.

Lit. K. Ein Brief von Rath und Burgern zu Ingolstadt, gegeben 1383. zu Ingolstadt.

Lit. L. Ein Brief von den Gebrüdern Stephan Friedrich und Johannes, gegeben 1383. zu München.

Lit. M. Ein Brief von Herzog Steffan insonderheit, gegeben 1378. zu München.

Lit. N. Ein Brief von Herzog Johann insonderheit, gegeben 1393. zu München.

Lit. O. Ein Brief von Herzog Ludwig dem Gebarteten, gegeben 1395. zu Neustadt.

Lit. P. Ein Brief von den Gebrüdern Ernst und Wilhelm, gegeben 1403. zu München.

Lit. Q. Ein Brief von Herzog Heinrich von Landshut, gegeben 1422. zu Landshut.

Lit. R. Ein Brief von Herzog Albrecht III., gegeben 1437. zu Vohburg.

Lit. S. Ein Brief vom nämlichen, gegeben 1437. zu Vohburg.

Lit. T. Ein Brief von den Gebrüdern Johannes, Sigmund, dann den noch unvoggtbaren Albrecht, Christoff und Wolfgang, gegeben 1463. zu München.

Lit. V. Ein Brief von den nämlichen, gegeben 1463. zu München.

Lit. W. Ein Brief von Herzog Albrechten IV. gegeben 1490. zu München.

Lit. X. Ein Brief von Herzog Wolfgang, als des jungen Herzog Wilhelms Vormunden, gegeben 1509. zu München.

Lit. Y. Ein Brief von den Herzogen Wilhelm und Ludwig Gebrüdern, gegeben zu München 1536.

Lit. Z. Ein Brief von dem Herzog Wilhelm V. gegeben 1584. zu München.

Lit. AA. Ein Brief von dem Herzog Maximilian I. gegeben 1602. zu München.

Lit. BB. Ein Schützenbrief, gegeben 1548. zu Abensperg.

Erster Theil.

Von der Stadt und dem Gerichte an sich.

Erstes Hauptstück.

Vom Civilwesen.

Erster Abschnitt.

Von der Stadt insonderheit.

§. 1.

Von der Lage derselben.

Neustadt, ein baierisches Städtchen, in der Breite von 48°45′, in der Länge von 32°30′, zwischen Pföringen und Kellheim jenseits der Donau in einer sehr schönen Ebne gelegen, hat an der Westseite oberhalb einen Eichenwald, genannt die Goldau, woran der Donaustrom mit einer tiefen Krümmung landeinwärts gegen Norden vorüberfließt, und eine kleine Strecke unterhalb die Abens in seinen Schoos aufnimmt, — ostwärts die schönste Fläche bis Aben-

sperg, und ist südwärts nebst einigen zu dem Gerichte gehörigen Dörfern von dem bekannten Forstdürnbuche umgeben. Die Donau floß in den ältern Zeiten mit zween Aermen daran vorüber, und bildete in der Mitte eine große Insel; der rechts fließende kleinere Arm wurde aber nachgehends ab- und in den größern geleitet, wovon der noch zu sehende Graben, über welchen das kleine Donaubrückel geschlagen ist, und unten das Altwasser deutliche Merkmale sind. Wegen der starken Krümmung, die der Strom oberhalb der Stadt rechts einwärts, und gleich unterhalb bey dem Dorfe Irnsing wieder links auswärts hat, (wo sich auch in der Mitte eine große Anschütte befindet) wird das Erdreich an diesen beeden Orten gewaltig ausgefressen, und die Gegend entsetzlichen Ueberschwemmungen und Verwüstungen ausgesetzt; eine Ursache, warum das dasige Wiesmath in der ganzen Strecke moosicht, und die Gräserey sauer ist. Von hier angefangen, nimmt dieser Fluß seinen Rinnsaal nicht mehr durch sanfte Ebnen, sondern beginnt an großen Bergen vorüberzuziehen, und noch weiter unten sich durch die fürchterlichsten Steinklippen zu drängen. Endete sich auch daselbst, nach dem Zeugnisse Aventins P. II. pag. 109. die berühmte, von den Römern nebst einem tiefen Graben, und einer künstlichen Pfütze, zur Wehre wider die Deutschen gezogene Schanze, deren sie weiter hinab von der rauhern Natur geschützt, nicht mehr bedurften. Ueberbleibseln davon sind heut zu Tag noch sichtbar.

§. 2.

§. 2.

Von dem Ursprunge der Stadt, ihren erhaltenen Freyheiten, und den nebst der umliegenden Gegend erlittnen Schicksalen.

Gemäß den Worten Aventins Lib. III. p. 256. soll diese Stadt (in den ältesten Zeiten genannt Säligenstadt) durch Theodorich den ersten Agilolfinger dieses Namens, im Jahre 508, nachdem derselbe auf Anrathen des fränkischen Königs Ludwig Tiberii Augustam oder Regensburg erobert, unfern der Donau nebst Neuburg, Ingolstadt, und mehr andern Orten erbaut worden seyn, in der Absicht, mit diesen Städten sein erobertes Land zu schützen, und sich der Donau zu versichern. — (So räthselhaft und unwahrscheinlich allem Ansehen gemäß diese Nachricht ist, so kann man doch indessen, da sich etwas Bestimmteres noch nicht vorgefunden hat, diesem heiligen Traume einige Nachsicht verleihen).

Von dieser Zeit an ist durch ganze acht Jahrhunderte nichts Denkwürdiges mehr in den Geschichtsbüchern davon aufgezeichnet, bis auf das Jahr 1272, wo Ludwig der Strenge, Herzog von Oberbaiern, dem abgebrannten Kloster Biburg einige Freyheiten von dieser Stadt aus ertheilte, (Hund. Metr. Salisburg. Part. II. pag. 139.) 1273 aber dieselbe gar versetzte, und zwar näher gegen die Donau hin an den nämlichen Platz, wo die Trephenau gestanden, ein alter Burgstall und Hof nach dem Benediktinerkloster Weltenburg stift- und gültbar. (Av. Lib. VII. p. 707.) Die

Anhöhe, worauf dieser Burgstall gestanden, ist nebst zween schanzartigen Seitenflügeln noch zu sehen, und unten eine sehr tiefe Pfütze, worinn die Leute aus der Gegend, nach einer alten Sage, verborgne Schätze wähnen. — Am Platze des alten Säligenstadts befindet sich nun als ein Ueberbleibsel Heiligenstadt, ein unter das Gericht Abensperg gehöriges Dorf. Vermuthlich war irgend eine Verheerung, oder die zu mancherley Absichten bequemere Lage an der Donau die Ursache dieser Veränderung. — Der Herzog ertheilte seiner neu angepflanzten Stadt noch im nämlichen Jahre einen Freyheitsbrief, worinn für die Bevölkerung, Erbauung, und das Aufnehmen derselben, dann für die Nahrung der Bürger, und ihre Sicherheit an Leib und Gut auf das unverbesserlichste gesorgt worden. (Beyl. Lit. A.) Außer des Herzogs eignen = Vogt = und Lehenleuten sollte es jedermann vergönnt seyn, sich darinn zu setzen, am wenigsten sollte man Schuster, Zimmerleute, Fleischhacker, Werk = und Handwerksleute (als welche am unentbehrlichsten sind) engen und irren, von den Bürgern keinen Todfall nehmen, (Beweis einer gewissen ehemaligen Knechtschaft unter dem Landvolke, wovon die Stadt befreyt war) und sie in dem Genusse ihrer Güter nicht stören. Uebrigens ist in dieser Urkunde Pfandungen, Frevel, Leibesversehrungen, Scheltworte, Todtschläge, Geldschulden, und Vorgerichtfoderungen betreffend, alles bestimmt und festgestellt; ein Unterschied in der Behandlung der Eingebürgerten, und nicht Eingebürgerten bezeichnet; die Hälfte der anfallenden Strafen zur Bauung der Stadt gewiedmet, und schon ein gewisses Verhältniß zwischen dem bür=

bürgerlichen Gerichte, und dem herzoglichen Richter sichtbar. — Gemäß weltenburgischen Dokumenten hatte die neuversetzte Stadt noch immer den alten Namen Säligenstadt beybehalten, bis auf das Jahr 1290, wo sie in der durch Heinrich, Bischofen von Regensburg, gestifteten friedlichen Richtung zwischen Ludwig dem Strengen, und Otto, Herzogen von Niederbaiern, zum erstenmale in einer öffentlichen Urkunde Neustadt genannt wird. Daselbst wird auch der Zoll, den Ludwig während den Zwistigkeiten zu Neustadt und Kellheim errichtete, als wider Recht und Gewissen erklärt. (Oef. Script. Part. II. p. 111.)

Nach dem Tode Ludwigs des Strengen kam die Stadt bey der 1295. erfolgten Theilung zwischen dessen Söhnen Rudolph und Ludwig, nachmaligen römischen Kaiser, an den letztern, (Fuggers Ehrenspiegel 2 Buch 8 Kapitel) so wie auch bey den neuern Vertheilungen, die 1310. in München (Aettenkhofer pag. 208.) und 1329. zu Pavia erfolgten. (Aettenk. pag. 223.) Da das Reich und Baiern insonderheit, bey den Unruhen, die wegen seiner Kaiserswahl entstanden waren, sehr viel gelitten hatte, so freyte dieser gute und huldreiche Kaiser, diese Liebe aller baierischen Städte, und Hülfe ihres Aufnahms, obgleich verfolgt, doch der liebreiche Vater seines Landes, der dem durch Unglücksfälle gedrückten Bürger allemal durch irgend eine darauf folgende wohlthätige Verordnung wieder aufhalf, nebst andern Städten auch die von der Neustadt 1319. von allen Abgaben auf 10 Jahre, und zählte sie 1338. von ihrer Steuer, 20 Pfund Münchnerpfennige betragend, gänzlich le-

dig und los, unter der Bedingniß, das Geld nebst noch andern 15 Pfund Pfenninge an der Stadt zu verbauen; ordnete auch, daß die in ihren Ringmauern gesessen sind, und Wasser und Weide mit ihnen nießen, Steuer, Einigung, und Bot mit ihnen tragen sollen. (Beyl. Lit. B. und C.)

Kaiser Ludwigs Sohn, Ludwig der Brandenburger, schenkte zur Frühmesse 1349. den Mühlschlag an der Stadt, geltend 3 Schillinge Regensburgerpfenninge, dann die Erestingerau, geltend 40 Pfenninge, schirmte ihre Freyheiten durch eine eigne Handfeste von 1350, gab ihnen die Rechte, Gnaden, und guten Gewohnheiten der Stadt Ingolstadt noch dazu, (wovon sie aber keine Abschrift haben) und verfügte übrigens, daß die Landstraße jederzeit durch die Stadt gehe, und außerhalben nicht, und daß die Bürger wochentlich viermal aus dem Dürnbuche Brennholz zu führen, Fug und Macht hätten; sollten aber dafür dem Forstmeister geben 4 Pfenning von dem Wagen, 2 Pfenning von dem Karren, und von dem Zimmerholze sechs; (Beyl. Lit. D und E) welches Letztere längst abgekommen.

Mainhard, Ludwig des Brandenburgers mit der Maultasche erzeugter Sohn, bestätigt die Freyheiten der Stadt 1361. (Beyl. Lit. F.)

Stephan Fibulatus, Ludwig des Brandenburgers Bruder, vermehrt sie 1363. noch mit einer Salzniederlage, und allen Rechten, und Freyheiten deren von München, und durfte man des Zolles auf das Salz keinen höhern von ihnen fodern, als von denen von Ingolstadt. (Beyl. Lit. G und H) Stephan Fibulatus

bulatus drey Söhne, Stephan, Friedrich und Johannes, bestätigen noch bey Lebzeiten ihres Vaters 1366. die neustädtischen Freyheiten, und neuerdings 1383. durch einen Brief, der sich auf ganz Oberbaiern erstreckte, und denen von der Neustadt durch die Bürger von Ingolstadt zugeschickt worden war, mit der schärfsten Ahndung gegen die, die sie nur im geringsten darinn kränken würden; (Beyl. Lit. I. K. L.) — verpfänden die Stadt, vermuthlich, da sie wegen den Unruhen im deutschen Reiche unter Wenceslaus Regierung, in die sie auch mit verwickelt waren, Geldes bedurften, an Gerlach von Hohenloh, (der sie 1381. mit einem eignen Briefe von dieser Pfändung losgesagt, Oef. Part. II. pag. 197.) und schenken ihr 1387. den Grieß zwischen der Donaubrücke, und der Mühl, so weit der Burgfried geht, zum gemeinschaftlichen Genuße.

Herzog Stephan (er, der sich rühmen konnte, daß kein Baier sey, dem er nicht dürfte sein Leben anvertrauen, und allein, und unbewaffnet in seinem Schoose ruhen, Av. Lib. VII. pag. 802.) verleiht den Bürgern 1378. für sich allein das Altwasser zur richtigen Vertheilung unter Arme und Reiche, und daß sie dasselbe machen könnten, wie es ihnen gefällt, zu Aeckern und Wiesen. (Beyl. Lit. M.)

Bey der Hauptvertheilung, die zwischen den drey Herzogen 1392 vorfiel, kam die Stadt mit dem münchnerischen Antheile an Herzog Johann (Oef. Part. II. pag. 353.) und blieb von dieser Zeit an immer, einige außerordentliche Fälle ausgenommen, bey der münchnerischen Linie. — Johann verlieh ihr

auch gleich in dem darauf folgenden 1393ten Jahre das Maurermoos, zwischen Neustadt und Mauern gelegen, zum gemeinschäftlichen Blumenbesuche, und bestätigte ihre Handfesten und ihr Rechtbuch. (Beyl. Lit. N.) — Es entstand aber um diese Zeit eine Fehde zwischen den Herzogen Johann von München, und Stephan II. und Ludwig dem Bartigen von Ingolstadt, von wegen Berchtold, Kanzlern von Oesterreich, und Bischofen von Freysingen, den Bonifacius zum Bischofe von Salzburg gesetzt hatte, und Johann als in einem heimlichen Bündnisse mit Oesterreich wider seinen Bruder Stephan und Eberharden von Neuhausen, den die Priesterschaft von Salzburg zum Bischofe gewählt, unterstützte. Als nun Johann Freysingen besetzte, und dem Verräther Winnmann, Vogten daselbst, der die Stadt Ludwig dem Bartigen einspielen wollte, den Kopf abnahm, da gieng Ludwig der Gebartete, um sich zu rächen, hin, und überfiel Herzog Johannes die Stadt Neustadt 1395. am heiligen Dreykönigsabende, eben, als das Volk in der Vesper war, trieb die Bürger, die mit vieler Tapferkeit auf die Mauern zur Wehre liefen, mit dem Geschosse wieder ab, haußte grausam, und erschlug ihrer viele. Die Soldaten plünderten sodann den Ort, luden die Beute auf Wägen, und fuhren damit nach Ingolstadt. Man fand bey den Einwohnern sehr viel Reichthum, und ein gewisser von ihnen, Namens Friedrich Kollner, hatte so viele Baarschaft, daß die Reiter und Plünderer den Raub in Peckelhauben ausmaßen. (Av. Lib. VII. pag. 804.) Ein Beweis, wie gut die Stadt damals in Gewerbe, und Handel und Wandel müsse gestanden haben.

Aller

Aller Wahrscheinlichkeit gemäß, ist vom obigen Kollner jener Augustin Köllner (a) ein Nachkommen gewesen, dessen Av. Part. I. pag. 29. als eines gebohrnen Neustädters und geheimen Secretärs am baierischen Hofe erwähnt, und der durch seine im Manuscripte zurückgelassene Sammlung der im Gewölbe zu München vorhandenen und viele Jahre verlegen gewesenen Urkunden des baierischen Hauses, dem Herrn Joseph Anton Aettenkhover zu seiner kurzgefaßten Geschichte der Herzoge von Baiern Anlaß gegeben hat, wie letzterer es selbsten in seiner Vorrede des mehrern vor Augen legt.

Ludwig der Gebartete (der die Stadt vermuthlich als ein Unterpfand des ihm von Herzog Johann an Friedberg verübten Schadens eine Zeitlang inne behielt) erkannte aber, obschon ihr Plünderer, die Biederheit und Treue derselben gegen ihren Herzog Johann, bedauerte das Verderben, und die Schäden, die sie deßhalb gelitten, und freyte sie daher auf 10 Jahre von aller Abgabe, gab, um sie wieder zu bevölkern, allen, die darinn Bürgerrecht nehmen würden, Freyung, und Sicherheit, bestätigte ihre Salzniederlage, und verordnete noch vieles zur Bauung, Besserung, und Bequemlichkeit derselben. (Beylage Lit. O.)

Johannes Söhne, Ernst und Wilhelm, schützten ihre Rechte und Gewohnheiten neuerdings im Jahr 1403. durch einen eignen Brief (Beyl. Lit. P.) und verpfändeten sie 1404. an Herzog Heinrich den Reichen von Landshut der Unkösten halber, die derselbe aufgewendet hatte, sie wieder in Besitz von

München zu setzen, von wo sie auf Anstiften des gebarteten Ludwigs von Ingolstadt durch die rebellischen Bürger waren ausgetrieben worden. (Av. Lib. VII. pag 805.) — Unter ihnen wurde die Stadt 1421. zum zweytenmale verheert und verbrannt, bey dem Bündnisse, welches sie mit Heinrich dem Reichen von Landshut, dem Burggrafen von Nürnberg, dem Pfalzgrafen von Amberg, und den beeden Grafen von Oettingen wider den unruhigen Ludwig von Ingolstadt gestiftet hatten; denn da sie bey dieser Gelegenheit durch obbenannte Herzoge befestiget worden war, und die Bürger derselben darauf ins Ingolstädtische einfielen, daselbst großen Schaden anrichteten, und Erhard dem Muckenthaler, einem Anhänger des Bärtlings, sein Vieh wegtrieben; so nahm dieser Muckenthaler Kriegsknechte von seinem Herrn, spähte die Stadt, als man so unvorsichtig war, die Fastnacht in Saus und Braus zu begehen, aus, überrumpelte sie am Aschermittwoche noch im Schlafe, machte alles nieder, äscherte sie ein, und fuhr mit einer großen Beute nach Haus. (Av. Lib. VII. pag. 815.) — Heinrich freyte sie darauf, wegen dem, was sie gelitten, auf 10 ganze Jahre 1422. zu Landshut. (Beyl. Lit. Q.)

1437. erneuerte Albrecht der III. noch bey Lebzeiten seines Vaters Ernests, nachdem die Verpfändung der Stadt an Heinrich den Reichen lange erloschen war, alle Rechte derselben, besonders aber den ersten Freyheitsbrief, der schon 1273. den Bürgern von Sälingstadt war gegeben worden, — entledigte sie im nämlichen Jahre von dem Umgelde alles des-

jeni-

zenigen, was sie in Vohburg selbsten an Lebensmitteln verzehren würden, — und verband die neustädtischen Pfleggerichtsunterthanen, ihre feilen Pfennwerthen nirgendhin als nach der Stadt auf die Wochenmärkte zu bringen, unter 10 Pfund Pfenning Strafe für den, der in den Häusern verkauft. (Beyl. Lit. R. und S.)

Nach dem Tode Albrechts III. wurde sie 1460. von Ludwig dem Reichen aus Landshut bey der Fehde mit Albrecht, Marggrafen von Brandenburg, in Besitz genommen, (Oef. Part. I. pag. 391.) vermuthlich mit Einverständniß der von Albrecht III. hinterlaßnen Prinzen, da sich diese, wie bekannt ist, in obbenannter Fehde nicht wider ihn aufgelegt hatten, — und nur auf einige Zeit, indem sich gleich im 1463. Jahre darauf eine Bestätigung der Neustädtischen Freyheiten von diesen Prinzen Johann, Sigmund, Albrecht, Christoph, und Wolfgang vorfindet. — Gaben auch der Stadt im nämlichen Jahre wegen merklichen Gebrechen an dem Wege in den Gassen die Befugniß, Pflasterzoll zu nehmen, von einem geladnen oder ungeladnen Wagen 1 Münchnerpfenning, von einem Karren 1 Heller, und von einem Saumrosse ebenfalls 1 Heller. (Beyl. Lit. T. und V.)

Mit dem Ableiben Herzog Johannes kam Neustadt 1467. sammt ganz Oberbaiern auf freywillige Verzicht Herzog Sigmunds an Albrecht IV. desselben Bruder; — der belehnte die Frohnfischer daselbst mit dem obern - und untern Frohnlehen, bestätigte 1490. ihre Briefe, und verordnete, daß ein von seinem Gläubiger vor Bürgermeister und Rath verklagter

Schuld-

Schuldner in 14 Tagen Bezahlung oder Pfand schaffen, in Irrungen aber über Einfuhrt auf Wiesen und Aecker, über Tropfställe und Mauerstetten, durch 7 aus 21 gewählten Bürgern ausgeschossene, erkannt und gesprochen werden solle, vollgültig, ohne Gestattung einer Appellation. (Beyl. Lit. W.) — Uebrigens machte er noch 1484. zwischen Kammerer und Rath, und dem fürstlichen Richter einen Vergleich, worinn die Gränzen ihrer beederseitigen Gerichtsbarkeit auseinandergesetzt werden. Vermög diesem Vergleiche gehören alle bürgerlichen Händel, Brieferenen, und Verträge, dann die Bestellung der Scharwerchen vor den Rath, und alle strafbaren Verbrechen höherer Gattung vor den herzoglichen Richter. Alle essende Waaren, auch Gläser und Eisen auf dem Rücken in die Stadt getragen, werden darinn Zollfrey erklärt, um einen Inzichtsbrief das Geld mit Bescheidenheit zu nehmen, niemanden zu verwehren, seine Klage anzubringen wo er wolle, wider einen Bürger ohne des Raths Beyseyn oder Anschaffung von Hof niemanden Geleit zu geben, — gebothen, — übrigens noch dem bürgerlichen Rathe erlaubt, von der durch Bürger zu Gerichts Handen gezahlten Strafe die Hälfte zu nießen, seine Bürger unentgolten des Wandels zu vergleichen, und, so lange der von einem Bürger tödtlich Verwundete noch lebt, den Todtschläger in ihrer Frohnfeste aufzubewahren.

Albrechts IV. Sohn, Wilhelm IV. der erste nach Einführung des Primogeniturrechts, verspricht unter der Vormundschaft seines Vätters Wolfgangs 1509. die Neustadt bey ihren hergebrachten Gewohnheiten,

wie auch bey ihrer Salzniederlage zu schützen, erklärt 1536. nebst seinem 1514. zum Mitregenten angenommenen Bruder Ludwig, ihren Ziegelstadel in Geibenstetten von aller Scharwerch frey, und giebt 1529. den Frohnfischern auf der Donau, in Rücksicht des Eishauens, den Vorzug. (Beyl. Lit. X. und Y.)

Unter Albrecht V. findet sich nichts Merkwürdiges.

Dessen Sohn Wilhelm V. gab 1584. einen Bestätigungsbrief ihrer Freyheiten. (Beyl. Lit. Z.)

Diesen gab auch 1602. Maximilian I. (Beylage Lit. AA.) nebst der 1605. erfolgten Bestätigung des öffentlichen Getraidmarktes. — In dem unter ihm erfolgten 30jährigen Kriege wurde die Stadt dreymal von dem Feinde überfallen, und nebst den umliegenden Dörfern, wegen der Nähe an der Donau, von durchreisenden freundlichen und feindlichen Völkern, die dort theils ihre Rasttage, theils nach Umständen Wochen, Monate, und halbe Jahre lang ihre Stand- und Winterquartiere hielten, immerwährend besucht. Dieß ist auch von den darauf folgenden Kriegen zu verstehen, wo die Gegend durch mancherley Erpressungen und Excessen einen unsäglichen, und unersetzlichen Schaden gelitten. — Das erstemal überfiel sie 1632. der schwedische Feldmarschall Horn, der, nachdem zwey von ihm vorausgeschickte Compagnien nicht eingelassen worden waren, sammt einer großen Anzahl Rosse, die Thore mit Gewalt öffnete. Sind bis an den dritten Tag da geblieben, haben alles verzehrt, mitgenommen, und ausgeplündert, dann noch 12000 Thaler Brandschatzung begehrt, und nahmen

sodann,

sodann, da nicht mehr als 1030 Thaler aufgetrieben werden konnten, obschon die Summe auf 5000 Thlr. durch Bitten gemildert worden war, zwey des Raths als Geiseln mit sich nach Augsburg, für deren Verpflegung die Bürger denen von Augsburg noch 1639. vierhundert Gulden schuldig waren. Dem Generalquartiermeister mußten 200 Thaler erlegt werden, daß er nicht das ganze Volk in die Stadt ließ, und den 12 schwedischen Reitern als der Salv. Quard. 24 Thlr. (b). — Das zweytemal nahm die Stadt mit Accord ein 1633. im October, Bernhard zu Sachsenweimar, eben, als derselbe mit seinem groben Geschütze von Ulm die Donau hinabzog, und im November darauf Regensburg eroberte. Im folgenden Jahre wüthete die Pest gräulich daselbst, und da ließ der damalige Pfarrherr, Anton Balsterer, eine silberne Bildniß des heiligen Sebastians gießen, an Werth 300 Gulden, die er, um die Seuche zu vertreiben, unter Begleitung des Volks, in den Gassen herumtrug. — Das drittemal war es vor dem westphälischen Frieden, wo die Schweden bey der Nacht die Mauern neuerdings überstiegen, und die Stadt plünderten. Die Nachricht davon hat Pfarrherr Doppler in ein altes Taufbuch aufgezeichnet. — Von den traurigen Wirkungen, der in diesem Kriege erfolgten Verheerungen, sieh (Not. c.)

Unter Maximilians I. Sohne, dem Kurfürsten Ferdinand Maria, brachte die Stadt ihre Freyheiten zur Bestätigung abermal an den Hof, und machte eine Rechnung von 7445 Gulden bey dem Landtage, die sie zur Herstellung der im Schwedenkriege ver-

dorbnen

dorbnen Stadtmauer, und der öffentlichen Gebäude bedurfte, nichts von den Brandsteuern und Plünderungen zu melden. Dafür wurde ihnen 1674. auf 3 Jahre 1 Pfen. auf das Bier zu schlagen erlaubt.

Gleich zu Anfang der Regierung Maximilian Emmanuels rieß die Pest 1680. und 1684. wiederholtermalen zu Neustadt ein, wider die aber sehr gute Anstalten getroffen worden sind. — Von den unter diesem Kurfürsten bey Gelegenheit des zweyten französischen Krieges durchgezognen Völkern, (siehe Note d) dann von den beym spanischen Successionskriege durchgezogenen (Note e) — Die Bürger hatten gleich zu Anfang dieses letztern Krieges, nach einer von Vater auf Sohn gekommenen Erzählung, unter Anführung eines aus ihrem Mittel, Namens Ruesch, den Einfall einer angerückten feindlichen Mannschaft dadurch abgewehrt, daß sie die Brücken aufzogen, und durch ein anhaltendes Trommeln und Schießen mit Doppelhacken sich stellten, als ob sie eine Besatzung inne hätten. Uebrigens stand die Gegend seit 1705. in kaiserlicher Administration, und litt in selbem Kriege durch mancherley Erpressungen der durchgezognen Völker, nebst vielem in die Magazine gelieferten Getraide, einen gerichtlich geschätzten Schaden von 38125 Gulden.

Die bey dem zwischen Karl VI. und Frankreich in den dreyßiger Jahren, unter der Regierung Kurfürstens Karl Alberts, nachmaligen Kaisers, vorgefallenem Kriege durchgezogenen Völker, (sieh Note f) die Größe ihrer damals an der Donau gebauten

Bara=

Baraquen (Note g) und die bey dem großen Successionsstreite über Kaiser Karls VI. hinterlassene Länder durchgezogene Kriegsleute, unter der (Note h). Bey dem Durchzuge der Letztern begiengen einige verwegene Leute aus der Gegend, genannt Schnapphanen die Kühnheit, 1742. hinter den Zäunen und Häusern, auf die von General Bernklau vorübergeführten Ungarn und Böhmen zu schießen; wo benannter General zur Strafe, wenn ihn nicht häufige Bitten bewogen hätten, beynahe ganz Mauern hätte wegbrennen, und zwey Bürger, die das Loos traf, aufknüpfen lassen. — Nebst den vielen Rossen, Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen, die bey diesem Kriege an die durchziehenden Soldaten mußten abgegeben werden, schickten die Stadt und die umliegenden Dörfer auch eine unzählige Menge Holz und Ziegelsteine zur Bäckerey nach Vohburg, viele Schanzarbeiter, bey 300000 Stücke an Eichenpflöcken, Wieden, Läden und Brettern zur Belagerung nach Ingolstadt, bey 30000 Stücke ebenfalls Eichenpflöcke, Faschinen, Wieden, und Bretter, dann 25000 Rationen an Mehl, Haber, Heu und Stroh nach Kellheim, und überdieß noch eine sehr große Menge von dergleichen Vorrathe nach München, Landshut, Straubingen, Abensperg, und Geisenfeld, — und litten durch Plünderungen und Erpressungen einen gerichtlich geschätzten Schaden von 28725 Gulden. (Note i)

Maximilian III. befiehlt gegen das Ende seiner Regierung, zum Nutzen und Frommen der Bürger, die alte Nürnbergerlandstraße, die schon seit langer

Zeit

Zeit über Kellheim genommen worden war, durch die Stadt wieder herzustellen, woran nun schon seit einigen Jahren unermüdet gearbeitet wird. — Die in den fünfziger Jahren bey dem preußischen Kriege durchgezogenen Völker, sieh unter der (Note k).

Karl Theodor, unser durchleuchtigster Kurfürst, giebt den Bürgern 1779 ihre drey ordentlichen Vieh- und Jahrmärkte wieder, und nimmt 1782. auf Anlangen derselben, die Donaubrücke in seinen Besitz, die die Stadt seit unfürdenklichen Zeiten, als ein Eigenthum besessen hatte, aber, seit die Nürnbergerstraße über Kellheim angelegt worden war, wegen dem gar schlecht abgefallnen Bruckzolle nicht mehr unterhalten konnte; besonders, da der Eisstoß sie auch fast jährlich wegnahm. (Das Uebrige von dieser Brücke sieh unter der Note l).

(a) Dieser Augustin Köllner, war gemäß den Worten Oefeles (Tom. II. pag. 100) schon sehr zeitig zu einem öffentlichen Amte angestellt, und findet sich bereits nach dem baierischen Kriege unter den Geheimschreibern Albrechts IV., wurde in der Folge dem fürstlichen Zollhause in München vorgesetzt, und so wie er sich unaufhörlich bemühte, die Zeit, die ihm von seinen Berufsgeschäfften übrig blieb, andern nützlichen Arbeiten, und Unternehmungen zu weihen, so hielt man ihn auch nach dem durch den Reichstag in Kölln, unter den baierischen Fürsten hergestellten Frieden, für einen von den damals in der baierischen Diplomatik erfahrensten Männern, und schickte ihn derenthalben mit den übrigen Kommissarien und Geheimschreibern zu den Verhandlungen nach Neuburg, — 1518 bekleidete er das Amt eines

fürstlichen Lehenprobstes, und 1527 kömmt er als fürstlicher Secretair und Briefausfertiger vor. — Reiste 1528 in herzoglichen Geschäfften mit dem Kanzler Eckius nach Reichenhall, und 1534 nach Baaden, geschickt von Herzog Wilhelm, damaligen Administratoren dieser Landschaft. — Nach Endigung dieses Geschäfftes, gieng er, sich wieder selbst überlassen, neuerdings an seine alten Arbeiten, und fieng an, das herzogliche Archiv in München, das durch die häufigen Ländervertheilungen und Ausplünderungen schrecklich auseinander gestreut, und verwüstet worden war, wie aus einem Schiffbruche zu retten, zusammen zu sammeln, und in Ordnung zu bringen; darauf aber Annalen der baierischen Geschichte in seiner Muttersprache zu schreiben, von denen er jede Thathandlung aus seinen mit aller nur möglichen Genauigkeit und Beflissenheit gesammelten Urkunden belegte. — Von dem Jahre 1539 finden sich keine weiteren Nachrichten mehr von ihm. — Gleich zu Anfang seiner Laufbahne unterstützte ihn sein Schwager Sigismund Kraus, fürstlicher Secretarius, und seine 1532 an Herzog Ludwigs in Landshut Kanzlern, Thomas Rudolph, dann die von Baaden aus an den Herzog Wilhelm selbst geschriebene Briefe, hat Liebius excerpirt. —

(b) Um diese Zeit sind, laut Quartierlisten, in dieser Gegend durchmarschirt viele 1000 Wallonen und Kroaten, das Pappenheimische, Kranzische, Trauneri sche, Montecuculli sche, und Vicedomische Regiment; dann im October 1632 der Kurfürst Maximilian selbst mit den Obersten Fugger, Aldringer und Kronberger, dann den Kriegscommissarien Ernst, Hagstorf, und Schrofner.

(c) Als ein kleines Bild der damaligen Verwüstung, verdient die Beschreibung angemerkt zu werden, die bey diesem Kriege von dem Pfleggerichte Neustadt, auf den acht umliegenden Dorfschaften

Irn=

Irnsing, Mauern, Schwaig, Forstdürnbuch, Geibenstetten, Ullrhein, Sittling, und Harlanden 1636 vorgenommen worden. Jedes Haus wurde da mit seinem Zustande beschrieben, und da war es eine gewöhnliche Anmerkung: — steht leer, — alles weggestorben, — fällt alles ein, — lebt noch außer Lands, — ist um Alles kommen, — hat weder Roß noch Vieh, — Weib und Kind im Bettel, — hat nichts als Schulden, und Armuth, — Alles weggestorben bis auf ein kleines Kind, — ist durch den Feind abgebraunt, — Kinder sind davon gelaufen, — ein zerrißnes Häußel, — sucht das Allmosen, — ein gar armer Tropf, u. s. f — In obbenannten acht Dorfschaften hatten sich noch 1631 — 243 streitbare Männer gefunden; 1636 nur mehr 62 Männer nebst 30 Rossen, 22 Kühen, und 23 Geisen.

(d) Von 1688 bis 1696 zohen an der Donau durch viele schwäbische Kreiß = und würtembergische Truppen, namentlich aber Gr. Archi = und Savoische Dragoner, Gen. en Chev. Irndörfi, Berndorfi, Spinnachali; Reiter, Gr. Zaccoische, Baron Julki, Montfort, Mollendorf, Kurprinz, Bar. Kleysi, von Binchi, und Zaurische Mannschaft.

(e) Von 1700 bis 1715 sind an der Donau und der dasigen Gegend durchgezogen, eine Menge von schwedischen, preußischen, baierischen, böhmischen, fränkischen, und braunschweigischen Truppen, regensburgische, passauische, altdorfische Mannschaft, namentlich aber, Babozaische, Kollonische, Spenserische, Lehozische Husaren; Savoysche, Velsische, Würzburgische, Ervevillische, Sandinische, Würtembergische Dragoner; Palfysche, Herbersteinische, Falkensteinische, Viscontische, Mercische, Neuburgische, Preinerische, Kostaische, Lobkowitzische, Lathurische, Weiglinische, Wolframstorfische, Köstlinische, Grasfoldische und Auf-

 säßische

säßische Reiter, sodann noch das Kurprinzische, Baadendurlachische, Regalische, Hollsteinische, Deutschmeisterische, d'Arnaudi, Ebergen. Maffei. Spielberg. Sachsenmeinung. Dalboni. Wendi. Jaasische, Thörringische, Stambergische und Daunische Regiment, nebst mehrern Fürsten und hohen Officieren, benanntlich Prinz Eugen, Fürsten von Wolfenbüttel, General Wurmbrand und Gwaltinger. — Alles aus Quartierlisten gezogen.

(f) Bey dem Kriege zwischen Karl VI. und Frankreich zohen durch von 1731 bis 1737 Würtembergische, Savoyische, und Philippikische Dragoner, Pestwarmeggische, von Hoffisch-Ghillanische Husaren, Lanthyrische, und Kostaische Reiter, das Altwürtembergische, Minuccische, Vallaische, Kurprinzische, Remundische, Maffeische, und Bayreutische Regiment, das Passauische, und Regenspurgische Reichscontingent, nebst Feldmarschall de Betrarsch.

(g) Die Soldaten wohnten damals in Baraquen an der Donau, von denen eine gemeine 250 Schuh in der Länge, 34 in der Breite, und zur Höhe in der Mitte sechs, bey abschiessender Dachung vier Schuhe hatte. Eine Officiersbaraque war sechs Werkschuhe hoch, 30 breit, und 45 lang. Uebrigens findet sich aus den Acten, daß in Ansehung der Lebensmittel, und anderer Bedürfnisse mit Metzgern, Bräuern, Bäcken, Mühlern, Hafnern, und Seilern eine sehr gute Polizey müsse gehalten worden seyn.

(h) Während dem großen Successionsstreite auf Kaiser Karl VI. hinterlassene Länder, finden sich von 1740 bis 1745 aus den Quartierlisten folgende durchgezogene Völker; als fast die ganze königliche französische Armee, mit einer großen Menge von Pferden und Artillerie, benanntlich

aber

aber Fürst Esterhazische, Lashanzkische, Baronaische, Gagische, Blezuaische, Nadastische, Drispische und Nagische Husaren, Prinz Birkenfeldische, Würtembergische, Lichtensteinische, Sachsengothaische, Hohenzollnerische und Dollonische Dragoner, Frohbergische, Minuccische, Thörringische, Corduaische, und Bentheimische Reiter, ferner das Baadnische, Wettische, Karlische, Belesnaische, Braunische, Merciuische, Wurmbrandische, Truchsessische, Hollsteinische, Playsche, Preysingische, Morawitzkysche, Seckendorfische, Franz Lothringische, Neuburgische, Lobkowitzische, Bethembische und Medoische Regiment. Das Banastische Freybataillon, Gren. en Chev. Kroaten, Ungarische Schaicken, u. s. w.

(i) Merkwürdig ist, daß damals das Bar. Heydonnische Haus in der Stadt durch einen Zufall von allen Exactionen gerettet wurde, so, daß nicht das Mindeste durfte von der Stelle bewegt werden. Es hieng nämlich das Bildniß eines Kindes im Gesellschaftszimmer mit so viel Geiste gemalen, daß, so viele Officiere als hineintraten, sich auch in die Malerey verliebten, hinten auf das Bild ihre Namen schrieben, und wie viel sie hätten an dem Hause zu fodern gehabt, und erlassen wollten. Ist nachmals an die Schrenkische Familie gekommen.

(k) Im preußischen Kriege sind von 1756 bis 1763 durchgezogen, eine große Anzahl von pohlnischen, sächsischen, würtembergischen, und hessendarmstädtischen Truppen, benanntlich aber das Morawitzkysche, Pechmannische, und Preysingische Regiment, dann Frohbergische Reiter.

(l) Noch 1780 war diese Brücke zum Theile so schlecht, daß unter einem überfahrenden Fuhrwagen ein Joch brach, und der Wagen sammt Roß und

Fuhrmann in die Donau fiel. (Benef. Nagel von Märching hat den ganzen Verlauf ins Intelligenzblat einrücken lassen, und ist selber merkwürdig zu lesen.) — Es war aber der alte von der Stadt auf dieser Brücke genossene Zoll sehr beträchtlich; zumal, da sich ehedem auch die benachbarten über der Donau liegenden Dörfer, die über die Brücke öfters zu gehen und zu fahren hatten, auf gewisse jährliche Getraidlieferungen verstanden. So gaben z. B. 1425 die Bauern von Märching jeder eine Metzen Waitzen, vier Rockengarben, und vier Habrein. (Ex rapsodiis Ant. Nagel Benef. de Märching.) Das Holz zu dieser Brücke gab der Forst unentgeldlich bis auf die neuern Zeiten; doch besitzen die Bürger von der Stadt selbsten über der Brücke nichts, wohl treiben die Irsinger im Sommer täglich ihr Kuhvieh und ihre Rosse zur Weide darüber.

§. 3.

Von der Eintheilung und Ordnung der Stadt.

Der Umkreis der Stadtmauer beträgt bey 1450 gemeine Schritte, und ist aber durch Donnerwetter, und das Alter schon sehr beschädigt worden. — So wie die Stadt etwas hoch steht, und fast viereckicht gebaut ist, so ist sie auch um und um mit einem tiefen Graben, dann einem hohen und breiten Walle umgeben, der derselben das Ansehen einer kleinen Vestung giebt — als wozu sie nach dem Zeugnisse vieler durchgereisten Vestungsverständigen, theils wegen ihrer natürlichen Anlage, theils wegen der unfernen Donau, und dem benachbarten großen Moose, leicht umgeschaffen werden könnte, auch bey dem Bunde wider Ludwig den Bartigen, schon wirklich einmal ungeschaffen

worden

worden ist, (Seite 10) und von wo aus man in die benachbarten Dörfer eine ungemein schöne Aussicht hat. — An der Stadtmauer sind sieben Thürme angebracht, von denen einer, genannt der rothe Thurm, ein Bürgergefängniß ist, die andern aber alle bewohnt sind. Sie hat drey Thore —

Erstens: Das Abenspergerthor; von da geht die Straße über Abensperg nach Regensburg, an welcher rechts die beeden Ullrhein liegen, und links Heiligenstadt, dann über der Abens Geckingen, Sittling, und Sanct Harlanden.

Zweytens: Das Maurerthor; von da geht die Straße über Mauern und Schwaig nach Ingolstadt, woran rechter Hand der Goldausee, und die Ilm, linker Hand aber der Forstdürnbuch mit den Dörfern Mühlhausen und Geibenstetten.

Drittens: Das Donauthor; von da geht die Nürnbergerstraße über drey kleine Brückeln nach der großen Donaubrücke links über Märching. Rechts liegt Irsing.

— Und vier Viertel, worein sie durch die drey Hauptgassen getheilt wird, die nebst den übrigen Gassen sehr geräumig, und weit sind, und alle zwey Jahre von den dasigen Maurern gepflastert werden; — dann 11 Gemeinsbrunnen, wo bey einem jeden ein Feuereimer befindlich, und bey 70 Hausbrunnen. Das Wasser ist voll fein aufgelöster Erde, wo denn die gemeinen Leute sagen: es führt Salliter. Zur Abführung des Unflaths hat sie sechs Kanäle, die durch die Stadtmauer in die Stadtgräben gehen, und bey denen

der Wasenmeister, ob kein todtes Vieh hineingeworfen worden, wochentlich nachzusehen hat.

Häuser zählt sie 167, die 1781 numerirt worden, und von denen nebst den Gottshäusern, wovon unten soll geredet werden, sonderbar merkwürdig sind.

I. Das bürgerliche Rathhaus steht mitten auf dem Platze, zwischen der Laurenzi- und Annakirche. Darinn befindet sich ein Theater, und noch einiges von alten Schlachtschwertern, Luntenbüchsen, Peckelhauben, Kürassen, Doppelhacken, und Hellesparten, (indem vieles davon schon seit geraumer Zeit zu andern Bedürfnissen verschmiedet worden ist); unten aber sind nebst verschiednen Kramläden, die Fleischbank, das Loch, (ein Bürgergefängniß von niedrigerer Gattung) das Narrenhäusel, das Brodhaus, und die Schranne angebracht.

II. Das Pfarrhaus; ist, seit man die Pfarre von Geckingen nach der Stadt selbsten übersetzte, von den Bürgern hergeschafft worden.

III. Das Beneficiatenhaus; war, da die Pfarre noch in Geckingen gewesen, eben für die dasigen Seelsorger bestimmt, um, wenn sie nach der Stadt den Gottesdienst zu halten kamen, daselbst abtreten zu können.

IV. Das Pfleghaus; ist die alte stinglheimische Behausung, die die heydonnische Familie von dem Freyherrn von Sigershofen, nebst dem dazu gehörigen Garten erkauft hat, und die um das Jahr 1670 von den Karmeliten zu Abensperg zu einem Hospi-

Hospitium für drey oder vier darein zu versetzende Religiosen hat umgeschaffen werden wollen.

V. Das alte Officierhaus mit einer Stallung für sechszig Pferde. Es diente bey den häufigen Durchzügen der Soldaten für eine Kaserne, hatte seinen eignen Verwalter, zog nebst der Abensperger-Kaserne jährlich 700 Klafter Brennholz, und die Betten und Möbeln davon wurden erst 1718 nach Ingolstadt abgeführt.

VI. Das Haus, welches der gegenwärtige Stadtthurner besitzt, wozu in ältern Zeiten noch zwey benachbarte Häuser gehörten, und das von aussen mit vielen Wappen deutscher Reichsfürsten und Grafen übermalen ist, die aber nur noch zur Hälfte sichtbar sind, und hinlänglich erweisen, daß es das Eigenthum einer vornehmen Familie, oder der Sammelplatz bey irgend einer öffentlichen Verhandlung müsse gewesen seyn.

VII. Das Stadtjägerhaus, welches mit einem gewaltig großen Keller versehen ist, unten am Thore noch ein uraltes mit eisernen Klammern befestigtes kleines Thürchen hat, auch vor einiger Zeit noch mit ein paar hunderten der schönsten und deutlichsten auf Holz gemalnen Wappen alter Familien ausgeziert war, die aber von dem Vor-Vorfahrer des jetzigen Hausinnhabers bis auf fünf zum verbrennen verbraucht worden sind. Diese fünfe enthalten die Wappen.

Erstens: Hanns Heinrich von Ebrans, mit der Aufschrift: W S M V.

Zweytens: Moritzens von und zu Rohrbach von 1598 mit der Aufschrift: W G W M W W W.

Drittens: Christoph von Stinglheims zu Thurntenning, und Karpfenstein, Dommherns, Raths, Scholasters, und Bauherrns des Hochstifts Regensburg 1598, mit der Aufschrift:

Der hat khain Neith, Wanns schon geschicht,
Was er auch leidt, So ehrs nit sicht.

Viertens: Sigmunds von Dietrichstein, Freyherrns zu Hollenburg, Finkenstein, und Tellberg von Nießburg auf Neuhaus, Röm. Kaiserl. Maj. Raths und Unter-Kammerers des Marggrafthum Mähren, auch bey der Fürstl. Durchl. Erzherzogen Mathias und Maximilians in Oesterreich, Kammerers, 1598, mit der Aufschrift: Sors mea in manu Dei.

Fünftens: Georg David von Lerchenfelds auf Prenberg rc. Fürstl. Durchl. in Baiern Raths zu Straubingen, 1598, mit der Aufschrift:

Mancher Neidt, wan Ers Sicht,
Muß doch leiden, Was haimlich geschicht.

VIII. Des Malers Garten an der Ecke der Stadt gegen Mittag, genannt die Feste, auf einem Berge gelegen, worauf vor Zeiten ein Schloß stand, welches ein paar Fräulein gehörte. Man findet dort noch viele alte Münzen, und schwarze Pfenninge, Ruinen von Mauern, und der ganze Garten steht so zu sagen auf verschütteten, und überwachsenen Kellern. In den am Grunde dieses Berges sich befindlichen vier Tagwerkershäusern sollen, nach gemeiner Sage, in den ältern Zeiten Hunde gehalten worden seyn.

Alles dasjenige, was sich außer den Ringmauern von Neustadt befindet, wird das Wöhr genannt, welches

ches hauptsächlich in einem kleinen Dorfe besteht, welches zwischen der Stadt und der Goldau liegt. Schon seit unfürdenklicher Zeit haben Burgermeister und Rath darinn die Gerichtsbarkeit, und die Einwohner desselben völliges Bürgerrecht; müssen auch mit denen von der Stadt alle Anlagen und Abgaben mittragen. Sie haben besondere Weidenschaft, und eine besondere Heerde, und wenn oben die Donau gählings einbricht, wobey die ganze Gegend bis an die eine Viertelstunde vom Strome entfernte Stadt hin zum See wird, worauf man mit Kähnen fahren kann, so können sie sich des Ersaufens und Fortschwemmens alles ihres beweglichen Hab und Guts kaum erwehren, und muß man, um Menschen und Vieh zu retten, denselben mit Schiffen zu Hülfe eilen. — Uebrigens ist dieses Wöhr mit hinlänglichen Brünnen versehen, und zählt zwey und zwanzig niedrig gemauerte Hausungen, wobey das Schießhaus nächst der Stadtmauer, das Bruckzollhaus und die Klause auf der Straße nach der Donau, die Felbermühl an der Abens, das Leprosenhaus nächst der Nicolaikirche, und das Krankenhaus auf dem Maurermoose zu bemerken kommen.

§. 4.

Von den zur Stadt gehörigen Gütern.

I. Holzungen; daran besitzt die Stadt

Erstens: Die Goldau, einen Eichen- und Feichtenwald bis an die Donaubrücke, bestehend aus funfzig Tagwerchen, worinn die Stadt nebst dem Wöhre, den Blumenbesuch und Techel hat. Darinn sind merkwürdig:

a) Die

a) Die beeden und uralten schönen Eichen, die von jedem Fremden besucht werden, wovon die eine durchgehends laublos und ausgedörrt, und unten ohne Rinde in einer außerordentlich seltnen geraden Richtung siebenzig Schuhe, bis an die Aeste, von diesen wieder siebenzig Schuhe bis an den Wipfel, und unten zwey einen halben Griff im Umfange hat. — Wer hier vorübergeht, schneidet seinen Namen ein, und erinnert sich dabey der Sitten unserer altdeutschen Vorältern, die so unerschüttert, und aufrecht, rauh, und unverdorben waren, wie die Eichenwälder, die sie bewohnten. — Die andere, die noch belaubt ist, hält sechszig Schuhe bis an die Aeste, sechszig Schuhe über die Aeste, und unten drey Griffe im Umfang.

b) Das sogenannte Schlößl, eine noch deutlich sichtbare Römerschanze mit drey Gräben und zwey Wällen, nächst dem Goldausee.

c) Die Herzogriegel, ein Holzwachs, welcher zum Techel und Blumenbesuche nebst drey Tagwerchen einmädiger Wiesmath durch den Pfalzgrafen, und Herzogen in Baiern, Wilhelm, 1587 freystiftsweise an die Stadt überlassen worden.

Zweytens: Den Mühlgrieß neben der Donau funfzig Tagwerche haltend, mit Eichen, Erlen, und Haselstauden überwachsen, worauf die Stadt nebst dem Wöhre, und die Dorfschaft Irnsing den Blumenbesuch haben, durch einen Graben aber voneinander geschieden sind. Ward verliehen durch die drey Herzoge Stephan, Friedrich und Johannes 1387. (Sieh

Seite

Seite 7). — Durch diesen Grieß lauft das mineralische Wasser von Geckingen, genannt der Stinker, und behält noch eine lange Strecke die Donau hinab seinen Geruch, und seine Natur.

Drittens: Noch zwey Grieße, einer gleich Märching in der Donau, und einer unterhalb dem Mühlgrieße, bewachsen mit Erlen, Weiden, und Haselstauden.

II. Gemeinswiesen; — daran gehören zur Stadt das Heiligenstädter- und Maurermoos, letzteres durch Herzog Johann 1393 hergeschenkt, (Seite 7) die rothe Loh, das Gründel, und die Weinlende; vorzüglich aber kommen anzumerken die sogenannten Herrentheile, von denen fast jedes Haus in der Stadt seinen besondern Fleck hat. Liegen am Wege nach der Donaubrücke, und rühren von ein paar Fräulein her, für die auch noch ein besonderer Jahrtag gehalten wird. —

Dann ein Erdäpfelgarten und zwey Krautgärten.

III. Fischwässer. — Bestehen

Erstens: Aus den Frohnlehen; diese sind

a) Das obere, nämlich der Goldausee, der um die Hälfte der Goldau herumläuft, sich ins Altwasser ergießt, und worinn Hechten, Bachfische, Bürstlinge, Nervlinge, Brachsen und Krebse gefangen werden.

b) Das Untere, nämlich die Abens, die gleich unterhalb der Stadt in die Donau läuft, und worinn die nämlichen Fische, wie in dem Goldausee, auch Barbeln und Weisfische gefangen werden; — dann

der

der Donaustrom anfangen dem Märchingerkirchthurme gleich bis auf die steinerne Martersäule oberhalb Eining. Es finden sich darinn Huchen, Scheideln, Weisfische, Barben, und Eiteln. Im Eisbrechen hat der Frohnfischer den Vorzug daselbst. — Die Lehensbriefe auf diese beeden Lehen, ertheilte Herzog Albrecht IV. (pag. 11) die Frohnfischer aber in Rücksicht des Eishauens freyte Wilhelm der vierte 1529. (pag. 10).

Zweytens: Aus den zur Stadt eignen Fischwässern; — diese sind

a) Das Altwasser, wie oben bemerkt worden, der Stadt 1378 durch Herzog Stephan verliehen (pag. 7) die auch dafür eine ordentliche Steuer giebt. Ist die alte verlaßne Donau, und wird jährlich zweymal gefischt. Von dem Fange kömmt die Hälfte an die Stadt, und die Hälfte an die Fischer, die dieß Wasser in der Verstiftung haben. So oft daselbst Fische überschlagen werden, muß der Stadtknecht sechs Tage dabey wachen; es finden sich aber die nämlichen Fische darinn, wie im Goldausee. — Läuft in die Abens.

b) Die ehemaligen drey Stadtweyher nächst Karpfenstein zwischen Mühlhausen und Neustadt, die lange öde gestanden hatten, bis sie endlich seit einigen Jahren an zwey Bürger von der Stadt verkauft, und wieder in brauchbaren Stand hergerichtet worden sind. Sie werden mit Karpfen besetzt, alle zwey Jahre gefischt, und das Wasser davon lauft durch Mauern in den Goldausee. Von den zwey größern hält jeder zehen, der kleinere aber vier Tagwerche.

IV. Die Donaubrücke. Ist 1782 in kurfürstliche Gewalt ausgehändigt worden.

V. Die Salzniederlage. Wurde 1363 durch Stefan den Aeltern den Bürgern von Neustadt verliehen, durch Ludwig den Gebarteten, und Wilhelm IV. bestätigt, denselben aber 1608 wie allen andern Städten wieder genommen.

VI. Der Ziegelstadel in Geibenstetten nebst einem Kalchofen. Wilhelm IV. spricht ihn 1536 von aller Scharwerch frey, (S. 12.) Wird alle drey Jahre von der Stadt verstiftet. Haben den Leim gleich bey der Hand, und holen die Kalchsteine im Märchingergrunde. Brennen jährlich sieben bis achtmal, und zahlen für jeden Brand an das Forstamt 12 Gulden, wozu lauter windwürfiges, abgestandnes, und ausgeflognes Holz genommen wird. Die Ziegelsteine und der Kalch werden bis Pfaffenhofen, und Hohenkammer verführt.

§. 5.

Von dem Feldbaue, und der Viehzucht der Stadt.

Neustadt wird nebst dem Wöhre fünf ganzen Höfen gleich gehalten, besitzt auf gerichtischem Grund und Boden neunzehen walzende Stücke, wovon sechszehen eigen, eine zum polsterischen Stipendium eigen, und zwey sandizellische Lehen, und hält auf seinen Feldungen, da derselben etwas wenige sind, keine Brache. Der Grund und Boden ist sandiger Natur, und wird daher nur mit Korn und Gerste, mit wenig

Haber,

Haber, und noch mit weniger Waizen bebaut. Sonst bauen sie noch bey sechs Centner Hopfen, Flachs, was sie in die Hausung brauchen, (zu dessen Dörrung ein eigner Ofen vor dem Thore ist) Linsen, und Erbsen. Jedes Haus hat auch seinen Theil an Kappisköpfen und Erdäpfeln.

Wiesmath haben sie genug, so daß sie Heu verkaufen, und nach Regensburg verführen können. Es ist aber naß, weßwegen ein aus der Fremde dahingekauftes Vieh anfangs niemals fressen will. — Gärten rechnet man in der Stadt und im Wöhre zwey und vierzig von aller Gattung Obst. — Den hauptsächlichsten Schaden leiden die Feldungen von Wild und Wasser. — Den Zehend genießt das Kloster Weltenburg. — Ins weiteste Feld haben sie dreyviertel, und in den Forst fünfviertel Stunden.

Betreffend die Viehzucht, so zählt man darinn bey 70 Rosse, nebst fünf bis sechs ganzen, 20 Schub-Ochsen, bey 400 Stücke Küh und Rindvieh, bey 15 Zucht-Schweine, eine Geisheerde von 70 bis 80 Stücken, eine wegen der nassen Weidenschaft sehr unbeträchtliche Schafheerde, 45 Bienenkörbe, und eine Gänsheerde von 50 Stücken im Wöhre. — Ueberhaupt überwintern die Tagwercher des Viehes zu viel, und fügen hiedurch den Gemeinsweiden durch ein unaufhörliches Hinwegtragen der Gräserey einen sehr großen Schaden zu. (Note a)

(a) Bey der Verschiedenheit der Jahrgänge, und den häufigen Veränderungen, die von Zeit zu Zeit in jedem Orte und Flecken vorgehen, wird es freylich allemal sehr beschwerlich und fast ohnmöglich seyn, die Viehzucht, und das Erträgniß

irgend

irgend eines Productes, so genau, und mit Zahlen bestimmen zu können; — allein man wird in so etwas einen Fehler und eine kleine eingeschlichene Unrichtigkeit jedem statistischen Sammler um so mehr zu gut halten können, als es dabey, um auf das gänzlich Wahre und Reine zu kommen, der Beschwerlichkeiten zu viele giebt, und man auch bey kleinen eingeschlichnen Unrichtigkeiten nichts destoweniger durch Kombinationen und Vergleichungen der beyläufigen Angaben, auf die Stärke und Schwäche eines Ortes zu schließen, jederzeit vermögend seyn wird.

§. 6.

Von den bürgerlichen Gewerben daselbst.

Es befinden sich zu der Neustadt folgende bürgerliche Gewerbe:

1 Bader nebst einem Gesellen und Lehrjungen, eingezünftet auf das Viertel in Jngolstadt, zugleich Geburtshelfer, und ordentlich examinirt.

9 Bauern im Wöhre mit Bürgersgerechtigkeit.

6 Bräue, und zwey Bräuknechte. Haben ihre eignen Artickel, und halten für die zünftigen Gewerbe ordentliche Herbergen und Handwerksschilde.

7 Bäcken.

1 Drechsler.

2 Färber.

11 Fischer und zwey Lehrner. Haben die gerichtischen Fischer, und den von Aunkofen in ihrer Zunft, zwey von ihnen genießen die (Seite 30) beschriebenen Frohnlehen, und es darf ohne ihrem Beyseyn kein gemeiner Fischer einen Lehrknecht dingen. Haben drey Holzschiffe, von denen jedes 48 Klafter Holz

hält,

hält, und 15 bis 16 kleinere Zillen. Flöße werden keine gemacht, man führt den ganzen Baum weg, und wer sich eigens von Neustadt bis Regensburg führen läßt, zahlt 2 fl., auf einer Scheiderfuhr 6 kr.

2 Gärtner.

2 Glaser, zünftig auf München.

1 Goldschmied.

2 Hafner, nebst 2 Gesellen und 1 Jungen, zünftig auf Abensperg.

2 Hebammen.

1 Hutmacher.

1 Kaminkehrer mit einem Lehrjungen, zünftig auf München. Hat das Gericht, die Hofmarch Wackerstein und Pföhring zu versehen.

4 Kramersgerechtigkeiten. Eine davon liegt öde.

3 Küfer nebst 2 Gesellen, zünftig auf Abensperg.

13 Lodnersgerechtigkeiten, von denen eine in der Lade ist. Haben 4 Gesellen, und 1 Lehrjungen, dürfen auch Zeug machen, und die Lohner von Geisenfeld, Pfaffenhofen, Dietfurt und Sigenburg sind dahin eingezünftet. (Note a)

1 Maler, Namens Fröhlich, von dessen und seines Vaters Arbeit viele Stücke in der Gegend zu sehen sind. Zugleich Krämer und Lottoschreiber, dem Lotto in München, Mannheim, und zu Stadt am Hof einverleibt.

1 Maurermeister, nebst 4 Gesellen. Die Gerichtischen Maurer sind dahin eingezünftet.

1 Meßner bey der St. Laurenzipfarrkirche.

6 Metzger, nebst einem Gesellen, denen die Gerichtischen eingezünftet sind. Waren ehe in einer Zunft

mit

mit den Schuhmachern, stuckten auch in Abensperg und Kellheim, und haben erst 1777 ihre Artickel bekommen. Zahlen den Fleischaufschlag, betreffend eine Komposition, und haben am Rathhause ihre Fleischbank.

1 Mühler an der Abens, genannt Felbermühler, nebst 2 Knechten, zünftig nach Mainburg. Die Mühle hat 4 Gänge, worunter ein Malzgang nebst einer Säge, und einer Walche für Lohner, Roth- und Weisgerber. Jährlich um Weihnachten ist von der Stadt und dem Gerichte darauf die gemeinschäftliche Mühlbeschau.

2 Nachtwächter, die auch auf die über Nacht von den Wirthshäusern stehende Fuhrwägen Acht haben, und von einem 6 kr. bekommen.

1 Nagelschmied, nebst 2 Lehrjungen.

1 Posthalter, mit 2 Postknechten. (b)

1 Ringlmacher
1 Rothgerber } beede zünftig nach München.

2 Sattler
2 Schlosser } zünftig nach Ingolstadt.

3 Schmiede, zünftig nach Abensperg.

8 Schneider. Haben ihre eignen Artickel und ihren Jahrtag, und müssen jährlich etwas Gewisses nach der Hauptlade in München zahlen. Die Gerichtischen, und der von Geckingen sind ihnen eingezünftet.

2 Schreiner, zünftig nach Ingolstadt.

1 Schullehrer.

8 Schuhmacher, nebst 4 Gesellen und 5 Lehrjungen. Die Gerichtischen sind ihnen eingezünftet.

1 Seifensieder, zünftig auf München.

1 Seiler, zünftig auf Kellheim; handelt auch mit Wagenschmier und Leinöl.

1 Säckler nebst einem Gesellen, zünftig auf München.

1 Stadtjäger, zugleich Forster im Neustädterbogen, nebst einem Jungen.

2 Strumpfstricker, zünftig auf Kellheim.

31 Tagwercher.

1 Todtenfrau.

1 Todtengräber.

1 Thurmer mit einem Gesellen. (Note c)

1 Wagner nebst einem Lehrjungen, zünftig auf Abensperg.

5 Weber. Zahlen jährlich etwas Gewisses zur Hauptlade nach Ingolstadt. Die Gerichtischen sind ihnen eingezünftet. (Note d)

3 Weiße Biergerechtigkeiten, nämlich auf der Post, beym Stadtjäger, und bey einem Metzger. Holen ihr weißes Bier von Kellheim, und ihren Wein von Rosenheim, und Bärching im Eichstädtischen.

1 Weißgerber, zünftig auf München.

1 Zeugmacher.

1 Zimmermeister nebst 5 Zimmerleuten.

2 Hütter, etliche Austrägler und Inleute.

In den ältern Zeiten war auch ein Kirschner, Kupferschmied und Büchsenmacher da, die sich aber nicht mehr finden.

(a) Unter den Lohnern verdient angemerkt zu werden einer Namens Brauneis, zugleich Innerer Rathsfreund, der seit 1756, so lange er nämlich haußt, alle merkwürdigen Begebenheiten in der Gegend, alle

alle Vermarchungen, alle Verhandlungen auf dem Rathhause, und wie es jährlich mit der Witterung, und mit dem Getraide gestanden hat, in ein besonderes Buch getreulich aufzeichnet, und meistens mit einem gewissen Wahlspruche am Ende einer jeden Begebenheit. — So etwas wäre in jedem Flecken eine sehr wünschenswerthe Sache. — Wenn über was immer für ein Ding Streit entsteht, das geschehen ist, seit dieser Mann haußt, so fragen sie ihn, und wenn (auch in bürgerlichen Geschäfften) irgend ein Umstand mit einer neuern Begebenheit berichtiget werden soll, so wird er mit seinem Buche geholt.

(b) Das Paquet kömmt täglich um 12 Uhr Nachts von Postsaal in Neustadt an, wird daselbst abgelöst, und bis Geisenfeld überbracht; der Postillion von Neustadt bringt sodann um 4 Uhr Früh das Paquet von Geisenfeld mit sich zurück, und giebt es dem indeß auf Warte gestandenen Postillion von Saal, der damit nach Hause kehrt.

(c) Namens Perchermaier; (dessen Bruder ist der kurfürstl. Feldtrompeter, und Komponiste in München, Johann Sebastian Perchermaier, welcher schon in seiner Kindheit wegen seiner sonderbaren Anlage zur Musik, von dem eben durch Neustadt durchgereisten Herrn Herzogen von Würtemberg hervorgezogen worden).

(d) Die Weber von der Neustadt hatten in den ältern Zeiten sehr viel Widerwillen und Ungelegenheiten unter sich, und dabey die Bürde, so oft ein Missethäter aufgeknüpft wurde, die Galgenleiter an- und abzulehnen. Bekamen 1672 einen eignen Artickelsbrief, wurden aber darinn von diesem uralten Herkommen, die Galgenleiter betreffend, nicht los gesagt; weßwegen sie, um diese Arbeit nicht mehr verrichten zu dürfen, und der Beschimpfung bey den übrigen Zünften auszuweichen, jährlich 3 Gulden, als den Zins von 60 Gulden, zu Gerichts Handen zu zahlen, sich an-

 heischig

heischig machten, bis sie sich endlich 1719 durch eine baar ausgezahlte Summe von 100 Gulden vom ganzen Handel loswickelten.

§. 7.

Von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit daselbst.

Der bürgerliche Magistrat zu der Neustadt besteht aus einem Bürgermeister, vor Zeiten genannt Kammerer, sechs inneren Rathsfreunden, sechs äußern, einem Stadtschreiber, 14 Bürgern, als Ausschuß, wovon zwey Gemeinsredner, und ein Stadtknecht.

Der Bürgermeister wird jährlich von den sechs äußern Rathsfreunden, und den 14 Ausgeschoßnen gewählt, und die Wahl vom Rentamte bestätigt.

Der Magistrat besorgt unter Vorsitz des Bürgermeisters

1. Die Unterhaltung und Verwaltung der städtischen Gebäude, Stiftungen und Güter,
2. Die Einsammlung der Steuern und öffentlichen Anlagen, dann die Bestellung der Scharwerchen,
3. Die Pflegung der Kirchenrechnungen, über die zur Stadt gehörigen Gotteshäuser, und
4. Die Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit, von der, die Art und Weise betreffend, wie sie gehalten werden soll, schon sehr vieles im ersten Freyheitsbriefe (Beyl. Lit. A) enthalten ist.

Dem Stadtschreiber liegt die Aufsicht über das bürgerliche Archiv ob, die Briefserrichtung, die Einnehmung

nehmung des Umgeldes, und die Bekanntmachung der landesherrlichen Befehle.

Rathtag wird alle Quatember gehalten.

Betreffend die Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit und das Verhältniß zwischen dem bürgerlichen Magistrate, und dem kurfürstlichen Richter, so ist selbes durch die alten Freyheitsbriefe und rentmeisterischen Umritte folgendermaßen festgestellt worden.

I. Das Gericht straft unter verbürgerten Personen und ihren Kindern, in Gegenwart zween bürgerlicher Rathsfreunde als Beysitzer, ab,

1. Die Ehbrüche,
2. Leichtfertigkeiten,
3. Die schweren Verwundungen, so mit tödtlichen Instrumenten geschehen, und woraus eine Lähmung, Einschlagung der Augen oder Zähne, oder solche Beulen erfolgen, zu deren Heilung der Bader gebraucht werden muß,
4. Aufruhren bey Tag als Nacht,
5. Tägliche und nächtliche Heimsuchungen und Herausfoderungen, besonders mit gefährlichem Gewehre,
6. Vorsetzliche Beschimpfungen von schwererer Gattung, als wenn man jemanden einen Gotteslästerer, Ehebrecher, Mörder, Dieb, oder ein Weibsbild eine Hexe schilt.
7. Gotteslästerungen,
8. So ein Bürger etwas entwendet, wissentlich ein verlohrnes Gut kauft, bey vorzunehmender Pfandung Gewalt anlegt, und der Werth der Sache, oder die Strafe dabey über 72 Pfenninge beträgt.

9. Uebermähungen, und Ueberackerungen] im höhern Grade,

10. Den Fürkauf von Vieh und Getraid auf gerichtischem Grund und Boden,

11. So ein Metzger an gebothnen Fasttagen Fleisch ausgiebt,

12. Die wucherischen Verträge,

13. So ein Bürger falsche Briefe, oder Bettel- und Sammlungspatente schreibt,

14. So einer den vom kurfürstlichen Pfleggerichte, in den dahin gehörigen Fällen anbefohlnen Friedbot bricht,

15. So einer dem andern muthwilliger Weise die Fenster einschlägt,

16. So sich einer von Schießen auf den Gassen bey Tag und Nacht durch Bürgermeister und Rath nicht mehr abwehren läßt,

17. So aus eines Nachläßigkeit, oder Bosheit eine Feuersbrunst entsteht,

18. Das Zechen, Tanzen und Spielen über die gesetzte Zeit von Nichtverbürgerten,

19. Die Frevel der nichtverbürgerten Ehehalten.

II. Der bürgerliche Magistrat wandelt, und wendet

1. Schlägereyen mit Stecken, und gemeine Blutrünsten,

2. Beschimpfungen von geringerer Gattung,

3. So einer etwas entwendet, wissentlich ein verlohrnes Gut kauft, bey vorzunehmender Pfandung Gewalt anlegt, und der Werth der Sache, oder die Strafe nicht über 72 Pfenning beträgt.

4. Uebermähungen und Ueberackerungen von geringerer Gattung,

5. Den Fürkauf des Viehs und Getraides in der Stadt und im Burgfriede,

6. So ein Bürger seinen Rauchfang nicht rein hält,

7. Das Zechen, Tanzen, und Spielen über die Zeit von verbürgerten Personen,

8. Die Frevel der Ehehalten, die Bürgerskinder sind,

9. Oder so es bey nicht verbürgerten Handwerksgesellen mit ihrer Meisterschaft in Handwerkssachen zu Irrungen kömmt.

III. Die Stadt und das Gericht gemeinschäftlich wandelt diejenigen, die an Feyertagen knechtische Arbeit verrichten.

Das Ausschaffen aus den Wirthshäusern geschieht Winters um 9 Uhr, und Sommers um 10 Uhr durch den Gerichtsamtmann und Rathsdiener. — Die Nachtzettel sind an das Gericht zu überschicken.

Die Sorge über die übrigen Gegenstände der Polizey, und über Bier, Brod und Fleisch, dann die Abeichung von Maaß und Gewicht, hat Bürgermeister und Rath, und so die sich säumig finden lassen, hat das Gericht von Oberinspections und Amtswegen vorzugreifen, und die Gebühr zu verfügen.

Zur Richtschnur in Polizey- und andern Fällen der niedern Gerichtsbarkeit wurde der Stadt von Ludwig des Kaisers Nachfolgern ein eignes Rechtbuch gegeben, das auf 29 Blättern die Rechte der Stadt zu München, und noch einen Nachtrag enthält, die Rechte der Stadt Neustadt allein betreffend. Ist ein

Manuscript in folio antiquo auf Pergament; die Anfangsbuchstaben sind roth mit Zinnober gemalen, wie auch die Titel und Abtheilungen des Koder. Statt des Titelblates ist ein sehr grosses, sehr bieder und fein gemalenes Bild, vorstellend den Kaiser Ludwig und seine Frau sitzend. Die älteste Jahrzahl, so sich darinn befindet, ist 1323, und die jüngste 1369. Im Nachtrage ist die älteste 1425 und die jüngste 1465.

Uebrigens fällt von allen Geldstrafen, womit Verbürgerte von dem Gerichte belegt werden, die Hälfte an die Stadt. Der Magistrat erhält alle Generalausschreibungen mittels des Pfleggerichtes, beobachtet, als dem rentmeisterischen Umritte unterworfen, die 1670 herausgekommene, und 1748 bestättigte Stadtinstruction, und hat zum Wappen zwey nebeneinander gesetzte Thürme, in deren Mitte sich die baierischen Wecken befinden, und unten die Buchstaben N. S. —

Zweyter Abschnitt.

Von den in der Stadt sich befindlichen Aemtern.

§. 1.

Von dem kurfürstl. Gerichte.

(A) Von dem Gerichte überhaupt.

Das Gericht zu Neustadt an der Donau, welches bis an das Jahr 1779 unter das Rentamt München gehörte, nun aber unter das Rentamt Straubingen versetzt ist, zählt acht Dörfer, als Irnsing, Mauern,

Schwaig,

Schwaig, Geibenstetten, Forstdürnbuch, Oberullrhein, Harlanden, und Sittling, deren Einhöfung, in so weit als sie unmittelbar unter das Gericht gehören, 29 ganze $\frac{3}{4}$ $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{12}$ $\frac{3}{32}$ Höfe beträgt, — und folgende Inkorporationen:

1. Die Stadt Neustadt von 5 Höfen,
2. Die rambaldische Hofmarch Niederullrhein stark $3\frac{3}{16}$ Höfe, und $\frac{1}{12}$
3. Den Baron speidlischen Sitz in Irnsing von $6\frac{1}{2}$ Hofe.
4. Die einschichtigen Kloster Weltenburgischen Unterthanen von $3\frac{3}{4}$ Höfen.
5. Die einschichtigen nach der Maltheserhofmarch Münchsmünster gehörigen Unterthanen; von $8\frac{3}{4}$ Höfen.
6. Die einschichtigen nach der Maltheserhofmarch Biburg gehörigen Unterthanen von $2\frac{3}{4}$ Höfen.
7. Die nach der Bar. Kreitmairischen Hofmarch Offenstetten gehörigen von $\frac{3}{8}$ Höfen.
8. $\frac{1}{4}$ Zur Hofmarch Wackerstein gehörig.
9. Zur kurfürstlichen Gerichtsbarkeit wieder eingezogene speidlische Unterthanen $3\frac{7}{8}$ Höfe.
10. Wieder eingezogne zur Hofmarch Hexenacker gehörige Kaistersteinische von $1\frac{1}{2}$ Hofe.

Hat also das Gericht sammt den Inkorporationsarten, in Allem 65 Ganze $\frac{2}{12}$ $\frac{15}{16}$ Höfe, und $\frac{1}{32}$.

Besteht aus einer Hauptpflegerinn, 1 Pflegsverwalter und Gerichtsschreiber, 2 Amtsschreibern, 2 Gerichtsprocuratoren, die in Abensperg wohnen, 1 Gerichtsbothen, und 1 Gerichtsdiener; — hat eine große und sehr vollständige Registratur, sammt einer

Menge

Menge von Kommissionsakten, die ihm viele Ehre bringen, — einen schon von 15 Jahren eingegangenen Galgen, und ein Amthaus mit den dazu gehörigen Werkzeugen.

Zahlt, die Inkorporationsorte uneingerechnet, zur ganzen Steuer 493 Gulden 59 kr. 1 Pfen. sammt den Inkorporationsorten auf die vier Ziele Hofanlagen, bestehend aus dem Fourage = Militär = Vorspann = Ord= und Jagdscharwerch dem doppelten Herdstädt = und Scharwerchgelde 1517 Gulden, und Monatanlage 214 Gulden — auf die herrschaftlichen Gefälle jährlich angewiesene Besoldungen, die außer dem Gerichte verzehrt werden, 882 Gulden — und die dasigen Dörfer haben auf dem landschaftlichen Schuldenabledigungswerke, und auf der Hauptkasse liegen 2150 fl.

Uebrigens sind, laut den städtischen Urkunden, so lange die Stadt steht, schon fürstliche Richter daselbst, und die obenbenannten Dörfer findet man schon in den ältesten Verzeichnissen dahin einverleibt.

Seit 1572 bis 1782, als in einem Zeitraume von 210 Jahren sind folgende theils vollendete, theils unvollendete Malefitzprocesse daselbst anhängig gemacht worden, 185 in Diebstählen — 50 in Wilddiebereyen — 11 in Raubereyen, — 7 in Kircheneinbrüchen — 34 wegen verübten Mordthaten, worunter zwey Vatermörder, und eine Brudermörderinn, — 17 wegen Kindsmorden, — 9 wegen Selbstmorden. (Note a) — 105 wegen fleischlichen Verbrechen, 1 Mordbrenner — 2 Schatzgräberbanden — 1 Gotteslästerer — 3 Zigeunerbanden — 3 wegen falschem

Mün=

Münzen — 2 Weibsleute wegen Zauberey und Aberglauben — 10 wegen Ehrabschneidung — 6 wegen Spionirung zu Feindszeiten — 4 wegen gebrochner Urphed — und 2 wegen Meyneid.

(a) Unter diesen Selbstmorden ist einer sonderbar merkwürdig, — N. Fuhrmann, ein Stadtschreiber von der Neustadt, erhielt im Jahre 1640 den Hohenschulkastnersdienst in Ingolstadt; ward aber darüber im äußersten Grade schwermüthig, und redete, wo er gieng und stand nur immer davon, wie er befürchte, diesem Dienste nicht nach Würde vorstehen zu können; endlich trieb ihn den 23ten May, 14 Tage darnach, als er den Dienst erhalten hatte, seine Verzweiflung so weit, daß er seine Familie, mit der er nach Abensperg wallfahrten wollte, an der Straße verließ, und sich im benachbarten Holze aufknüpfte; — aus einer Ursache, derentwillen, wie leicht zu ersehen, sich wohl wenige aufknüpfen würden.

(B) Reihe der bey diesem Gerichte vorkommenden Pfleger, Pflegsverwalter, Gerichtsschreiber, und anderer Beamten, wie sie auf Grabsteinen und Urkunden vorkommen; nebst dem beygesetzten Jahre, um welches sie gelebt haben.

I. Pfleger.

1322. Albert von Rindsmaul. Kaiser Ludwig machte ihn vor der Schlacht bey Ampfing zum Pfleger von Neustadt. (Av. Lib. VII. pag. 707.) — und er wars, der in der nämlichen Schlacht Friedrich den Schönen vom Pferde riß.

„Da

„Da nun der streit geendet war, da wur„den die Ritter und knecht aus Beham, Baiern „und Francken vast kriegen, dan ieder wolt den „fraidigen Herzog von Osterreich gefangen ha„ben; da sprach der Fürst, des Chriegs wil ich euch „wohl beschaiden, traget mir für, ein ieder sei„nen wappenrock und sein kleinad das er auf „dem Haupt gefueret hat, so wil ich den Zai„gen den ich gefänckuus gelobt habe. Und da „nun die kleinad vor den Fürsten von Oesterreich „gebracht wurden, da klopft er auf ein kuemaul, „und sprach, das kuemaul kundt ich heut, we„der mit stechen noch mit schlagen von mir brin„gen, dem hab ich gelobt. Das was ein baie„rischer Edelman genannt Rindsmaul. (Oefel. Part. I. pag. 305).

1339. Ulrich der Mendorfer von Tolling, Richter zu Neuenstadt. (M. Weltenb.) Hunds Stammbuch III. Theil.)

1437 Wilhalm Haldär (M.W.) Hunds Stammbuch III. Theil.)

1446 Heinrich Kastner (von seiner Familie sieh Hunds Stammbuch III. Theil in Manuscript.)

1452 Ullrich Saller. Kömmt 1437 vor mit Seytz Lymbeck als Landschreiber zu Teckendorf. Oef. Part. II. pag. 303. (M. W. — Hunds III. Theil.)

1457 Friedrich Hofmeister, Richter. (M W) — Saß noch auf offner Schranne zu Gericht.

1465 Marquard Hinzenhauser. (Hund III. Theil.) Bekam um das Jahr 1475 die Pflege von Pfaffenhofen. (Oef. II. Theil. pag. 324.)

1477 Der edle und feste Jorg Fraß. (Hund III. Theil.)

1480 Oswald Jäger, Richter.

1480 Als im nämlichen Jahre kömmt vor Jorg Sampeckh, Pfleger zu Neustadt, verheyrathet mit Barbara von Gumppenberg, Hannsen Schilwatzens hinterlaßner Wittwe, Heinrichs von Gumppenbergs Tochter. (Hund II. Theil pag. 113.)

1481 Der edle Haubt Jorg zu Pappenheim, des H. R. R. Erbmarschalk. Starb 1482 in der Ostnacht. Liegt zu Neustadt an der Pfarrkirche. — Vermuthlich derjenige, der in Hunds Stammbuche II Theil pag. 169. als Landrichter zu Hirschberg, und Pfleger zu Kellheim vorkömmt. Seine Hausfrau war Ursula, Herrn Jakob Truchsessens zu Waldburg, und Madlen Gräfinn von Hohenberg Tochter. Stiftet vier Quatemberjahrtäge bey den Augustinern in Pappenheim. — Ueber sein Sterbejahr ist Hund zweifelhaft, setzt es aber in die 80ger Jahre.

1484 Hanns Kraftshover. (Hund III Theil.)

1493 Burckhard von Freudenberg, fürstlicher Pfleger zu Neustadt. Seine Hausfraw Elspeth Khärglin, die kaufft in ihrem Wittwestand ein Haus zu der Neustadt von Sebastian Saller, Anno, 2c. 1501. Sie namb hernach Erasmen von Preising zu Crabinkhel, vnd war Anno 1526 wieder verwittibet, verkaufft dasselbig Haus den Hertzogen von Bayrn 2c. (Hund II. Theil pag. 103.) — Dieser Freudenberg liegt in der Kirche begraben, und ist sein Grabstein zur Hälfte unter den Stühlen verborgen.

1497 Hanns Zenner, Fürstens Albrechten Richter und Statthalter zu Neustadt. — Rettete 1504 die von Sigenburg, als bey den Unruhen zwischen dem Pfalzgrafen Rupert und Albrechten sich etliche Beham von Landshut aus unterstanden den Markt zu plündern, in dem er in Gesellschaft des Hauptmanns von Abensperg Löffelholzes zehen von diesen Behams erstochen, und vier gefangen genommen. Die andern sind entronnen. (Oefel. Part. II. p. 449.)

1523 Moritz von Rohrbach zu Sandelzhausen, Burchardens von Rohrbach Sohn, starb 1531. Seine erste Frau war Margareth von Weysfriach, starb ohne Kinder 1521, seine zwote Frau Geneve Khärglinn. Hatte fünf Söhne. (Hund II. Theil p. 273. zwey seiner Kinder liegen zu Neustadt in der Pfarre unter der Jahrzahl 1529.

1536 Wolfgang von Zeitshoven zu Starzhausen. (Hund III. Theil.)

1539 Jorg Prantler zu Irnsing. (Hund III. Th.)

1544 Jorg von Haslang zu Haslangkreitt, Pfleger zu der Neustadt. Seine Frau war Barbara eine gebohrne von Rechberg. Hatte drey Söhne, Heinrich, Rudolf, und Heimeronn. Er war ein erfahrner, geschickter, und beredter Mann, wurde darauf fürstlicher Rath und Statthalter zu Ingolstadt. Hat wohl gehaust, und von seinem Vätter Haslang Haslangkreit erkauft. — Darnach das Schloß und Hofmarch Hohenkammer 1550. Er starb zu Ingolstadt 1565. — Heinrichs Tochter, Jakobe, wurde Friedrich Karl von Wildenstein verheyrathet. Die Hochzeit war in Neustadt 1575. (Hund II. Theil

pag.

pag. 126.) Ein Kind dieses Jorgs von Haslang liegt zu Neustadt in der Pfarre unter dem Jahre 1545.

1549 Bartlmee Murudell, Pfleger.

1553 Der edle und feste Jorg zu Gumppenberg, zu Pötmeß, und Eurenbach; — wahrscheinlich derjenige, der in Hunds Stammbuche II. Theil pag. 117. vorkömmt, als des Königs von Hispania Oberst und Provisaner. Er kauft, und baut das Schloß und Hofmarch Püchel Rhayner Gerichts 1564, starb 1573 den 21ten May zu Rhayn auf der Pflege. Hatte kein Kind. Seine Hausfrau war Barbara Khärglinn. (Hunds Stammbuch II. Theil. pag. 117.)

1577 Hanns Georg von Khuttenau zu Mauern. Wurde hernach fürstlicher Pfleger in Kling. Ein Grabstein seiner Kinder liegt in der Pfarrkirche zu Neustadt unter dem Jahre 1557. (Hund III. Theil.)

1586 Hanns Waltherr von Eck zu Eckersperg Tachenstein, und Thalhausen. Erbschenk des Hochstifts Regensburg. Fürstlicher Pfleger in Neustadt. (Hund III. Theil.)

1593 Der edle und feste Ludwig Fr. v. Stinglheim zu Karpfenstein. Liegt in der Pfarre begraben. Auf seinem Grabsteine sind zu sehen die Wappen deren von Stinglheim, Berwang, Burg, Hütter zu Hummsbach, Kotzau, Hausner, Halermannsstadt, und Pappenheim; dann ganz unten die Wappen seiner drey Hausfrauen, Kotzau, Bülling, und Kreuth. (Hund III. Theil.)

1608 Hanns Albrecht Ainkhür zu Pittenbach, fürstlicher Rath und Pfleger. Seine Hausfrau war eine gebohrne Eisenreichinn. Seiner Kinder Grabstein in der Pfarre zu Neustadt 1587.

1619 Marquard Freyherr zu Königseck und Aulendorf, Herr der Grafschaft Rotenfels und Herrschaft Staufen, Geheimer = und Kriegsrath, dann Statthalter zu Ingolstadt.

1633 Wolf Sigmund Freyherr von Kloßen zu Haidenburg, und Hinderholzen, Herr auf Wackerstein und Etling, Erblandmarschall in Niederbaiern, Kammerer und Rittmeister über eine Kompagnie Landpferde Unterlands. Starb 1635.

1662 Kristoph Moritz Reisacher von Kirchdorf auf Sandlz = und Ebertshausen, kurfürstl. Durchl. in Baiern Rath, und bestellter Oberstlieutenant, Pfleger, Mautner, und Forstmeister zu Neustadt.

1666 — 1669 Hanns Albrecht Freyherr von Frauenhoven von und zu Alt = und Neuen Frauenhoven, Herr der Herrschaft Au, auf Tegernbach, Hotten, Hörnkirchen, Pfödrach, Baumhausen, und Peyrn, kurfürstl. Hofrath, Kammerer, und der Landschaft Rentamts Straubing Steurer.

1671 bis 1701 Karl Jakob von Sigertshofen auf Pittenbach rc. Sr. kurfürstl. Durchl. in Baiern Kammerer, Oberstsilberkammerer, Pfleger zu Abbach und Neustadt. Wurde 1693 auch in Baiern als Freyherr ausgeschrieben. — Starb 1701. Liegt in der Pfarrkirche. Sein Grabstein ist umgeben mit den Wappen deren von Halsberg, von Zeilhovn, von Eisenreich, von Schmichen, von Wildenstein, von Haslang, von Sigertshofen, von Preysingen, von Baumgarten, von Klosen, von Leiningen, von Herzheimb, von Taufkirchen, abermal von Klosen, von Weimberg, und von Raming.

1700 Johann Niklas Freyherr von Heydonn, Pfleger zu Neustadt, und Abbach, auch Oberstwachtmeister, und bey dem baierischen Einfalle in Tyrol zum Kommendanten der Veste Ehrenberg gesetzt. Starb 1703. Ihm folgte

Franz Karl Ignatz Freyherr von Heydonn, sein Sohn auf Gartenried, und Niederaltheim, Regimentsrath zu Straubing, und Landsteuerer Gezirks Ingolstadt. Baut den Thurm in Neustadt, die Annakirche, und die Kirche zu Mauern. — Seine Frau war Maria Elisabetha Josepha, eine Gebohrne von Hörwarth, des H. R. R. Gräfinn von Hohenburg. Starb 1728. Liegt in der Pfarrkirche zu Neustadt. Nach Ignatz Herrn von Heydonns Tode, folgt ihm in der Pflege seine Tochter Anna, Freyfrau von Heydonn, vermählt mit Ferdinand Grafen von Rambaldi, Kammerer, Generalmajor, und des Herzog klementischen Infanterieregiments Kommendanten, einem sehr liebreichen, und wohlthätigen Herrn, dessen jedermann in der Gegend mit Liebe erwähnt. — Starb 1765 in Straubingen. — Liegt in der Pfarrkirche. (Note a)

Dessen hinterlaßne Wittwe, Anna, Gräfinn von Rambaldi, gebohrne von Heydonn, ist also für jetzt Inhaberinn der Pflege. (Note b)

(a) Sein Grabstein ist durch den Steinmetzen von Weltenburg, Johann Nep. Kürschner, sehr zierlich und sehenswerth verfertiget worden; einem bey seiner Gehörlosigkeit nichtsdestoweniger in allem Betrachte sehr geschickten, fleißigen, und kunstreichen Manne, von dessen Arbeit viele Stunden im Umkreise fast jedes Gotteshaus einige Grabsteine aufzuweisen hat.

 (b) Ließ

(b) Dieß ist also die Reihe der Pfleger. Besaßen noch 1597 in den Gemeinshölzern viele Jagen, die gegenwärtig nicht mehr zur Pflege gehören; lebten meistentheils unter ihren Untergebnen, hausten bieder und ehrlich, und ermunterten durch ihren hauswirthschaftlichen Eifer den Landmann.

II. Pflegsverweser und Gerichtschreiber.

1473 Thoma Kueffer, legum peritus und Gerichtsschreiber.

1477 Hanns Umstorf, Gerichtsschreiber.

1536 Hanns Eysner Mauthgegenschreiber. Starb 1539. Liegt an der Kirche nebst seiner Hausfrau Dorothea, und Martin und Magdalena, die vermuthlich seine Aeltern waren.

1543 Starb Erhard Köllner, Forstmeister. Liegt an der Kirche nebst dessen beeden Hausfrauen Elsbeth. Mit der Aufschrift: Alle hernach.

1587 Johann Vogel, Forstmeister.

1593 Kaspar Maier, Pflegsverwalter.

1600 Veit Weinmeister, Gerichts- und Mauthgegenschreiber.

1609 Johann Khämbl, Pfleg- und Mauthamtsverwalter. Seine Hausfrau Margreth. Starb 1642.

1616 Michel Vogel, Forstmeister. Baut 1623 den Altar in der Michelskirche.

1638 Andree Ströber, Gerichtsschreiber.

1640 Der edle Joachim Wilhelm Neuchinger zu Oberneuching. Forstmeister. Seine Hauswirthinn Katharina, eine gebohrne Burpacherinn. (Hund III. Theil.)

1650 Tornmaier, Gerichtsschreiber.

1658 Georg Hueber, Pflegsverwalter.

1683 Johann Maier, Pflegsverweser. Wurde über 90 Jahre alt.

1697 Johann Franz Kinicher, Pflegsverweser.

1706 Kaspar Jordann, Gerichtsschreiber.

1715 Johann Georg Peter, Gerichts- und Forstamtsgegenschreiber.

1722 Mathias Jäger, Gerichtsschreiber.

1739 Starb Johann Martin Landsperger, Gegenschreiber.

1739 Wurde an seine Stelle gesetzt, Johann Michael Nyßl, Pflegsverweser, und dem folgte bey seiner

1778 erfolgten Resignirung, Franz Michael Nyßl, J. U. L. sein Sohn.

(C) Von jedem gerichtischen Dorfe insonderheit.

I. Irnsing.

Irnsing, ein altes, schönes, und großes Dorf über der Donau, ¾ Stunden von Neustadt, und drey Stunden vom Forste zwischen Märching und Honheim unterhalb der Ache (einem gleich oberhalb entspringenden und nach 500 Schritten in die Donau fallenden Flüßlein) in den ältern Zeiten, laut weltenburgischen Documenten, genannt Hernsingen, oder Ergisund, ist auf einen etwas hohen Berg gepflanzt, und hat von den Anhöhen, die es umgeben, eine unvergleichliche Aussicht auf die ganze jenseits darunten vor-

vorüberfließenden Donau ausgebreitete, mit den schönsten Dörfern besetzte, und von hinten mit dem Forste und andern Gehölze eingekränzte Ebne. Diese Anhöhen waren gemäß dem Zeugnisse der alten Münzen, die dort gefunden werden, wegen ihrer bequemen Lage und Aussicht schon von den Römern besucht, und zur Wehre und Sicherheit der untern Gegend benutzt. — Gränzt ans Abensperger = Riedenburger = Rohburger= und Kellheimer Landgericht, — zählt 72 meistens gemauerte mit Schiefer gedeckte Hausungen, worunter ein herrschaftliches Schloß, nebst dem dazu gehörigen Bauhofe und Amthause, dann ein Pfarrhof sind, — 36 gesunde Brünnen, — und bey 65 Gärten, worinn viel Obst erziegelt, und jährlich von gewissen Männern aus Augsburg überhaupt gekauft, und abgeholt wird; — dann 15 Ganze, und $\frac{12}{16}$ Höfe, von diesen sind 4 Ganze $\frac{13}{32}$ unmittelbar gerichtisch; bestehen aus 17 Gütern, von denen 9 eigne, 1 dem Gotteshause Irsing, 1 der Gemeinde eigen, — 1 zur alten Kapelle in Regensburg, 2 zum Kastenamte Vohburg, 1 zum Kastenamte Abensperg erbrecht, — dann 1 Ritterlehen, und 1 Geblkofisches, dem Grafen Lerchenfeld gehörig.

3 Ganze $\frac{7}{8}$ 1774 eingezogene zum Baron=speidlischen Sitz Irsing grundbar.

1 $\frac{1}{2}$ Hof, 1778 eingezogen worden mit 57 Feldgründen, 5 Wiesmathen, und 1 Holzwachse an walzenden Stücken, und zur kaisersteinischen Hofmarch Hexsenacker gehörig. (Note a)

5 Ganze $\frac{7}{32}$, die den Baron=speidlischen Sitz in Irnsing ausmachen (Note b)

Und

Und ¾ nach der Maltheser Hofmarch Münchsmünster gehörig.

Die Gerichtischen Unterthanen in diesem Dorfe haben weiters noch 66 walzende Stücke, worunter 32 eigne, 12 Geblkofische, 2 Eckerspergische, 10 kurfürstliche Beutel, und 1 Vohburgisches Kastenamt Lehen — dann 7 zum Pfleggerichte Neustadt, 1 zum Gotteshause Irnsing erbrecht, — und 1 zum Pfleggerichte Neustadt Freystift.

Irnsing besitzt über 100 Tagwerche an Holzungen, bewachsen mit etwas wenigen Eichen und Birken, das übrige mit Feichten, Erlen, Weiden, und Hecken, genießt darauf den Blumenbesuch und Techsel; doch darf auf dem sogenannten Eichet auch Forchheim und Birkenbrunn sein Vieh treiben; — 2½ Einsetz am Steinfelsen, — bey 200 Tagwerche an Gemeinsgründen, wovon aber vieles steinicht ist, einiges aus aufgeworfnen Lande an der Donau besteht, von dem der Strom von Tag zu Tag wegreißt, und der Blumenbesuch auf einer gewissen Strecke allemal eine gewisse Zeit den Märchingern muß überlassen werden. — Uebrigens ist das Wiesmath zweymädig, und für das Dorf nicht allemal hinreichend. — Hat ferners 20 zum Kastenamte Abensperg und Vohburg gehörige Weinlehen, die ehedem mit Wein bepflanzt waren, und jetzt zum Feldbau benutzt werden, dann einen großen Kraut- und Erdäpfelgarten, von denen jedes Haus sein Theilchen hat. —

Der Grund und Boden ist schwer und fett, wird daher meistens und sehr viel Waitzen gebaut, womit sie nach Ingolstadt auf die Schranne fahren, ein paar

Centner Hopfen, viele Erbsen und Linsen, besonders aber viel Hanf und Flachs, der weit und breit in der Gegend geholt wird. — Den Zehend, der sehr beträchtlich ist, genießt das kaiserliche Kollegiatstift der alten Kapelle in Regensburg, und etwas sehr weniges davon ein Bauer vom Dorfe selbst. — Ins weiteste Feld haben die Bauern ¾ Stunden, und leiden an ihren Gründen den meisten Schaden von Wassergüßen, und Ueberschwemmungen. —

Die Viehzucht betreffend, so finden sich in diesem Dorfe bey 60 Menath Rosse, 70 Schub-Ochsen, über 250 Stücke Rindvieh, eben so viele Schafe, und etwa 30 Zucht-Schweine, bey 150 Gänse, und 40 Bienenkörbe. Uebrigens ist der Roßziegel in diesem Dorfe einer der beßten in der Gegend. —

Hat 6 Dorfsführer, 1 speidlischen Hofmarchsamtmann, 1 Bader, dem Ingolstädtermittel einverleibt, 1 Bierbräu, 2 Fischer mit 4 Zillen versehen, 1 Hebamme, 2 Krämer, 2 Küfer, 6 Leinweber, 3 Maurer, 1 Metzger, 1 Meßner, zugleich Schulmeister, 1 Mühler mit einer Mühle von zwey Gängen, ein Nachtwächter, 1 Schmied, 3 Schneider, 1 Schreiner, 3 Schuhmacher, 12 Tagwerker, 1 Wagner, 3 Zimmerleute, 1 Hütter, 1 Etzscheider, und eine Bettelwache.

(a) Diese Unterthanen zur Hofmarch Herenacker gehörig, besaß 1606 Adam von Muckenthal auf Herenacker, Hagenhill, Gimperhausen, Pondorf, und Praitenhill, kurfürstl. Kammerer, Hartschierlieutenant und Pfleger zu Riedenburg, und Dietfurt; nachdem die ganze Hofmarch Herenacker schon 1529 durch Herzog Wilhelm den Muckenthalern Erhard und Wernherr ihrer getreuen

getreuen Dienste halber war übergeben worden. (Hund I. Theil pag. 230.) — Der jetzige Besitzer davon ist Freyherr von Kaiserstein in Kärndten, und mußte, da er nicht Edelmannsfreyheit fähig, 1778 die Gerichtsbarkeit darüber an das kurfürstliche Pfleggericht extradiren. — Vor ihm gehörten sie der Frau Maria Josepha, verwittweten Fürstinn von Portia, Gräfinn von Mitterburg und Bugnara, gebohrnen Reichsgräfinn Topor Morawizky, Pfleggenußinnhaberinn von Dietfurt.

(b) Dieser adeliche Sitz Irnsing gehörte im sechszehnten Jahrhunderte der präntlischen Familie, die schon 1524 in die Landtafel eingekommen war, und bestand damals aus einem Sitz und Sedelhofe sammt 7 Sölden, wurde aber nach der Zeit in den 1670 — 80 — und 90ger Jahren durch sehr viele neu dazu gekaufte Höfe vermehrt, worauf dessen Inhaber das Recht der Edelmannsfreyheit genossen. Der erste, der vorkommt, ist Jorg Prantler zu Irnsing, Pfleger zu Neustadt 1539.

Dessen Sohn vermuthlich 1603 Hanns Georg Prantl, fürstlicher Rath, und Kastner zu Burghausen, vermählt mit Kunigund, weiland Bernhard Störs zu Lymberg Tochter. Ihre Brüder waren Hanns, Christoph, und Martin. Zeugte mit ihr 3 Söhne, Wolf Bernhard, Hanns, Georg, dann 4 Töchter Marianna (heyrathet einen Neumaier von Ettenmaßfach) Katharina, Barbara, und Kunigund, stirbt, und hinterläßt seine Frau als Administratrix des von ihren Brüdern käuflich an sich gebrachten Lehens Honheim. Gewalthaber war dabey Friedrich Ligsalzen zu Ascholting, der Zeit Bürgermeister zu München 1608. —

Hanns Georg Prantls Sohn, Wolf Bernhard, kömmt vor 1636 als kurfürstl. baierischer Oberstlieutenant, der Zeit Kommendant der Hauptfestung

festung Ingolstadt, — zu Irnsing auf Hienheim, und Peterfecking.

Sein Sohn, Adam Franz Präntl, war Sr. Durchl. in Baiern Hofrath, Hofoberrichter und Truchseß, dann Landrichter des kaiserlichen Landgerichts Hirschberg — von Irnsing, auf Hienheim, und Löwenstein. Lebte noch 1669, und war verheyrathet mit Maria Magdalena, einer gebohrnen Kammerlohrinn. Ihr Vater war Balthasar von Kammerlohr, geweßter Hofzahlgegenschreiber, und ihre Mutter, Katharina, eine gebohrne Khöpflinn.

Franz Adam, ihr Mann, setzte sie in seinem letzten Willen zur Erbinn dieses adelichen Sitzes nebst seiner übrigen Güter ein, und so brachte sie denselben nach Franz Adams Tode an ihren zweyten Mann, Marquard Ludwig Ferdinand, Freyherrn von Nothhaft von Weißenstein auf Irnsing, Hienheim, Brunn, und Zandt, kurfürstlicher Kammerer und Hofrath. Lebte noch 1700.

Nach des Nothhafts Tode blieb das Gut bey der Kammerlohrischen Familie, die 1688 auch in Baiern als freyherrlich ausgeschrieben worden ist.

1730 war Besitzer des Sitzes Jos. Marquard Eustach Freyherr von Kammerlohr von Weiching auf Irnsing, Hienheim, Wagegg, Bruckberg, und Englstorf, kurbaierischer Regimentsrath in Landshut, dann des kaiserlichen gefreyten Landgerichts Hirschberg Assessor.

Der letzte kammerlohrische Innhaber dieses Guts setzte seinen filium adoptivum Joseph Freyherrn von Speidel, den Sohn einer Kammerlohrinn, darauf zum Erben ein, von dem dasselbe 1778 durch Immission an Maximilian Grafen von Arco (genannt Bogen) gekommen, kurfürstlichen Kammerer und Wildmeistern in Geisenfeld. (So viel aus Urkunden. Das übrige von der präntlischen

lischen Familie, sieh Hunds Stammbuch III. Theil. (Ihre Grabstätte ist im Gotteshause zu Irnsing.)

II. Mauern.

Ein auf der Augsburger Landstraße zwischen Neustadt und Schwaig, $\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt, und eine Stunde vom Forste entferntes, altes, und nächst dem Goldausee auf einer schönen Ebene gelegenes Dorf, gränzt gegen die Donau ans Vohburger Landgericht, zählt 30 meistens gemauerte mit Taschen gedeckte Hausungen, eben so viele Brünnen, und Obstgärteln, dann 5 ganze, $\frac{3}{16}$ Höfe, und $\frac{1}{32}$, von denen $\frac{1}{8}$ sammt der Gerichtsbarkeit zur Baron Kreitmairischen Hofmarch Offenstetten, $\frac{1}{3}$ seit 1665 zur Maltheser Hofmarch Münchsmünster, und $\frac{1}{4}$ zum Sitze Irnsing gehört. Die Immediat = gerichtischen Höfe aber bestehen aus 29 Gütern, von denen 23 eigen, 1 dem Gotteshause, 1 der Gemeinde eigen, 1 der Michelskapelle in Neustadt, 1 dem Gotteshause in Mauern stiftbar, und 2 zu dem Kastenamte Vohburg erbrecht. — Dazu gehören 13 walzende Stücke, von denen 11 eigen, und 2 Sandizellische Lehen sind.

Besitzt an Gehölzen über 20 Tagwerche, bewachsen mit Eichen, Feichten, und Haselstauden; genießt darinn den Blumenbesuch, und Techel; — dann 3 Gemeinsweiden mit kleinen Eichreisen, Früchten, Menteln, und Weiden überwachsen, — und 3 Einsätze gemeinschäftlichen Krautgarten. — Das übrige Wiesmath des Dorfes ist einmädig, und hinreichend.

Der Boden ist leicht und gering; bauen daher keinen Waizen, meistens Korn, das übrige Gerste

und

und Haber, bey 3 Centner Hopfen, Erdäpfel, Ruben, Wicken, Erbsen, Hanf und Flachs, was sie ins Haus brauchen. Haben ½ Stunde ins weiteste Feld, den grösten Schaden von der Wildfuhr, und reichen ihren Zehend an den Pfarrherrn von Neustadt.

Man rechnet daselbst bey 30 Rosse, 28 Schub-Ochsen, eine Heerde von 100 Stücken Rindvieh, anderthalbhundert Schafe, 10 Zucht-Schweine, 30 Gänse, und bey 20 Bienenkörbe. — Von Georgi bis Michaeli werden auf den Gemeinswiesen von den benachbarten Dorfschaften Füllen zum Einschlagen, das ist, zum Futtern angenommen, und für jedes diese Zeit über an die Gemeinde 1 Gulden bezahlt. Es befinden sich daselbst 2 Dorfsführer, 1 Maurer, ein Meßner, 1 Schneider, 2 Schuster, 4 Tagwerker, 1 Wasenmeister (Note a), 2 Weber, 1 Wirth ohne Tafern, und 1 Zimmergesell, dann 1 Hütter, 1 Etzscheider, und 1 Bettelwache.

(a) Der Wasenmeister hat die gerichtischen 8 Dorfschaften nebst den Incorporationsorten, dann auch den Markt Pföhring, die Hofmarch Münchsmünster, das Dorf Märching, und Aresting zu versehen, kriegt, wo ihm die Haut bleibt, keinen Lohn, und wo er die zurückgeben muß, von einem Rosse, Ochsen, oder einer Kuh 30 kr., von einem zweyjährigen Füllen 24 kr. von einem 1½ jährigen Rinde 20 kr. — von einem jährigen Füllen 15 kr. — von einem Kalbe, Schafe, Schweine, oder einer Geis 12 kr. dann von einem Hunde, oder einer Katze 6 kr. — Gehört in Gejaidwesen unter das Oberstwildmeisteramt in München.

III. Schwaig.

III. Schwaig.

Ein an der Augsburger Landstraße zwischen Mauern und Münchsmünster 1 ½ Stunde von Neustadt, ½ Viertelstunde vom Forste auf ebenem Lande gelegenes Dorf, gränzt an die Maltheser Hofmarch Münchsmünster und an das Landgericht Vohburg, zählt 43 meistens hölzerne mit Taschen gedeckte Hausungen, 30 Obstgärten, und etwa 9 Brünnen, indem sie sich meistens des Wassers aus dem kalten Brunnenflusse bedienen, der im Forstdürnbuche entspringt, und sich von Südosten gegen Westnorden nahe bey Schwaig in die Ilm gießt, und ein sehr klares und frisches Wasser führt; — dann 5 ganze $\frac{2}{16}$ Höfe, und $\frac{1}{32}$, von denen seit 1665 vier ganze sammt der Gerichtsbarkeit zur Maltheser = Hofmarch Münchsmünster gehören, und seit 1774 ¼ zur Hofmarch Wackerstein. Die Immediatgerichtischen Höfe bestehen aus 15 Gütern, von denen 13 eigen, 1 der Gemeinde eigen, und 1 zum Kloster Rohr erbrecht ist. — Dazu gehören 48 walzende Stücke, von denen 45 eigen sind, dann 1 veranleitetes Freystift, ein Pörnbachisches, ein Sandizellisches Lehen.

Besitzt bey 16 Tagwerche an Holzungen, worauf wenige Eichreiser stehen, und über 500 Tagwerche an Gemeinswiesen, fast lauter Moos, bewachsen mit Menteln, Erlen, und Birken. Auf dem sogenannten Kühmoose haben aber nebst Schwaig auch Münchsmünster, Geibenstetten, Mauern, Forstdürnbuch, Mühlhausen, und die Stadt Neustadt den Blumenbesuch; — dann 3 Einsätze gemeinschäftlichen Krautgarten. — Das übrige Wiesmath des Dorfes ist

ein=

einmädig, und zur Erzielung der nöthigen Fütterey hinreichend.

Der Boden ist an theils Orten sandicht, an theils Orten sauer, bauen darauf hauptsächlich Waizen, dann Korn, Haber und Gerste, jährlich 3 Centner Hopfen, Erdäpfel, Rüben, Erbsen, Linsen, Hanf, und Flachs, was sie ins Haus brauchen. — Haben ½ Stunde ins weiteste Feld, den größten Schaden von Wild und Wasser, und reichen ihren Zehend an den Pfarrherrn von Münchsmünster.

Man rechnet daselbst bey 30 Rosse, 40 Schub-Ochsen, 150 Stücke Rindvieh, 60 Schafe 15 Zucht-Schweine, 40 Gänse, und 30 Bienenkörbe.

Es befinden sich daselbst 4 Dorfsführer, 1 Hebamme, 1 Korbmacher, 1 Krämer, 1 Maurer, 1 Metzger, 1 Meßner, 1 Mühler mit einer Mühle von einem Gange, 1 Schmied, 1 Schuster, 6 Tagwerker, 2 Weber, 2 Wirthe mit Taferngerechtigkeit, 1 Zimmermann, 1 Hütter, 1 Etzscheider, 1 Bettelwache.

IV. Forstdürnbuch.

Eine Fortsetzung des pfleggerichtabenspergischen Dorfes Mühlhausen, liegt auf der Nürnberger Landstraße 1 Stunde von Neustadt, ¼ Stunde vom Forste auf ebnen Lande, gränzt aus Abensperger Landgericht, zählt 31 hölzerne mit Taschen gedeckte Hausungen nebst eben so vielen Brünnen, und bey 20 Hausgärtchen, und hält 5 ganze und $\frac{2}{18}$ Höfe, dann $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{32}$, von denen 1 Ganzer und $\frac{1}{6}$ zur Maltheser-Hofmarch Münchsmünster gehören. Die unmittelbar

bar gerichtischen bestehen aus 27 Gütern, von denen 24 eigen und 3 stiftbar zu den Gotteshäusern Mauern, Mühlhausen, und Forstdürnbuch. — Dazu gehören 40 walzende Stücke; davon sind 18 eigne, 1 erbrecht zu den Malthesern in Biburg, — 2 zu dem Gotteshause Forstdürnbuch, 1 zu den vacirenden Messen in Neustadt stiftbar, — 2 kurfürstl. Beutel = 12 Sandizellische = 1 Pörnbachisches = 1 Biburgisches = 1 Weltenburgisches Lehen, und 1 zum Gotteshause Mühlhausen.

Besitzt über 100 Tagwerche am moosichten Holzwachs, worauf Erlen, Birken, und Feichten, — über 70 Tagwerche an Gemeinsweiden, bewachsen mit Erlen und Menteln (auf einem Stücke davon hat auch Mühlhausen den Blumenbesuch) — und dann 4 Einsätze gemeinschäftlichen Krautgarten. — Uebrigens dürfen sie 200 Stücke Vieh in einen Theil des Kastengehölzes Abensperg treiben, und können noch etwas von dem Futter, das sie aus ihren einmädigen Wiesen erbeuten, verkaufen.

Der Getraidboden ist sandicht, bauen meistens Korn, das übrige Haber und Gerste, sehr wenig Waizen, bey 12 Centner Hopfen, und sonst an Erdäpfeln, Rüben, Flachs, und so fort, was sie in die Hausung bedürfen. — Haben $\frac{1}{2}$ Stunde ins weiteste Feld, den größten Schaden vom Wilde, und reichen ihren Zehend, theils an das Chorstift zu St. Johannes in Regensburg, theils an den Pfarrherrn von Mühlhausen, und theils an einen Bauern von Irnsing.

Man rechnet daselbst bey 20 Menathrosse, 30 Schub-Ochsen, über 100 Stücke Rindvieh, 80 Schafe, bey

bey 18 Zucht-Schweine, 30 Gänse, und 24 Bienenkörbe. — Schlagen auch fremde Füllen auf ihren Gemeinswiesen ein.

Es befinden sich daselbst 2 Dorfsführer, 1 Bader, dem ehrsamen Mittel von Ingolstadt einverleibt, eine Hebamme, 1 Huf- und Waffenschmied, zugleich Spielmann, kurfürstlicher Jäger, 1 Küfer, 1 Salz- und Tobackshändler, 2 Schneider, 2 Schuster, 6 Tagwerker, 1 Wagner, 2 Weber, 1 Hütter, 1 Etzscheider, und 1 Bettelwache.

V. Geibenstetten.

Gemäß alten Brieferehen eigentlich genannt Geisenstetten, mitten in Forstdürnbuche 1 ½ Stunde von der Stadt, und ½ viertel Stunde vom rundherumgehenden Forste gelegen, gränzt ans Vohburger Landgericht, zählt 17 meistens hölzerne mit Ziegel gedeckte Hausungen, eben so viele Obstgärtchen 14 Schöpfbrünnen, und 1 Ganzen ¾ 1/16 und 1/32 Hof. Diese bestehen aus 16 Gütern, von welchen 9 eigne, 1 der Gemeinde eigen, 2 erbrecht zum Kloster Rohr, und 4 Sandizellische Lehen. Dazu gehören 10 walzende Stücke, von denen 7 Baron. Sandizellische Lehen, 1 Kastenamt Vohburgische Lehen, und 2 eigne.

Hat keinen eignen Holzgrund, einen gemeinschäftlichen Krautgarten, und bey 7 Tagwerch Gemeinswiesmath dem Hütter in partem salarii zugestanden. — Die übrigen Wiesen sind mittelmäßig, und langen nicht allemal; doch giebt es wegen Nähe des Forstes Dünger im Ueberfluß.

Der

Der Getraidboden ist wenig; aber gut und schwer, bauen nichts dann Korn und Gerste, jährlich bey 3 Centner Hopfen, Erdäpfel, Rüben, Erbsen, Linsen, Bräun, und Flachs, was sie eben bedürftig sind. — Haben ½ Viertelstunde ins weiteste Feld, und wegen Nähe des Forstes Wildschaden Tag und Nacht; müssen daher wachen Tag und Nacht, wenn sie nicht wollen, daß ihnen alles abgefressen werde; trauen sich daher oft kaum in ihrer Hütte den Löffel zum Munde zu bringen, oder ein Aug zu zu thun, und kommen Abends vom Felde nach Haus, um den Arbeitszeug wegzulegen, und zum Wachen wieder hinauszugehen. — Reichen ihren Zehend an den Pfarrherrn von Mühlhausen.

Man rechnet daselbst 8 Rosse, 24 Schub-Ochsen, eine Heerde von 50 Stücken Rindvieh, 25 Schafe, bey 10 Zucht-Schweine, und 20 Bienenkörbe.

Es befinden sich daselbst 2 Dorfsführer, 1 Brandmetzger, 1 Hebamme, 1 Pöchler, 5 Tagwerker, ein Weber, 1 Tafernwirth, 1 Zimmermann, 1 Hütter, 1 Etzscheider, 1 Bettelwache.

Von dem Ziegelstadel den daselbst die Stadt besitzt, sieh Seite 31. — In diesem einzigen Dorfe nimmt man auf dem Wege, der durchgeht, einen etwas erhabnen, guten, und fest verfertigten hölzernen Gangsteig wahr, auf dem man bey schlimmen Wetter mit trocknem Fuße durchgehen kann; während man in den meisten andern Dörfern, wenn es ein wenig regnet, im Moraste zu versinken glaubt, so, daß man sich nicht selten wundert, wie die Menschen

in einer solchen Pfütze leben, und handeln und wandeln können.

VI. Oberullrheim.

Liegt an dem Wege nach Abensperg rechts hinein $\frac{3}{4}$ Stunden von Neustadt, $1\frac{1}{2}$ Stunde vom Forste zwischen Niederullrhein und Biburg auf einer kleinen Anhöhe, gränzt ans Abensperger und Vohburger Landgericht, und zählt nebst den beeden zu dieser Gemeinde gehörigen Einödhöfen auf der Linie 18 hölzerne mit Taschen gedeckte Hausungen, eben so viele Hausgärtchen, und 17 Schapfenbrünnen; — dann 5 ganze Höfe, $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{32}$, von denen $\frac{1}{4}$ zur kreitmairischen Hofmarch Offenstetten. (Note a) 1 Ganzer zum Kloster Weltenburg, und $\frac{1}{2}$ Hof seit 1665 zur Maltheser Hofmarch Münchsmünster gehörig. Die unmittelbar gerichtischen bestehen aus 15 Größern, von welchen 8 eigen sind, und erbrecht 1 zum Kloster Geisenfeld, 1 zur Neustädterfrühmesse, 1 zum St. Johannesstift in Regensburg, 2 zur Hofmarch Niederullrhein, dann 1 Pörnbachisches Lehen. — Dazu gehören 13 walzende Stücke, von denen 9 eigen sind, 1 lehnbar nach Biburg, und 3 Erbrecht zum Pfleggerichte Neustadt.

Besitzt über 30 Tagwerche an Holzwachs (worauf selbes den Blumenbesuch, doch auf einer gewissen Strecke mit Mühlhausen hat) 4 Einsätze an Krautfeld, und mittelmäßige einmädige Wiesen, deren Erträgniß nicht allemal hinreicht.

Der Boden ist gut, und schwer, worauf sie nebst Erdäpfeln, Rüben, Erbsen, und andern häuslichen

Be-

Bedürfnissen nicht viel Waizen, meistens Korn, das übrige Haber und Gerste bauen, dann bey 1 $\frac{1}{2}$ Centner Hopfen. — Haben $\frac{1}{4}$ Stunde ins weiteste Feld, den grösten Schaden von der Wildfuhr, und reichen ihren Zehend ans Kloster Weltenburg.

Man rechnet daselbst bey 8 Rosse, 28 Schub-Ochsen, bey 70 Stücke Rindvieh, 50 Schafe, 10 Zucht-Schweine, keine Gänse, und 20 Bienenkörbe.

Es befinden sich daselbst 2 Dorfsführer, nicht ein einziger Handwerker, 1 Hütter, 1 Etzscheider, und 1 Bettelwache.

(a) Dieser Baron kreitmairische Hof wurde 1694 erkauft durch Johann Fritz von Widmann von und zu Schönbrunn, Rappertszell, und Motzenhofen, der Kurfürsten zu Baiern und Kölln Rath, Hofkammerdirectoren in München, Pflegern zu Geisenhausen, und Tegernbach, auch Kastnern zu Mühldorf. Die Gerichtsbarkeit darauf erhielt in den folgenden Jahren Dominicus Karl von Widmann, Rath und Rentmeister zu Burghausen, und zwar mit Ausschluß der walzenden Stücke.

VII. Die Hofmarch Niederullrhein.

Liegt rechts an der Straße nach Abensperg zwischen Neustadt und Abensperg auf einer kleinen Anhöhe $\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt, 1 Stunde vom Forste entfernt, gränzt ans Abensperger und Vohburger Landgericht, zählt 17 hölzerne mit Taschen gedeckte Hausungen, 6 Brünnen, und 5 Hausgärtchen, dann drey ganze $\frac{3}{16}$ Höfe, und $\frac{1}{12}$.

Besitzt an Holzwachs über 8 Tagwerche, worunter das Sachsenirl ein gewaltig tiefes Moos, 1 Weyer

von

von 4 Tagwerchen, 1 gemeinschäftlichen Krautgarten, hinlängliche Gemeinswiesen, dann schlechte eigne einmädige Wiesen.

Der Boden ist sandicht, bauen meistens Korn, Haber und Gerste, wenig Waizen, 3 Centner Hopfen, sonst Erdäpfel, Rüben, und andere häusliche Bedürfnisse. — Haben ½ Stunde ins weiteste Feld, den grössten Schaden vom Wilde, und ihren Zehend an das Kloster Weltenburg.

Man rechnet daselbst 8 Rosse, 14 Schub-Ochsen, bey 50 Stücke Rindvieh, eben so viele Schafe, bey 10 Zucht-Schweine, dann 17 Bienenkörbe.

Es befinden sich daselbst 2 Dorfsführer, 1 Hebamme, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Taferner, sechs Tagwerker, 3 Weber, und 2 Zimmerleute, 1 Hütter, 1 Etzscheider, und 1 Bettelwache.

Uebrigens war in diesem Dorfe in den ältern Zeiten ein herrschaftliches Schloß, welches 1388 vom rheinischen Bunde zerstört worden. Das Dorf selbst wurde zur Schwedenzeit abgebrannt, und von Wernherr Bilbis von Sigenburg, kurfürstlichen Rathe, wieder erbaut.

(Note a) Zu Anfang des 14ten Jahrhundertes besassen diese Hofmarch die Wimmer zu Märching, von denen Ratherus 1363, und die letzten der Familie in der Kirche zu Märching begraben liegen. (Hund IIIter Theil.)

Von den Wimmern kam das Gut 1365 an Heinrich den Harlander, von dem kaufte es Heinrich Pusch von Obernlauterbach und Horneck um 94 Regensburger Pfenning.

Von

Von dessen Nachfolger Wolf Gabriel Pusch von Obernlauterbach und Horneck, kam es durch Kauf um 4600 fl. und 60 Reichsthaler Leykauf, 1572 am Sebastian Kugler gewesten Verwalter des Klosters Biburg. Dieser Kugler starb 1572 als im nämlichen Jahre, und liegt nebst seiner Hausfrau Magdalena, einer gebohrnen Ernstinn, zu Neustadt an der Pfarrkirche. — 1585 nämlich in dem Sterbjahre dieser Magdalena, kam es durch Kauf an Wernherr Bilbis zu Sigenburg. — Die Bilbischen besaßens bis zu Anfang des 18ten Jahrhundertes, wo es durch den bey den neustädtischen Pflegern erwähnten Franz Karl Ignatz, Freyherrn von Heydonn, gegen Gartenried von dem kurfürstlichen Rathe, und Truchseß, dann Kastnern und Mautnern zu Neumarkt, Franz Bilbis von Sigenburg, eingetauscht worden; dessen zurückgelassene Tochter Anna, Gräfinn von Rambaldi, die jetzige Besitzerinn davon ist. (Siehe die große baierische Topographie, unter der Rubrik Niederullrhein).

VIII. Sittling.

Ein sehr altes 1 Stunde von Neustadt, 2 ½ Stunde vom Forste zwischen Gecking und Eining, auf einer kleinen Anhöhe an der Donau gleich Irnsing liegendes Dorf, gränzt ans Abensperger Landgericht, zählt 80 meistens gemauerte, und mit Schiefer gedeckte Hausungen, 15 Obstgärtchen, und bey 20 Schapfenbrünnen, 8 ganze Höfe, ½ und $\frac{1}{32}$, von denen ¾ an die Maltheser Hofmarch Münchsmünster gehören, und ein ganzer nebst ¼ zur Klosterhofmarch Weltenburg. Die unmittelbar gerichtischen bestehen aus 27 Gütern, von denen 11 eigen, 1 der Gemeinde eigen, 11 zum Kastenamte Vohburg, 1 zur Pfarre Geckin-

 gen,

gen, 2 zum Kloster Rohr, und 1 zum Pfleggericht Neustadt erbrecht. — Dazu gehören 60 walzende Stücke, von denen 38 eigen sind, — 1 zum St. Johannesstifte in Regensburg, 12 zum Pfleggerichte Neustadt, und 3 zum Kastenamte Abensperg erbrecht. — 1 nach Biburg, 1 nach Weltenburg, 1 nach Pörnbach lehnbar.

Besitzt ein mineralisches Wasser, das aber keinen ordentlichen Fluß hält, an Holzwachs bey 100 Tagwerche, bewachsen mit Feichten, Felbern, Albern, Kronbithstauden, und Hecken, (haben darauf den Blumenbesuch, und ein unvergleichliches Geäcker, — die Sittlingerau an der Donau leidet vom Eisstosse großen Schaden, — und auf dem Sittlingergrieße findet man zuweilen auch Biber) — 4 Einsätze Steinbruch, — 7 Einsätze Krautfeld, und 4 Tagwerche an Gemeinswiesmath. — Ihre übrigen Wiesen sind einmädig, naß, und kaum zureichend.

Der Boden ist sandicht, worauf nebst den andern Hausbedürfnissen meistens Korn gebaut wird, das übrige Gerste, Haber, bey 30 Pfund an Hopfen, und wenig Waizen, und noch weniger Hanf, der da, wie die Leute sagen, nicht recht fortkommen will. — Haben $\frac{1}{2}$ Stunde ins weiteste Feld, geben ihren Zehend zur Pfarre nach Neustadt, und leiden den meisten Schaden vom Schneedrucke, und der einbrechenden Donau, die die armen Leute, da dort keine ordentlichen Böschungen angelegt sind, im Nothfalle durch häufiges Zuführen von Holz und Sand, aber vergebens abzuhalten suchen.

Man

Man rechnet daselbst 26 Rosse, und 29 Schub-Ochsen, eine Heerde von 120 Stücken Rindvieh, 70 Schafe, (werden aber von wegen der nassen Weide gerne räudig) 16 Zucht-Schweine, 100 Gänse, und 12 Bienenkörbe.

Sonst ist das Dorf versehen mit 2 Dorfsführern, 1 Hebamme, 1 Maurer, 1 Schmiede, 1 Schuster, 6 Tagwerkern, 2 Webern, 1 Zimmermann zugleich Mühlarzte, 1 Hütter, 1 Etzscheider, und 1 Bettelwache.

IX. Harlanden.

Zum Unterschiede von dem benachbarten weltenburgischen Dorfe Holzharlanden, genannt St. Harlanden, 1 starke Stunde von der Stadt, 3 Stunden vom Forste zwischen obigem Holzharlande und Gecking über der Abens in einer kleinen Vertiefung gelegen, gränzt an die Weltenburger Hofmarch, ans Abensperger- und Kellheimer Landgericht, zählt 52 meist hölzerne mit Schiefersteinen gedeckte Hausungen, eben so viele Brünnen, und bey 40 Obstgärtchen, — dann 11 ganze Höfe, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{32}$ woaon 2 ganze $\frac{1}{4}$ zur Maltheser Hofmarch Biburg, $\frac{1}{2}$ zur Maltheser Hofmarch Münchsmünster, 1 ganzer zur Hofmarch Weltenburg, dann ein ganzer nebst $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{32}$ zum adelichen Sitze in Irnsing gehören. Die unmittelbar gerichtischen bestehen aus 40 Gütern, von denen 30 eigen, 2 der Gemeinde eigen, — 1 zur Frühmesse in Neustadt, 1 zur Frühmesse in Abensperg, 1 zur Katharinameß in Abensperg, 1 zu den Karmeliten daselbst, 1 zum Kloster St. Klara, 1 zum Hochstift in Regensburg,

1 zum Hallander Beneficium erbrecht, und 1 ein Bar. Zellerisches Lehen. (Note a).

Besitzt über 800 Tagwerche an Holz = und Gemeinsgründe, bewachsen mit Eichreisern, Feichten, Menteln, Ferchen, Erlen, Birken, Haselstauden, und Kronbithen, worauf die Einwohner den Blumenbesuch, Holzschlag, und Techelgenuß haben, einen sehr großen Theil ausgenommen, der an die Stadt Abensperg gehört, — einen gemeinschäftlichen Krautgarten, und sonst einmädiges, nicht allemal zureichendes Wiesmath. — Zu diesem gehören noch 32 walzende Stücke, von denen 26 eigen sind, 3 sandizellische Lehen, — 1 zum regensburgischen Hochstift, 1 zu den Karmeliten erbrecht.

Der Boden ist mittelmäßig, und sandicht, und wird darauf nebst Erdäpfeln, Rüben, Erbsen, Linsen, Flachs, Wicken, und andern Hausbedürfnissen, nicht viel Waizen, meistens Korn, das übrige Haber und Gerste, nebst 3 Centner Hopfen gebaut, wie nicht minder sehr viel Bräun. — Haben ½ Stunde ins weiteste Feld, leiden den hauptsächlichsten Schaden von Schauer und Schneedruck, und reichen den Zehend an den Pfarrherrn von Abensperg, etwas weniges davon an ein paar Bauern.

Man rechnet daselbst bey 15 Rosse, und 74 Schub-Ochsen, eine Heerde von 200 Stücken Rindvieh, 100 Schafe, 20 Zucht-Schweine und bey 50 Bienenkörbe. —

Ist versehen mit 2 Dorfsführern, 1 Hebamme, 1 Hufschmiede, zugleich Spielmann, 1 Korbmacher, 2 Maurern, 1 Salpetersieder, (Note b) 2 Schneidern,

dern, 1 Schulmeister, 1 Schuster, 10 Tagwerkern, 1 Tafernwirthe (hat auch 1698 die Erlaubniß erhalten, im Dorfe Harlanden mit Salz und Eisen zu handeln) — 3 Webern, 2 Zimmerleuten, 1 Hütter, ein Etzscheider, und 1 Bettelwache.

(a) Diese Höfe haben zuvor der stöhrischen Familie, und nach dem Sitze und Schlosse Honheim gehört, und sind erst nachher zum Sitze Irnsing hinüber gezogen worden.

(b) Der Salpetersieder gräbt im ganzen dasigen Gerichte, in einem Theile des Kellheimer, Abensperger, Vohburger, und Pförringergebiethes, hat wie die andern Salpetersieder in den ungefreyten Häusern das Recht, die Stubenböden aufzureißen, die Asche aufzukaufen, und liefert seinen Salpeter ins kurfürstliche Zeughaus nach München. — So wie sich auf dem Lande die vielen Handwerker nicht finden, die sich in Städtn finden, und die zu ihren Arbeiten Asche nothwendig haben; so war es eine sehr weise Einrichtung unserer Vorfahrern, die Salpetersieder eben auf die einzelnen, und von großen Städten weit entfernten Dörfer zu versetzen, damit sie ja an Asche keinen Mangel haben möchten. — Daß es ferners nicht allemal nöthig sey, dem Landmanne die Stubenböden aufzureißen, sondern daß man ohne jemanden zu beschweren, aus der Erde der Gartenbehältnisse und Viehställe im Frühjahr, dann aus der in den Kellern zur Herbstzeit so viel Salpeter erzeugen könnte, daß man nicht Asche genug würde auftreiben können, um denselben auszumachen; davon sieh Herr Prof. Rousseaus in Ingolstadt Abhandlung von den Salzen Seite 155.

§. II.

Von dem kurfürstlichen Forstamte.

Das kurfürstl. Forstamt zu Neustadt an der Donau ist dem dasigen Pfleggerichte einverleibt, steht unter dem löblichen Wildmeisteramte in Geisenfeld, und hat den bekannten Dürnpuech in seiner Verwaltung. Dieser Forst zwischen der Abens und Ilm gelegen, hat meistens rothen Sand zu Grund und Boden, keinen öden Fleck, und besteht aus 6 Bögen, wobey 6 kurfürstliche Förster und Jäger angestellt sind, und mit welchen es folgende Beschaffenheit hat.

A In Ansehung des Holzes:

I. Der Neustädterbogen besteht aus zwey Theilen, nämlich dem Laugenhardholze, und dem andern Ungenannten, wovon das erste 9700 Schritte im Umkreis, 2200 in der Länge, und 2400 in der Breite, das andere hingegen 21000 im Umkreise, 5700 in der Länge und 4300 in der Breite hält. Hat eichenes, buchenes, mentelnes, und feichtenes Holz gleich viel, und giebt jährlich ab

1. Am Forstrechterholze (Note a) an die Stadt Neustadt, das Wöhr, den Markt Pföring, die Dörfer Gießenau, Auhausen, Gecking, Gaden an der Ilm, Schwaig, Schwaighausen, Heiligenstadt, Sommertshausen, Geibenstetten, Mauern, Sittling, Harlanden, St. Gilla, und die Weltenburgische Mühle Teusenhofen 1349 Klafter, und 3 Schaufelreiser.

2. An gelößtem Holze (Note b) 243 Klafter hartes, 239 Klafter weiches, 351 Stämme Bauholz, 17 Windwürfe, 365 Hopfenstangen, 2000 Stücke Estergerten, und 3 Fartel hagenbuchene Stammen.

3. An Besoldungsholz 62 ½ Klafter hartes, 72 ½ Klafter weiches.

4. Die Weide darinn von Georgi bis Jacobi nießt Geibenstetten und Schwaig mit 288 Stücken Horn- und Klohvieh.

II. Der Mühlhauserbogen 14700 Schritte im Umkreis, 6000 in der Länge, 2000 in der Breite haltend, hat wenig eichenes Holz, das übrige Menteln, und Feichten, und giebt jährlich ab

1. An Forstrechtlerholze für die Dorfschaften Margarethendürnbuch, Oetzenbach, Holzen, Allerstorf, Ober- und Niederullrhein, Linden, Rapperstorf, Forstdürnbuch und Mühlhausen, 436 Klafter, und 1 Schaufkreis.

2. An gelößtem Holze 109 Klafter weiches, 58 Kl. hartes, und 61 Stämme Bauholz.

3. An Besoldungsholz 15 Klafter.

4. Die Weide darinn nießt Mühlhausen, Dürnbuch und Hart mit 295 Stücken Horn- und Klohvieh.

III. Der Münstererbogen 23840 Schritte im Umkreise, 7960 in der Länge, 3380 in der Breite haltend hat Eichen, Menteln, und Buchen gleich viel, und giebt jährlich ab

1. An Forstrechtlerholze für den Markt Vohburg, und die Dörfer Hartacker, Ober- Mitter- Niederwöhr, Grießheim, Dürnberg, Niedermühl, Au, Wonkerstein, Dötting, Mening, Dünzing, Hartham, und Münchsmünster 1118 Klafter, drey Schaufelreiser, und 6 Schnittlinge.

2. An gelößtem Holze 118 Klafter hartes, 127 Klafter weiches Brennholz, und 135 Stämme Bauholz.

3. An Besoldungsholz 28 ½ Klafer hartes, 68 ½ Klafter weiches.

4. Die Weide nießt Münchsmünster mit 240 Stücken.

IV. Der Riedererbogen 20200 Schritte im Umkreise, 8400 in der Länge, 2200 in der Breite haltend, hat mehrentheils Eichen und Buchen, wenig Feichten und Menteln, und giebt jährlich ab

1. An Forstrechtlerholze für die Dorfschaften Knodorf, Irsching, Hochfurthmühl, Rocholding, Ilmendorf, Schilwitzenried, Schilwitzenhausen, Engelbrechts- und Kleinmünster, Schäbhöfe, und Eichberg jährlich 512 Klafter.

2. An gelöstem Holze jährlich 114 Klafter weiches, 98 Klafter hartes Brennholz, 532 Stämme Bauholz, 21 Windwürfe. 97 Gerüst- und Zaunstangen, 100 Reifen, und 100 Hopfenstangen.

3. An Besoldungsholze 17 ½ Klafter weiches, 107 ½ Klafter hartes.

4. Die Weide nießt Eichberg, Ried, Hausen, Linden, Mosheim, Aiglspach, und die Schabhöfe mit 579 Stücken Horn und Klohvieh.

V. Der Apperstorferbogen 18731 Schritte im Umkreise, 5600 in der Länge, und 4000 in der Breite haltend, hat mehrentheils Eichen und Buchen, weniger Feichten und Menteln, und giebt jährlich ab

1. An Forstrechtlerholze für die Dörfer Apperstorf, Landerstorf, Weingarten, Rätzenhofen, Gruebmühl, Aunthal, Elsendorf, Hartlmühl 279 Klafter und 4 Schaufelreiser.

2. An

2. An gelöstem Holze 68 Klafter weiches, 39 Klafter hartes Brennholz, 132 Stämme Bauholz, 5 Windwürfe, und 150 Hopfenstangen.

3. An Besoldungsholze 7$\frac{1}{2}$ Klafter weiches 56$\frac{1}{2}$ Klafter hartes Brennholz.

4. Die Weide nießen Haunspach, Berghausen, Apperstorf, und Elsendorf mit 325 Stücken Horn- und Klohvieh.

VI. Der Sigenburgerbogen 19000 Schritte im Umkreise, 6000 in der Länge, 4400 in der Breite haltend, hauptsächlich mit Eichen, Feichten, und Menteln, weniger mit Buchen bewachsen, giebt jährlich ab

1. An der Forstrechtlerholze für die Stadt Abensperg, den Markt Sigenburg, dann die Dörfer Täßfeld, Staudach, Neukirchen, Dürnhard, Prülhof, Thrain, Malmerstorf, Biburg, Höchenwang, und Pickenbach 993 Klafter.

2. An gelöstem Holze 255 Klafter weiches, 194 Klafter hartes Brennholz, 244 Stämme Bauholz, 19 Windwürfe, 10 Farteln Hannicheln, 15 Fartel Poschen, 8 Fártel Prügel, und 60 Hopfenstangen.

3. An Besoldungsholze 15 Klafter hartes, und weiches.

4. Die Weide nießt Thrain, Malmerstorf, Neukirchen, Staudach, Sigenburg.

Werden also im ganzen Forste jährlich abgegeben

1. Den Forstrechtlern nach Abzug des Abbruches, der denselben wegen zunehmendem Holzmangel 1552 von 989 Klaftern gemacht worden, und der 223 Klafter, die der Köschingerforst an dem Markt Pföhring abgiebt — 3471 Klafter. Dafür zieht das Forstamt

622

622 fl. 8 kr. 4 Heller jährlichen Forstzins, und die Pflege von Neustadt 906 Metzen Vogthaber.

2. An gelöstem Holze 750 bis 800 Klafter hartes, 912 bis 1000 Klafter weiches Brennholz und 1455 Stämme Bauholz.

3. An Besoldungsholz 181 Klafter weiches, und 270 Klafter hartes.

4. Die Weide genießen die besagten Dorfschaften bis auf Berghausen unentgeldlich.

Uebrigens wird der Forst mit Schlägen wohl besetzt, von dem Reisichte fleißig gereinigt, und beym Strähhrechen, und dürrem Holze klauben sorgsam nachgesehen, um alle Ungebührlichkeiten zu vermeiden; doch nimmt das Holz, laut eignen Berichten von Amtswegen, erstaunlich ab, so, daß man, um die vielen Holzabgaben bestreiten zu können, nicht selten das frischeste Holz umhauen muß.

Im Münstererbogen finden sich noch Ueberbleibseln von alten Eisenhämmern, und ist erst seit kurzem von einem Kohlenbrenner daselbst Eisenärzt gefunden worden. — Es giebt auch in diesem Forste Knoppern für die Lederer, obschon nicht in sonderbarer Anzahlt (Sind noch Ueberbleibseln von den schrecklich heißen Jahren in Ungarn, wo sich die mancherley Gattungen der Insekten daselbst so sehr vermehrten, daß sie auch in unsere Gegenden zogen, und gewisse von ihnen, Namens Gallinsekten, durch ihren Stich an die Eichelhülsen die obbenannten Knoppern erzeugten) und viele Artoffeln, die von dem allein privilegierten kurfürstlichen Artoffeljäger in München gesammelt werden. Den Laubsträhgenuß haben die kurfürstlichen Förster gegen einen jährlichen Zins.

Die

Die Holzlösung betreffend, so geschieht dieselbe im Christmonate beym Forstamte, wo sich die eingeforsteten Städte, Märkte, und Dorfschaften versammeln, und zum Protocoll angeben, welcherley, und wie viel Holzes sie bedürfen; dieß wird ihnen sodann vom Forstmeister nach Umständen in einem bequemen Bogen angewiesen, zu Ende des Jänners darinn ausgezeigt, die zu schlagenden Bäume mit dem Forstmarche bezeichnet, und muß bis Ostern schon gehauen, und bey der vorzunehmenden Abschauung aufgescheitert seyn. Die regelmäßige Scheiderlänge ist $3\frac{1}{2}$ Schuh. Im Christmonate wird über das dafür eingebrachte Geld beym Forstamte Rechnung gepflogen, und die Forstverbrecher abgestraft, von welcher Strafe die Förster $\frac{1}{6}$ und 1 Schl. Pfenning Pfandrecht trift. Dieß nennt man die Jägerrechnung, und war dieselbe vor einigen Jahren noch mit einer in der Gegend sehr bekannten Feyerlichkeit verbunden, (die aber zum Theile abgekommen ist) wo die Förster allemal drey bis vier Täge auf der Post sitzen geblieben, und guter Dinge gewesen sind.

Wöchentlich wird vom Wildmeister, Forstmeister, den sechs Förstern, und ihren Jungen eine Versammlung im Neustädterbogen auf dem sogenannten Kaltenbrunne gehalten, in einer eigens dazu bereiteten hölzernen mit einer Pferdstallung versehenen Hütte. Da werden alle in Forst- und Wildwesen nöthigen Vorkehrungen, Unterredungen, und Unterhandlungen gepflogen.

(a) Forstrechtler werden diejenigen genannt, die gegen einen gewissen Zins im Forste eingeforstet

sind,

sind, und daraus jährlich eine gewisse Anzahl Holzes unentgeltlich abführen können.

(b) Gelöstes Holz heißt dasjenige, welches den nämlichen Forstrechtlern in einem Bogen, den ihnen der Forstmeister anzuweisen hat, für einen gewissen Preiß jährlich verkauft wird.

B. In Ansehung des Techels.

Giebt es ein an Eicheln und Bücheln fruchtbares Jahr, so wird nach genauer Besichtigung der Eichen und Buchen auf Erlaubniß der kurfürstlichen Hofkammer in der benachbarten Gegend um Galli herum der Techel ausgeschrieben, sodann an einem bestimmten Tage die angetriebnen Schweine nach ihren Kennzeichen ins Protocoll eingetragen, und mit einem gewissen Zeichen gebrandtmarkt. Die bleiben dann im Forste, so lange es etwas aufzuzehren giebt, haben drey bis vier Tagwerker als Hütter, und man zahlt eingeschlossen 3 kr. Hutlohn für das größte Schwein wochentlich 12 kr. für das mittlere 10 kr. und kleinste 8 kr. Davon kommen ⅔ an die Hofkammer, und ⅓ an den Forstmeister. — Bey der häufigen Ausrottung von Eichen, und Buchen, und dem daher entstehenden Mangel an Eicheln und Bücheln, kann der Antrieb so sonderlich beträchtlich nicht mehr seyn, und man rechnet ihn auf 150 bis 200 Stücke. Vor Zeiten trieben die Schweinshändler von Neumarkt in der Pfalz allein bey 300 — 400 Stücke an.

C. In Ansehung der Wildfuhr.

In der Wildfuhr sowohl an rothem, als schwarzen Wildprette (von welch letztern jährlich eine eigne

Be=

Beschreibung gemacht werden muß, und sich auch eine Zucht weißer mit schwarzen Flecken gezeichneter vorfindet), ist der Neustädterbogen gegenwärtig der beste. Es giebt auch darinn, so wie im Münsterer-bogen Fasanen, die von den beeden dermaligen Jägern dieser Bögen, Bernhard Hörmann, und Johann Micheler, 20 Hennen und 4 Hähnchen an der Zahl, aus freyem Willen sind eingekauft, und eingesetzt worden, und sich diese Zeit schon sehr stark vermehrt haben. — Ein paarmal wurde auch noch erst seit kurzem ein Luchs gespührt. — Im vergangnen Jahrhunderte gabs in diesem Forste auch noch häufige Wolfsjagden, zu denen sich die Unterthanen als zu einer außerordentlichen, die öffentliche Sicherheit betreffenden Scharwerch, wie es aus alten Scharwerchsbüchern erhellt, mit Wägen, Wolfsnetzen, und andern dazu gehörigen Bedürfnissen stellen mußten.

Unser höchstseliger Kurfürst Maximilian hat in diesem Forste und der Gegend bey viermal gejagt. Die Hofjägerey kam zum Zurichten um Michaeli, und so dauerte es mit der Zurichtung und der Jagd selbsten sechs Wochen lang. Fanden sich gemeiniglich bey 350 Schweine, und man bedurfte dabey zur Arbeit 1400 Klopfer, und 40 mit 6 Pferden bespannte, und mit 2 Knechten versehene Wägen, welche letztere gewöhnlich von denjenigen Dorfschaften genommen wurden, die dem Wildschaden am meisten ausgesetzt sind. Ein Jäger hatte bey einer solchen Jagd zur täglichen Löhnung 1 fl., ein Jägerjunge 24 kr., ein Amtmann 24 kr., 1 Klopfer 15 kr., ein Knecht am Wagen 15 kr. und für ein Pferd wurde täglich gezahlt 30 kr.

§. 3.

Von dem kurfürstlichen Mauthamte.

Das kurfürstliche Hauptmauthamt zu Neustadt an der Donau ist dem dasigen Pfleggerichte einverleibt, besteht aus einem Mauthner, und 1 Waarenbeschauer, und hat zu Beymauthen Abensperg und Vohburg, welche monatlich ihre Consummo = Transito = und Essitto = Tabellen, und was nach Abzug aller Unkösten an Mauthgefällen übrig bleibt, dahin einschicken. — Ehedem gehörten zu diesem Hauptmauthamte die Ortmauthen Margarethendürnbuch, Pföhring, und Sigenburg; wurden aber nachgehends aufgehoben. Doch ersetzte Sigenburg, als Abensperg 1778 und 1779 kaiserlich war, die Beystation. Von der Importation, und Exportation auf diesen drey Mauthämtern sieh im II. Hauptst. den 2ten Abschnitt.

§. 4.

Von dem kurfürstlichen Straßeninspectionsamte.

Die kurfürstliche Straßeninspection zu Neustadt ist dem dasigen Pflegsverweser Herr Licent. Franz Michael Nyßl anvertraut, der sich dabey durch seinen ausgezeichneten Eifer und seiner Geschicklichkeit den Beyfall aller Kunstverständigen erworben, und dessen Verdienst die von ihm angelegte, über so viele Berge geführte, und durch Felsengesprengte Nürnbergerstraße mit den darauf sich befindlichen und herrlich gebauten Brücken, Durchläßen, und Scarpierungen in

blei=

bleibendem Angedenken erhalten wird. — Er hat aber unter seiner Obsicht

A. Die schon erhobene Regen = und Augsburger Landstraße.

Sein Theil an derselben fängt sich vom 72sten Marksteine an, und geht bis an den 94sten und noch 290 Klafter darüber hinaus. Beginnt oberhalb Engelbrechtsmünster, geht durch den Dürnbuech, und die Stadt Neustadt, bis an das Holz am wälschen Bach gegen Abensperg $5\frac{1}{2}$ Stunde lang, und zählt bis dahin 6 steinerne, und 18 hölzerne Durchläße. (Note a)

B. Die neu zu erhebende Nürnberger= Landstraße.

I. Von der Eintheilung derselben.

Die neu zu erhebende Nürnberger = Landstraße besteht aus 3 Theilen. Der erste beginnt zu Landshut an der Isarbrücke, geht von da durch den Landshuterburgfried nordwärts über Altdorf, Pfedrach, Orth, Weymühl, Neuhausen, Pfeffenhausen, und dort über die Laber bis Irrla, beträgt 109993 Schuhe, 27 verfertigte Durchläße, 28 neu zu verfertigende, 13 verfertigte Brücken, 13 neu zu verfertigende, und 3 hohe Berge. Auf diesem Distrikte ist dem Pflegsverweser von Neustadt im vergangnen Jahre nicht die Erhebung, sondern nur die Inspection übertragen worden.

Der zweyte Theil geht von Irrla über Sigenburg, dort über die Abens nach Forstdürnbuch, Neustadt, dort über die Donau nach Märching, Forchheim, Min=

 delstet=

delstetten, Sanderstorf, Schamhaupten, Pondorf, bis an die eichstädtische Gränze; und beträgt bis dorthin 157,711 Schuhe. Darauf befinden sich 35 verfertigte, und 37 noch zu verfertigende Durchläße, 5 Scarpierungen, eine noch zu verfertigende, — 11 Brücken, worunter zwey über die Abens (Note b) und die große Donaubrücke bey Neustadt, (Note c) sodann 5 hohe Berge, einen bey Sigenburg, einen außerhalb Neustadt bey Märching (Note d), und die übrigen gegen Schamhaupten. — Die Erhebung und Verfertigung davon hat Herr Licent. Nyßl bis Forchheim allein, und von da bis an die eichstädtische Gränze gemeinschäftlich mit dem Pfleger von Riedenburg.

Von der eichstädtischen Gränze wird die Straße entweder rechts über Kottenwöhr, oder links über Paulushofen durch das Eichstädtische fortgeführt, und dann geht der dritte Theil derselben von der auswärtigen eichstädtischen Gränze durch Pollanten über Mühlhausen nach Neumarkt; hält bis dorthin 56281 Münchnerschuhe, 10 meistens gemauerte Durchläße, 13 noch zu erbauende, dann eine gebaute, und noch zwey zu erbauende Brücken über die Sulz.

Von Irrla bis Märching und Forchheim ist die Straße mit lauter Kiefer beschüttet, von da aus aber bis an die eichstädtische Gränze mit Bruchsteinen belegt, welch beedes entweder aus kurfürstlichen Gründen gebrochen, oder so man eines Unterthans Grund angreift, derselbe geschätzt, und bezahlt wird. Die Durchläße sind gemeiniglich an der Seite mit Erlen und Weiden bepflanzt, damit die Fuhrleute bey hohem Wasser sich verwissen.

II.

II. Von den darauf scharwerchenden Dorfschaften.

Auf dieser neu zu erhebenden Nürnbergerlandstraße scharwerchen von Irrla bis Forchheim

1. Das Pfleggericht Mainburg mit 123 ganzen und $\frac{7}{8}$ Höfen.

2. Das Pfleggericht Kellheim mit 131 ganzen $\frac{3}{4}$ Höfen, und $\frac{1}{16}$.

3. Das Kastenvogtgericht Kellheim mit 22 ganzen $\frac{7}{16}$ Höfen, und $\frac{1}{32}$.

4. Das Pfleggericht Abensperg mit 81 ganzen $\frac{12}{16}$ Höfen.

5. Das Pfleggericht Neustadt mit 65 ganzen $\frac{2}{12}$ $\frac{15}{16}$ Höfen, und $\frac{1}{32}$.

6. Das Pfleggericht Vohburg mit 177 ganzen, und $\frac{2}{16}$ Höfen.

Ueberall die Inkorporationen mit eingeschlossen.

Von Forchheim bis an die eichstädtische Gränze scharwerchen

1. Das Pfleggericht Vohburg mit 114 Höfen und $\frac{1}{16}$.

2. Das Pfleggericht Kösching mit 47 ganzen Höfen und $\frac{1}{4}$.

3. Das Pfleggericht Altmanstein mit 86 ganzen Höfen, und endlich

4. Das Pfleggericht Riedenburg mit 199 ganzen $\frac{4}{6}$ und $\frac{5}{16}$ Höfen. — Ueberall die Incorporationen mit eingeschlossen.

Diese arbeiten im Frühjahre und Herbste, wenn sie von der Feldarbeit Zeit haben, auf ihren ausgemeßnen Antheilen an der Straße so lange fort, bis dieselben in ordentlichen und brauchbaren Stand her-

gestellt sind; das gänzlich Bearbeitete sodann auf kurfürstliche Kösten übernommen, und durch eigens aufgestellte Ueberseher und Tagwerker versehen.

C. Der Salzweg an dem Donaustrome.

Des Herrn Pflegsverwesers Antheil fängt sich vom Märchingerthurm an, und geht bis an den Irnsingerberg. Um ihn herzustellen, wurde

1. Die Donau von den vielen größten Stöcken, und dem Staudenwerke gereinigt, welches den Fahrenden hinderlich war.

2. Eine Brücke über den Achfluß geschlagen, der oberhalb Irnsing aus einem Berge fließt, und worüber die Salzzüge nothwendig gehen müssen, und

3. Wurden unten daran Rauchbäume eingehängt, und Steine, und Beschütt übergeführt, besser hinab ist eine Wehrwand von eichenem Holze, die den Schwall des Wassers vom Berge abhält; noch besser hinab ist der Berg gänzlich abgetragen, damit die Salzleute Platz haben, neben daran ein kleiner Zaun von Felberstauden, der den Weg hält, und unten am Wasser mit Beschütt versehene Gesträuche, woran sich beym Hochwasser der Letten hängt, und eine Feste giebt.

(a) An dieser Straße befindet sich außerhalb Schwaig gegen Geisenfeld im Holze die kleine Kapelle des in der Gegend bekannten heiligen Bauerns, der vor 200 Jahren gelebt, und erst ein reicher Landmann gewesen, verkaufte nachmals seinen bey Vohburg gestandenen Hof, lebte einsam für sich in einer Hütte, und vertheilte nach und nach sein Vermögen unter die Armen. Wurde endlich von liederlichen Leuten ausgeraubt, und aufgeknüpft,

knüpft, unter dem Verdachte des Selbstmordes unter den Vohburger Galgen begraben, und nach der Zeit, als die Sache kundbar geworden, zu Vohburg in die Kirche beygesetzt.

(b) Die Hauptbrücke davon bey Sigenburg neben Täßfeld, wurde 1545 den 12ten März durch Herzog Wilhelm einem Burger von Sigenburg folgendermaßen erbrechtsweise übergeben, daß er dafür der Mauth zu Neustadt jährlich zwey Pfund Pfenninge Gült reiche, und die Straße gegen Sigenburg und Abensperg 30 Schritte lang beschütte; dafür dürfe er sie aber nützen, wie er wolle, und habe dabey das Recht, das benöthigte Holz vom Forstdürnbuche zu holen, vom überfahrenden Karrn 1 Pfenning, von vier Sämrossen miteinander ebenfalls 1 Pfenning, und von den nach Forstdürnbuch eingeforsteten Bauern, jährlich eine roggene und haberne Garbe Bruckzoll zu nehmen.

(c) Wurde 1782 nach der erfolgten Aushändigung in kurfürstliches Eigenthum und Gewalt vom Herrn Licent. Nyßl auf das neue gebaut, sehr schön, und stark, und unverbesserlich. Hat 28 Joche, von denen die zwey Landjoche jedes 30, die beeden Mitteljoche, wo die Schiffe durchfahren, jedes 40, und von den andern jedes 34 Schuhe hält. Ist mit einem Bruckstadel versehen, worinn die zur Brücke nöthigen Hölzer aufbewahrt werden, und so verfertigt, daß sie bey einem zu befürchtenden Eisstoße oder sonstiger Gefahr leicht kann abgetragen werden. Ist sie würklich abgetragen, oder weggerissen, so bedient man sich dabey, um Leute und Güterwägen überzuführen, eines eigens dazu bestimmten Fahrms, wobey immer 5 — 6 Fischer gegenwärtig seyn müssen, von denen einer täglich 20 kr. Löhnung hat.

Der Bruckzoll, (der auf einer großen Tafel an der Donau aufgezeichnet steht, und von einem eignen

sich daselbst befindlichen Brückzoller eingenommen wird) beträgt von einer gehenden Person 1 Pfen. — von einer Kutsche mit vier Pferden 12 kr. — mit zwey Pferden 4 kr. — von einem geladnen Fuhrwagen vom Rosse 3 kr. — leer 2 kr. — von einem Reiter 1 kr. — von einem Ochsenwagen das Stück 1 kr. 2 Pfenning, — von einem Stück Hornvieh 2 Pfenning, — von einem Kalbe, Schafe, Schweine 1 Pfenning.

(d) Dieser Berg bey Märching ist an der Seite mit einer ganzen Mauer befestigt, um das hinabsinkende Erdreich aufzuhalten, und muß ganz oben gegen Märching rechts einst eine große Verschüttung vorgegangen seyn; maßen man daselbst im vergangenen Jahre noch ein ganzes Skeleton eines versunkenen Hornviehs ausgegraben, und einen vollkommnen Kalchofen mit dem Mauerwerke, und vielem Kalche entdeckt hat. — Es entspringt auch daselbst noch auf neustädtisch gerichtischen Grund und Boden ein mineralisches Wasser, genannt der Stinker. Dieses mineralische Wasser fließt ($\frac{1}{4}$ Stunde außerhalb Märching, und zwey Steinwürfe weit vom Eichelberge, dessen Eichen vermuthlich zum Kalchbrennen, und der Badverpflegung abgereitet worden seyn mögen) aus einer niedern etwa eine Klafter hohen Steinklippe, im Sommer eiskalt, laulichter, und stinkender im Winter, und bey einer Windstille heftiger und gedrängter, armdicht mit Perlen und Blasen und großem Geräusche durch einen gemauerten Durchlaß über den eine Klafter tiefen Abhang eines Hügels in ein fettes schwarzlettichtes Moos, läßt dort viele Sümpfe zurück, und vermischt sich sodann in kleinen Wasseradern mit der Donau. Riecht wie losgebranntes Pulver, wird in der Gegend weit und breit zur Badkur wider Ausschlag, Lähmung, und Schlagfluß, dann zum Gesundheitstranke wider innerliche Leibsgepressen geholt, und zeigt ordentlich

lich und genau Wärme und Kälte an. Es giebt in der Gegend sehr viel Töpferton, Feuersteine, und Kalchsteine nach 1000 Ruthen, (welche letztere eigentlich, da sie das an ihnen vorüberlaufende mit Schwefel geschwängerte Wasser von seiner entzündbaren Luft scheiden, und dadurch eine Schwefelleber herfürbringen, der Quelle ihre riechende, eindringende, und heilende Eigenschaft geben, aus welcher Ursache sich auch das Wasser zum Theile nachmachen läßt) am Platze selbst verschiedne Pflanzen, und säuerliche Kräuter, besonders Artoffeln und Brunnkreß, Nachtdämpfe, Irrwische oder feurige Männer, Wildänten, und Biber. Ziegen und Schafe trinken und grasen dort sehr gerne, und im Winter pflegen die Dorfweiber wegen der innern Wärme daselbst zu waschen. — Besser unten gegen Neustadt sind noch ein paar solche Quellen, aber nicht so bekannt, weil der Ort sumpficht ist, und man Knietief hineinfällt. — Diese Beobachtungen über den Stinker hat mir mein Freund, Anton Nagel, Beneficiat auf dem gräflich perusaischen Meßstifte zu Märching mitgetheilt, ein in Sammlung vaterländischer Alterthümer, natürlicher und historischer Produkte, bis in die tiefste Nacht unaufhörlich beschäftigter Mann, seiner Gemeinde ein wohlthätiger Rathgeber und Arzt, arbeitsam und unermüdet, wie die Ameise im Stillen, dabey in seiner niedern und armen Hütte, und bey seiner altdeutschen Simplicität, fast von niemanden bemerkt, und von niemanden ermuntert.

Zweytes Hauptstück.
Vom Kirchenwesen.

Erster Abschnitt.

Von der Pfarre zu der Neustadt, und den dahingehörigen Gotteshäusern.

§. 1.

Von der Pfarre, und den Gotteshäusern an sich.

Die Pfarre zu Neustadt an der Donau Kellheimer Kapitels, Regensburger Bißthums, befand sich ehedem in dem abenspergischen Dorfe Gecking, und war das Laurenzigotteshaus in der Stadt nur eine Filialkirche davon, bis dieselbe endlich auf Anhalten der Bürger 1653 unter dem Pfarrherrn Christoph Doppler, in die Stadt versetzt worden ist. — Der Translationsbrief liegt im bürgerlichen Archive. — Das jus præsentandi darauf hat in den päbstlichen Monaten der Kurfürst, in den übrigen der Bischof von Regensburg. — Besteht aus einem Pfarrherrn, (zahlt jährlich 77 Gulden Tafelgeld nach Regensburg) einem Kaplan, einem Supernumerar. einem Exposit. in Geckingen, und ein Meßner.

A. Rei-

A. Reihe der daselbst, und in Geckingen gewesenen Pfarrherren und Seelsorger, wie sie theils in den weltenburgischen Documenten, und theils auf alten Grabsteinen vorkommen, nebst dem beygesetzten Jahre, und wann sie gelebt.

1220. Heinricus, Decanus in Gecking M. W. Qui lites propter Decimas cum Weltenburgensibus habuit. M. B. parte XIII.

1225. Niemo, Plebanus de Geckingen. M. W. Nro. 121.

1277. Fridericus, Provisor de Gecking. M. W. Nro. 138.

1280. Cunradus Ymolshover, Plebanus in Gecking M. W.

1291. Sifridus, Rector ecclesiæ in Gecking. M. W.

1317. Leutwinus Gamoret, Can. & Archidiaconus Eccl. ratisbonensis, Pastor in Gecking. M. W. Nro. 169.

1403. Petrus, Rector ecclesiae parochialis in Gecking. M. W. Nro. 236.

1455. Franc. Krembs, Plebanus in Gecking ad annum 1497. usque.

1488. Hanns Bammugk, Kaplan zu der Neuenstadt.

1515. Kilian Goblhamer, Rector in Gecking. Starb im nämlichen Jahre, und liegt in der Kirche zu Neustadt.

1522. Georg Zirker, Kaplan in Neustadt. Liegt daselbst begraben.

1558. Magister Johann Simonis, Pfarrherr und Dechant in Geckingen.

1593. Ferdinand Stadler, Pfarrer.

1597. Blasi Rembold, Pfarrer in Geckingen.

1597. Johann Schaupp, Stoliste in Neustadt, eines Wundarztens in Jngolstadt Sohn.

1623. Lorenz Ausl, Kaplan in Neustadt. Starb im nämlichen Jahre, und liegt daselbst in der Kirche.

1634. Doktor Anton Balsterer, Pfarrherr. Starb 1644.

1645. Christoph Doppler, der Gottesgelehrtheit Doktor, Kanonicus der alten Kapelle in Regensburg, und Kammerer des kellheimer Kapitels. Starb 1665. Liegt in der Neustädterkirche.

1665. Wolfgang Kaiser S. S. T. L.

1688. Michael Kaiser, der R. K. Kooperator. Starb 1689. Liegt in der Pfarrkirche.

1689. Melchior Egglhueber S. S. T. D. Starb 1723. Liegt an der Kirche nebst seiner Mutter Waldburg, und seiner Schwester Ursula.

1723. Jgnatz Judas Thadäus Frank, Pfarrherr. Starb 1737. Liegt in der Pfarrkirche. Jhm folgte

1738. Ferdinand Balthasar Egger, Pfarrherr, nachmaliger oberer Stadtpfarrer in Jngolstadt, Domherr zu Eichstädt, Procancellarius und Professor der Universität.

1742. Joseph Eberl, Kooperator. Liegt in der Pfarrkirche.

1747. Johann Andree Hörmann, Pfarrherr, war zuvor Regent im Georgiano zu Jngolstadt. Starb 1753. Liegt in der Pfarre zu Neustadt.

1754. Der noch lebende Johann Christoph von Michel von Frankenohe, Pfarrherr, und Dechant des Kellheimer Kapitels.

B. Verzeichniß der dahin gehörigen Gotteshäuser.

I. Das Laurenzi- und Pfarrgotteshaus in Neustadt, eine sehr schöne mit einem ansehnlichen hohen Thurme, 4 Glocken, 5 Altären, einer Orgel, und einer Grabstätte versehene Kirche, steht mitten auf dem Platze, verlohr durch Zeit und Unglücksfälle schon vieles von seinen Einkünften, nießt jährlich an Pfennings- Getraid- Hanf- und Wachsgülten, dann am Leinölgelde 74 fl. 47 kr. und hat nebst den übrigen pfärrlichen Gottesdiensten wöchentlich drey glatt gestiftete Frühmessen, und noch eine besonders gestiftete an Sonn- und Feyertagen, wobey ein Garten, ein Beneficiatenhaus, und Unterthanen, Predigt ist alle Hauptfesttage, und die übrigen Sonntage unter dem Amte eine sogenannte Expositio catechetica. — Der Frohnaltar wurde 1770 mit einer silbernen Ampel 750 fl. schwer geziert, und 1779 gar abgebrochen, und neu aufgesetzt, wozu der verstorbne Felbermühler vieles hergegeben. — Der Thurm ist 1723 ausgebaut, und 1773 die Kuppel eingezogen worden. — Die eine Glocke goß um das Jahr 1660. Kaspar Haslauer in Ingolstadt, und die andere 1683. Kordian Schelchshorn aus Regensburg. Der Glockenstuhl ist frey ohne Nagel zusammengesetzt. — Unter den in der Kirche befindlichen Gemälden sind sonderbar merkwürdig, und von Künstlern angerühmt 1.

Das

Das Laurenzibild auf dem Frohnaltar, eine Kopie vom Emmeranerbilde in Regensburg, 2. der heilige Franz Seraph bey dem Taufsteine, 3. eine heilige Dreyfaltigkeit in der Sakristey. — Von den sich daselbst befindlichen Grabsteinen sind die vornehmern schon bey der Reihe der Pfleger, Pflegsverweser, und Pfarrherren angezeigt worden, und sind übrigens noch zugegen

Erstens: vom 15ten Jahrhunderte 1487. der edlen Frau Margaretha Huttenbäckinn, gebohrnen von Wolfram, und hernach Wilhalm Huttenbecks ihres Sohns.

Zweytens: vom 16ten Jahrhunderte, die Grabsteine eines Schalners, Mairhofers, Wagmanns, Rhoitmaiers, Proys, Maiers, Schenkhindts, und Gebhards, meistens bürgerliche, dann noch besonders jene Magister Georgius Widmaiers von 1515, — Attilla Stauferinn von München, von 1546, — Georg Wachels publ. Notarii, und Amtsburgermeisters in Kellheim von 1587. — Benedikt Friedls, gewesten Richters zu Zeytzkhoven von 3598. — Michels Proyseines Jenngern Sohns Burgers, des innern Raths, und Handelsmanns in Vilsen von 15 . . — Katharina Peyrinn, Michels Proyseiner jennger Tochter, wohnhaft in Straubing von 15 . . —

Drittens: vom 17ten Jahrhunderte die Grabsteine Wolf Dietrichs von Sandizells, und seiner Frau Renata, gebohrnen von Tierheim Kinds von 1613. — Wolfgang Katzmaiers S. S. Th. Licent. Can. von Straubing von 1625 — gleich daneben Franz Peter

Angermaiers J. U. L. Pfarrers der Kirche zum heiligen Geist in Landshut — Wolfgang Reichs, des innern Raths und Bierbräus, des Gotteshauses Gutthäters, von 1680.

Viertens: vom 18ten Jahrhunderte die Grabsteine Kristina Festenmairinn, gebohrnen Mairinn, gewesten Hofrathsdirectors Frau zu Passau von 1704 — Georg Praitlachers von 1710 — Wolfgang Puschens, des innern Raths, Burgers, Organistens, Kramhandlers, Gränitzaufschlägers, Gegenschreibers, Allmosenverwalters und Gutthäters des Gotteshauses von 1728. — Maria Theresia Perkhammerinn, Burgermeisters und Posthalters Frau, Stifterinn der wochentlichen Freytagsmesse von 1748. — Maria Anna Zaubserinn, Lieutenantinn des klementischen Infanterieregiments von 1763.

Fünftens: acht unlesliche, und zwey halb unter den Bänken verborgene.

Uebrigens hat das Gotteshaus drey Bruderschaften, 1) eine Corp. Christi Bruderschaft, die in Regensburg zu St. Peter einverleibt, 1470 errichtet, und mit des Erhardens, Abbtens von Kloster Münchsmünster, Siegel corroboriert, 1593. aber confirmirt und mit Gesetzen versehen von dem Fürst Bischofen in Regensburg Wolfgang, aus dem uralten adelichen Geschlechte deren von Haußen. Bey dem 1780 gehaltenen Jubiläum dieser Bruderschaft war die Stadt mit 3000 aus der Goldau ausgehauenen Feichtbäumen geziert, und von Fremden häufig besucht. 2) Eine Armeseelenbruderschaft, 3) eine Schützenbruderschaft.

II. Die

II. Die kleine Michelskapelle gleich neben der Pfarrkirche mit einem 1623 durch Michel Vogel, Forstmeistern, erbauten Altare, zwey Glocken, und ein per modum beneficii gestifteten Messe. — Unten daran das Seelenhäußl, ein Behältniß für die ausgegrabenen Todtenknochen und Hirnschädel.

III. Die Annakapelle. Steht mitten in der Stadt hinter dem Rathhause, als wohin sie 1715 transferirt worden, und hat eine gestiftete Wochenmesse, 1 Thurm, 2 Glocken und 3 Altäre; auf dem Hauptaltare ist das Annabild vorzüglich schön und sehenswerth.

IV. Die Johann von Nepomucks-Kapelle, eine kleine Viertelstunde von der Stadt auf dem Wege nach Mauern, worinn dessen Bild von Gips steht, durch den berühmten Egidi Asam von München verfertigt. Darf wochentlich am Mittwoche eine Messe dort gelesen werden, und ist gebaut von Ignatzi des H. R. R. edlen von Perkam, einem Postmeisterssohne von Neustadt.

V. Zehen Schritte davon das St. Nikolaikirchlein mit zwey Glocken, und einem Altare, wo ein Begräbniß für die Bürger, und alle Donnerstage eine Messe. Das Begräbniß, und vermuthlich das Kirchlein auch wurde laut dem von außen südwärts über der Kirchhofschwelle eingemauerten Grabsteine, 1412 durch Steffan Cellator erbaut. Das Beneficiatenhaus gerad über, (das heutige Armenhaus) ist nach dem Geschmacke des 15ten Jahrhundertes, und wunderlich zu sehen.

VI. Au-

VI. Außerhalb dem Wöhre auf dem Wege nach der Donaubrücke an der Goldau das Eichreis, eine schöne an ein Eichreis angebaute Kapelle, worinn Maria Hülf von Passau verehrt wird. Hieng zu Anfang dieses Jahrhundertes an einem Eichreise, wurde, nachdem viele Verlöbnisse dahin geschehen, mit einem Hause von Brettern umschlagen, und endlich 1759. auf Unkosten des Pfarrers, Herrn von Michels, und des verstorbnen Pflegers, Grafens von Rambaldi, gemauert. — Darf Messe darinn gelesen werden. — Gegenüber die Klause. —

VII. Das uralte Gotteshaus im Dorfe Aresting anderthalb Stunden von der Stadt, über der Donau, vohburgischen Gerichts, außerhalb Irnsing, mit drey Glocken, drey Altären, und einem eignen Begräbnisse. Gehörte ehedem auf Geckingen. Hat keine pfärrlichen Gottesdienste, in der Fasten Kinderlehren, und nur die bestellten Messen. Der Kaplan von Neustadt geht dahin über die Donau durch Irnsing, also durch die Honheimerpfarre über einige Berge. Wenn er durchs Hochwasser abgehalten wird, dann tauft und providirt daselbst der Expositus zu Irnsing. Zu den pfärrlichen Gottesdiensten geht das Dorf nach Honheim ½ Stunde weit.

VIII. Das U. L. Frauen Gotteshaus in Mauern ½ Stunde von Neustadt, mit drey Altären, zwey Glocken, und einem Begräbnisse versehen, und nießt jährlich 49 fl. 28 kr. 5 Heller an Zinsen, 22 Metzen an Hanfkörnern, und 7¼ Pfund Wachsgült. Das Dorf wohnt

den pfärrlichen Gottesdiensten von Neustadt bey, und hat wochentlich eine gestiftete Messe. Man verehrt dort ein uraltes, geschnitztes, und mit einigen wenigen Kostbarkeiten behängtes Vesperbild der Mutter Gottes, welches bis hieher mit häufigen Wallfahrten, und vor 150 Jahren noch aus Wien besucht worden. — Der ehemalige Beneficiat daselbst, Namens Winklmaier, wurde vor dem Altare beym Meßopfer durch einen schwedischen Soldaten erstochen, wie der Grabstein zeigt. — Uebrigens ist noch vorhanden ein schöner Grabstein, worunter 1518 begraben worden Andree Lindmaier, und Kunigund seine Ehefrau. —

IX. Das St. Andreas Gotteshaus in Geckingen, Gerichts Abensperg, eine der ältesten Kirchen in der Gegend, und die ehemalige Pfarrkirche. Hat drey Altäre, 3 Glocken, ein Begräbniß, alle pfärrlichen Gottesdienste, und einen eignen Expositum, der mit der Seelsorge folgende Filiale versieht.

1. Die St. Ulrichs-Filial in Sittling, eine kleine Viertelstunde von Geckingen, mit 3 Altären, und zwey Glocken, nießt jährlich 2 fl. 1 Schl. 8 Pfennig 1 Heller Pfenningszinsen, und $\frac{1}{4}$ Pfund Wachszins. Das Dorf wohnt den pfärrlichen Gottesdiensten in Geckingen bey, hat nur am Patrocinium, an der Kirchweih, und bey einer Leiche einen eignen Gottesdienst, und muß dabey den Kelch zum Meßopfer von Geckingen holen.

2. Die Filial in Heiligenstadt, Gerichts Abensperg, eine starke Viertelstunde von Geckingen, mit drey Altären, und 2 Glocken. Das Dorf wohnt den

pfärr-

pfärrlichen Gottesdiensten in Neustadt und Abensperg bey, und hat seine eignen Wochen- und Monathmessen. — 1597 war daselbst Kaplan Andree Stöpperger. Hat also vor Zeiten einen eignen Seelsorger gehabt.

3. Die U. L. Fr. Filial in Niederullrhein, eine halbe Stunde von Geckingen, mit einem Altare, und zwey Glocken. Das Dorf wohnt den pfärrlichen Gottesdiensten in Neustadt und Abensperg bey, und hat wochentlich eine gestiftete Messe.

4. Die St. Achatius-Filial in Oberullrhein. Durchgehends wie Niederullrhein; hat keine gestifteten Messen. Alle die zu diesen 4 Gotteshäusern gehörigen Gemeinden tragen ihre Todten nach Geckingen, und so die Abens austritt, kann der Expositus auf die drey letztern nicht kommen.

§. 2.

Von dem sich der Zeit in Neustadt befindlichen Dekanate des Kellheimerkapitels der Landpriester.

Der gegenwärtige Pfarrherr von Neustadt, Johann Christoph von Michel, ist zugleich der Zeit Dechant des Kellheimerkapitels, und hat daher folgende Pfarren unter sich, die zusammen von 49 Geistlichen versehen werden, und sich, gemäß dem Durchschnitte, aus zehenjährigen zum Consistorium in Regensburg von dem Dekanate eingeschickten Listen folgendermaßen in ihrer Volksmenge verhalten.

1. Abbach und Dünzling tauft jährlich bey 62 Seelen, begräbt 34 Erwachsene, 34 Kinder, trauet 11 Paare, und zählt Seelen überhaupt 1506.

2. Abensperg und St. Harlanden tauft 42, begräbt 28 Erwachsene, 23 Kinder, trauet 10 Paare, und zählt Seelen 1368.

3. Affecking tauft jährlich 13, begräbt 9 Erwachsene, 7 Kinder, traut 4 Paare — und zählt 329 Seelen.

4. Biburg tauft jährlich 17 — begräbt 11 Erwachsene, 12 Kinder — traut 5 Paare, — und zählt 525 Seelen.

5. Eining tauft jährlich 6 — begräbt 4 Erwachsene, 4 Kinder, — trauet 2 Paare, — und zählt 161 Seelen.

6. Eschenhard schickt seine Anzeige an das Kloster Rohr.

7. Honheim und Irnsing tauft jährlich 44 — begräbt 23 Erwachsene, 29 Kinder — trauet acht Paare, — und zählt 1182 Seelen.

8. Kapfelberg tauft jährlich 21 — begräbt 7 Erwachsene, 10 Kinder — trauet 3 Paare, — und zählt 566 Seelen.

9. Kellheim tauft 54 — begräbt 31 Erwachsene, 33 Kinder, — trauet 11 Paare, — hat 1821 Seelen.

10. Kirchdorf tauft 21 — begräbt 8 Erwachsene, 9 Kinder, — trauet 4 Paar, — hat Seelen 692.

11. Mühlhausen tauft 14 — begräbt 7 Erwachsene, 8 Kinder, — trauet 4 Paare — hat Seelen 416.

12. Neustädt und Geckingen tauft 49 — begräbt 17 Erwachsene, 22 Kinder, — trauet 14 Paare, — zählt Seelen 1631.

13. Offenstetten tauft 12 — begräbt 4 Erwachsene, 5 Kinder, — trauet 3 Paare — hat Seelen 269.

14. Poickham tauft 6 — begräbt 2 Erwachsene, zwey Kinder, — trauet 3 Paare — hat Seelen 153.

15. Puellach tauft 11 — begräbt 6 Erwachsene, 5 Kinder, — trauet 3 Paare, — hat Seelen 339.

16. Pürkwang nebst Train und Wildenburg, tauft 55, — begräbt 26 Erwachsene, 29 Kinder, — trauet 15 Paare, — hat Seelen 1416.

17. Reißing tauft 4 — begräbt 3 Erwachsene, zwey Kinder, — trauet 1 Paar, — hat Seelen 165.

18. Saal tauft 44 — begräbt 25 Erwachsene, 17 Kinder, — trauet 10 Paar, — hat Seelen 1216.

19. Sålingberg tauft 4 — begräbt 2 Erwachsene, 2 Kinder, — trauet 1 Paar, — hat Seelen 162.

20. Staubing tauft 17 — begräbt 6 Erwachsene, 8 Kinder, trauet 4 Paar, — hat Seelen 585.

21. Teuge tauft 27 — begräbt 12 Erwachsene, 13 Kinder, — trauet 7 Paar, — hat Seelen 657.

22. Teyerting tauft 12 — begräbt 3 Erwachsene, 7 Kinder, — trauet 1 Paar, — hat Seelen 260.

23. Umlstorf nebst dem dazu gehörigen Sigenburg tauft 32 — begräbt 16 Erwachsene, 7 Kinder, — trauet 7 Paare, — hat Seelen 946.

II. Abschnitt.

Von den gerichtischen Gotteshäusern, die in fremde Pfarren gehören.

I. Das U. L. Fr. Gotteshaus in Irnsing gehört in die Honheimerpfarre, hat einen eignen Beneficiaten, vielmehr Expositum, den das Consistorium in Regensburg bestellt, 3 Altäre, 3 Glocken, eine Begräbniß, und eine Mariahülfsbruderschaft; ordentliche Christenlehren, alle pfärrlichen Gottesdienste, jährlich 11 fl. 5 Schl. 8 Pfennig 1 Heller Feldgrundzins, 13 $\frac{1}{4}$ Pfund Wachszins, und 12 Metzen Hanfkörner.

Beneficiaten, die sich von diesem Gotteshause vorfinden, sind 1189 Bertholdus, Plebanus — 1597 Johann Hagenlederer Capell. — 1670 Placidus N. Cooperator — 1676 Georg Straubinger — 1691 Johann Georg Müller, glaublich ein Anverwandter zu dem Franz Müller, der 1671 als Neost. Bojus, und Medic. Doctor in den Annalibus univ. Anglipol. vorkömmt). — 1693 Kaspar Schwaiger — 1717 Abraham Brandner — 1723 Philipp Plennagel.

Expositi. — 1729 Johann Franz Höld. — 1742 Sebastian Philipp Ammann, — 1744 Johann Baptist Setzensack; war gar ein einbilderischer, und erfinderischer Mann, braute sich selbst das Bier im Waschkessel, sein Stubenofen war platt, und dazu bereitet, das Malz zu rösten; verfertigte sich selbst eine Handmalzmühle, und brach die Gerste darauf.

1754

— 1754 Johann Baptist Rubenbauer, ein philosophischer Greis, der den Landpriestern Ehre macht. (Ex Rapsodiis Ant. Nagel Benef. de Maerching).

II. Das St. Galli-Gotteshaus in Harlanden mit 3 Altären, 2 Glocken, und einem Begräbnisse. Gehört in die Abenspergerpfarre, hat einen eignen Cooperatorem expositum, den der Kurfürst bestellt, alle pfärrlichen Gottesdienste, und ordentliche Christenlehren, dann jährliche Einnahme 3 fl. 3 Pfenning an Pfenningszinsen, 11 Pfund 2 $\frac{1}{2}$ Viertel an Wachszins, 29 Metzen Korn, 11 Metzen Haber.

III. Die St. Georgi-Filial in Schwaig mit 3 Altären, 2 Glocken, und 1 Begräbnisse. Gehört in die Pfarre nach Münchsmünster, wohnt dort den pfärrlichen Gottesdiensten bey, und nießt von daher die Seelsorge, welches aber, wenn die Ilm austritt, etwas beschwerlich ist. Hat keine gestifteten Gottesdienste, 9 fl. 3 Schl. 9 Pfenning Pfenningsgülten, 1 Pfund und 1 Viertel Wachszins, und war, gemäß der allgemeinen Sage, in ältern Zeiten ein eigner Seelsorger und dazu gehöriger Pfarrhof daselbst.

IV. Das St. Jakobi Gotteshaus in Forstdürnbuch gehört zur gleich daran stoßenden Pfarre Mühlhausen. Hat 2 Glocken, 2 Altäre, und keine gestifteten Messen, 3 fl. 2 Schl. 16 Pfenning Pfenningsgülten, 3 $\frac{1}{2}$ Pfund Wachszins, $\frac{1}{2}$ Scheffel Korn, $\frac{1}{2}$ Scheffel Haber Getraidgült. Geht zu den pfärrlichen Gottesdiensten nach Mühlhausen, und trägt seine Todten dahin.

V. Die Pfarre, und das St. Andreas Gotteshaus in Geibenstetten. Ist wegen seiner Geringhältigkeit der Pfarre in Mühlhausen zugelegt, hat zwey Glocken, 3 Altäre, ein Begräbniß, 1 Pfarrhof, und 3 fl. 4 Schl. 16 Pfenning Pfenningszins, dann ½ Pfund Wachsgült, und allemal am dritten Sonntage die pfärrlichen Gottesdienste und Christenlehre. Müssen den Kelch in Forstdürnbuch lehnen, und gehen zu den übrigen pfärrlichen Gottesdiensten nach Mühlhausen ¾ Stunden weit. Das jus præsentandi darauf hat zweymal das Kloster Rohr, und das drittemal der Baron von Sandizell, zahlt auch würklich 10 Gulden Absent nach Kloster Rohr.

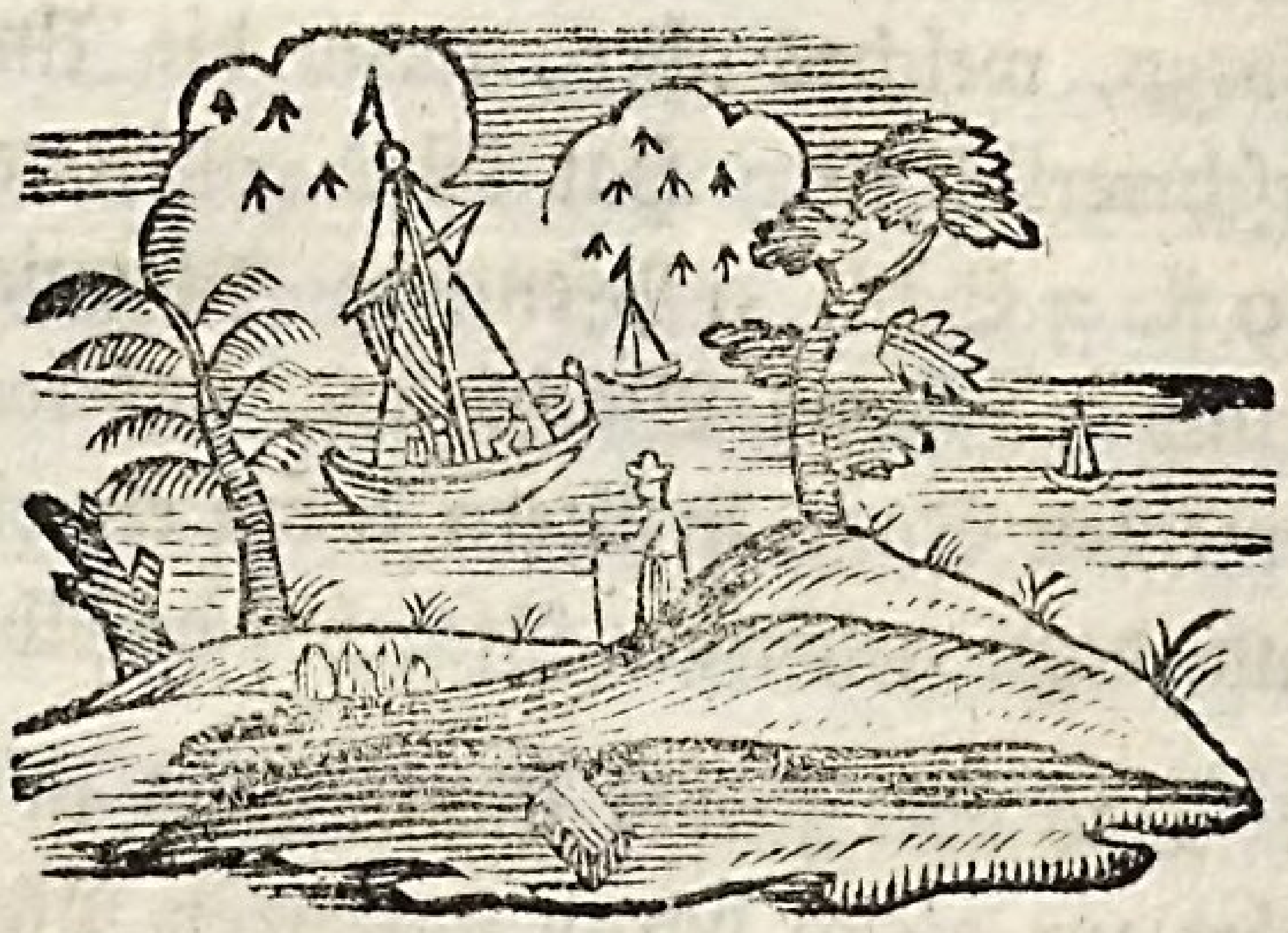

Zwey=

Zweyter Theil.
Von den Mitteln zur Wohlfahrt dieser Stadt, und dieses Gerichtes.

Erstes Hauptstück.
Von der negativen Wohlfahrt oder der Sicherheitssorge.

Erster Abschnitt.
In Rücksicht der Verhütung bürgerlicher Verbrechen.

Die bürgerlichen, oder die, die allgemeine Ruhe und Sicherheit störenden Verbrechen, werden, je nachdem sie unter die höhere, oder niedere Gerichtsbarkeit gehören, gemäß den bairischen Landstatuten, und gnädigsten Generalien gestraft und gewandelt. Was in Neustadt dießfalls zwischen dem kurfürstlichen Richter und Bürgermeister und Rath für eine Vergleichung gepflogen worden, findet man auf der Seite 38. — Die gewöhnlichen Strafen sind Geldbußen, der rothe Thurm, oder das Loch für die Bürger, dann für die unter das Gericht gehörige das Amthaus, der Pranger, Karbatschschläge, der Stock, wo man die Mannsleute mit Händen und Füßen hineinhängt, die Geige für die Weibsleute (wird ihnen um den

den Hals gelegt, und die Hände aufwärts darinn eingeschlossen), die doppelte Geige für die Zänkerinnen, um sie zusammzusperren, — und das Auspauken. Wider verdächtige Leute wird der Ort durch zwey Abgeordnete vom neu errichteten baierischen Securitätschor geschützt, die dorthin verlegt sind, und täglich auf den benachbarten Dörfern ihre Streifen machen, — dann durch einen Werber, der die durchreisenden Handwerksgesellen, wenn sie entweder keine, oder eine zu alte Kundschaft haben, zu Soldaten wegnimmt, — und endlich durch die überall gewöhnlichen Bettelwachen, die die verdächtigen Leute alsogleich aus der Stadt und aus dem Dorfe führen.

II. Abschnitt.

In Rücksicht der Verhütung natürlicher Unglücksfälle.

§. 1.

Feuersbrünste betreffend.

Feuersbrünsten vorzubeugen, werden alle Quatember in der Stadt und auf den Dörfern die Kamine beschaut, und für ihre Reinlichkeit und Erhaltung gesorgt, — vor den Stadtmauern ein eigner Ofen zum Flachsdörren gehalten, (welches aber auf den Dörfern nicht, sondern gleich in den Bachöfen, und nahe an den Häusern geschieht) — und jährlich drey bis viermal die Feuerlöschmaterialien der Stadt auf die Probe gesetzt. Bestehen aus zwey großen und zwey kleinen Feuerspritzen, 12 großen und kleinen Feuerleitern,

leitern, 6 Feuerhacken, 75 Feuerkübeln, und 6 großen Feuereimern bey den Gemeinsbrunnen. Jedes Dorf aber hat zwey Feuerhaken, und zwey Feuerleitern. — Bricht nun irgendwo ein Feuer aus, so wird dasselbe durch das Läuten der Glocken, und durch das Blasen und Anschlagen auf dem Thurme verkündet, wo sodann die Feuerlöschenden augenblicklich beygeführt werden müssen. Bey den Spritzen ist ein eigner aufgestellt; der Rathsdiener bleibt bey den Feuerkübeln, und die Maurer- und Zimmerleute bey den Feuerleitern und Feuerhaken. Die Stadt kömmt im Nothfalle den Landleuten, und diese der Stadt zu Hülf; den würklich Abgebrannten aber werden Patente und Glaubensbescheinigungen ertheilt, um im Lande sammeln zu dürfen.

§. 2.

Den Wassereinbrüchen und Ueberschwemmungen, denen fast das ganze Gericht von der Donau so häufig ausgesetzt ist, kann ohnmöglich so gänzlich vorgebeugt werden; — doch sind oberhalb der Brücke auf tausend Schritte diesseits, und unterhalb auf tausend Schritte jenseits in guter Proportion durch Herrn Licent. Nyßl Wehrbäume eingehängt worden, die schon vieles genützt haben.

§. 3.

Pest und andere Krankheiten betreffend. — Obgleich die Luft um Neustadt, und die ganze umliegende Gegend durch die vorüberströmende Donau, auf der einen, und durch die vielen Waldungen auf der andern Seite immer rein erhalten wird, so schlich sich

doch

doch bey den vielen Pesten, die im vergangenen Jahrhunderte fast durch ganz Europa wütheten (a), auch in Neustadt und der Gegend die Pest viermal ein, als 1626, und besonders stark 1634, 1680, und 1684. (Seite 14 u. 15). — Bey einem solchen Falle wird die Donaubrücke jederzeit mit einem Thore versperrt, und gleich den Stadtthoren und Dörfern mit einer Kontagionswache versehen, die, ohne Vorweisung eines gerichtlichen Zeugnisses, daß man aus einer gesunden Luft herkomme, (genannt Fehde) weder Mensch, noch Vieh, noch Waare einläßt. Die Fischerzillen sind alle im Altwasser eingeschlossen; und so ein Fischer des Nachts fischen will, muß er den Schlüssel zum Altwasser vom Bürgermeister holen, nebst einem Zeichen, um selbes der Kontagionswache vorzuzeigen, auch einen vertrauten Mann mit auf das Schiff nehmen, als eine Sicherheit, daß niemand verdächtiger übergeführt werde.

Die gewöhnlichen Krankheiten in der Stadt, und auf den umliegenden Dörfern sind, so wie überhaupt auf dem Lande, um Mitfasten die kalten Fieber vom starken Tanzen, und dem zu häufigen Genusse des schweinernen Fleisches im Faschinge; im April und May Lungenentzündungen; und im August und September von dem Trinken in die Hitze, und der starken Bewegung die Dyssentrie. — Die Blattern finden sich sehr stark, sterben aber daran die wenigsten, und wird fast niemand narbicht. — Die Lustseuche hat sich auch schon einzeln unter dem Landvolke eingeschlichen, und wird von den Bauernknechten geholt, wenn sie nach großen Städten auf die Schranne

fahren.

fahren. Bedienen sich bey diesen und andern Krankheiten des Stadtbaders, der auch eine Apotheke führt, der Stadtdoktoren von Kellheim und Abensperg, dann der oft unexaminirten Landbader. — Haben alle ihre eignen Hebammen, bis auf Mauern, das die von der Stadt, und Oberullrhein, das die von Niederullrhein holt.

(a) Laut den in der gerichtlichen Registratur sich noch vorfindigen Verzeichnissen der damals verbannten Länder und Städte wüthete die Pest um das Jahr 1612 im Pfälzischen, 1619 in Wien, 1622 in Kölln, 1626 in Heidelberg, 1628 in einigen Dörfern um München, Amberg, und Burghausen, 1629 in Abensperg, 1630 in einem großen Theile der Schweitz, Oesterreichs, Schwabens, Neuburgs, Würtembergs, und des Rheinstroms, auch in Amberg und Landshut, 1636 in Salzburg, 1656 in Pohlen, Preußen, und Steuermark, 1657 in Ungarn, Tyrol, Brandenburg, und Genua, 1662 in ganz Oesterreich und Böhmen, 1666 in Leipzig und Brüßel, 1667 in der Schweitz und am Rheinstrome, dann in Pfalzneuburg, 1668 in Wälschland, einem Theile von Westphalen, und vielen französischen Provinzen, 1669 in Lucern, 1678 in Venedig, 1679 in Preßburg, 1680 — 1683 in Schlesien, Sachsen, Frankreich, den spanischen Niederlanden, Tyrol, und Venedig, wie auch in Franken, und Steuermark, 1690 — 1692 in Wien, Ungarn, und Kroatien, — 1720 — 26 die Donau hinab.

§. 4.

Wider die Viehseuchen ist eine eigne landesherrliche Instruction, nebst einer Anzahl bereits zubereiteter Viehseuchpulver vorhanden, die im Nothfalle

unter das Landvolk ausgetheilt werden. Bey einer würklich eingerissenen, werden auch die benachbarten Stadtdoktoren zu Rath gezogen, ihre Anschläge befolgt, und von den dabey vorfallenden Unkösten $\frac{1}{3}$ durch die Hofkammer, und $\frac{2}{3}$ durch die Landschaft bezahlt. — Es sind in diesem Jahrhunderte theils unter den Pferden, theils unter dem Klohvieh, Schweinen, und Schafen, ja 1726, und 1777 sogar unter dem Wilde, in allem bey etlich 20 Viehseuchen daselbst gewesen. — Die Ursache, daß sie daselbst so häufig sind, ist wahrscheinlicherweise die nasse, und moosichte Weidenschaft, und das zu frühe Austreiben des Viehs, das auf den Dörfern so gewöhnlich ist, wo es hernach das Pfützenwasser hineinsauft, und das mit dem Thaue noch benetzte Gras abfrißt. — In der Stadt pflegen sie das angesteckte Vieh auf der Weinlende zusammzutreiben, sodann mit einem Kreuzpartikul prozessionaliter hinauszugehen, und dasselbe zu segnen.

§. 5.

So die Unterthanen an ihrem ausgebauten Getraide durch Mißwachs, Ueberschwemmungen, Wildfraß, Wassergüße, Reif, oder Hagel einen Schaden leiden, wird derselbe gerichtlich geschätzt, zur kurfürstlichen Hofkammer und Landschaft eingeschickt, und um einen Nachlaß in Steuern und Hofanlagen gebethen, welchen sie denn auch gemeiniglich erhalten. — Bey einem Mausfraße, wie z. B. 1772 u. 1773 einer war, pflegen sie bey der Stadt von Stadt am Hofe einen Religiosen aus dem Kloster St. Magnus zu holen, der dann auf den Feldern die 4 Evangelien

gelien liest, und mit dem Magnusstabe den Segen giebt. — Bey der letzten großen Theurung um das Jahr 1770, 1771, und 1772 nährten sich die armen Leute daselbst mit Malz, Gras, und Brennesseln, und die Stadt nebst dem Gerichte bedurfte, da das, was vorräthig war, nicht langen konnte, 1770 noch 32 Schäffel Waizen, 1540 Schäffel Korn, 308 Schäffel Gerste, und 186 Schäffel Haber, — 1771 aber, wo die Noth am größten war, über das vorräthige Getraid noch 180 Schäffel Waizen, 4631 Schäffel Korn, 276 Schäffel Gerste, und 1046 Schäffel Haber. — Ist zum Theile von München aus hergeschafft worden. — Herr Dechant und Pfarrherr von Michel hat sich bey dieser Hungersnoth thätig um die armen Leute angenommen, und um leichten Preiß vieles Getraid vermahlen, und viel Brod abbacken lassen.

§. 6.

Armenanstalten. — A. In Ansehung der in Stadt und Gericht selbst geseßnen Armen.

1777 rechnete man noch, gemäß einem Armen-Verzeichnisse, das für die baboische Spente in Abensperg gemacht worden war, in der Stadt und dem Gerichte Allmosensbedürftige, 36 Knaben, und 47 Mädchen unter 10 Jahren, 58 ledige Manns- und 8 ledige Weibsleute, 6 Männer, 88 Weiber, theils geheirathet, theils im Wittwenstande. — Der wahrhaft Presthaften, und sich selbst zu unterstützen Unfähigen, giebt es aber so sonderlich viele nicht. Werden, was die Landleute betrift, durch Bettelfuhren in ihre Heimat gebracht,

gebracht, und dort jedes von seiner Gemeinde unterhalten. — Was die Stadt betrift, so hat sie zum Unterhalte ihrer Armen

I. Zwey Allmosen.

1. Das reiche; wurde von Johann Störr, Abbten zu Weltenburg, und dessen Aeltern, dann den Bürgern Fleischmann, Hofmeister, Kugler, Wagenmann, Roitmaier, Sedlmaier, Gebhard, und noch anderen beyläufig vor 200 Jahren gestiftet. Der Verwalter davon hat jährlich 12 fl., und einige Stadtarme jedes wochentlich 12 bis 15 kr.

2. Das arme: Ist ohne Stiftung; der Verwalter davon hat jährlich 6 fl. Besoldung, wird von den Bürgern zusammgetragen, und den durchreisenden Handwerksgesellen ein Zehrpfenning davon gereicht.

II. Zwey Armenhäuser.

1. Das eine ¼ Stunde von der Stadt auf dem Wege nach Mauern dem Nikolaigottesacker gegenüber, genannt das Leprosenhaus. Darinn werden jährlich erhalten zwey presthafte Manns : und zwey derley Weibspersonen, sammt einer Wärterinn. — Haben gestiftetes Allmosen an Pfenningsgülten 4 fl. 1 ßl. Wird ihnen alle Sonntage von dem reichen Allmosen ein Laib Brod, und zehen Münchnerpfenning sammt andern fünf Pfenning gereicht. Das Uebrige müssen sie sich selbst sammeln. Dieß thun sie nebst andern presthaften Personen an den Freytagen, wo sie mit einem schwarzen Kreuze, und laut bethend in der Stadt bey den Häusern herumgehen. — Die Baufälligkeiten davon hebt die Stadt.

2. Das andere liegt auf dem Maurermoose, hat 18 schlechte Stübchen fast ohne Tageshelle, worinn die hülflosen Stadtarme freye Wohnung haben; kriegen aber kein Holz, sondern müssen sich dasselbe selbst klauben, haben daher schon viel Holzwerk im Gebäude selbsten ausgeschnitten, und ist vor einigen Jahren ein altes krankes Weib im buchstäblichen Verstande darinn verfroren. — Die Baufälle hebt das Allmosenamt.

III. Sechs Spenden in der Pfarrkirche bey gewissen bürgerlichen Jahrtagen. Werden allemal früh nach dem Gottesdienste unter die Armen vertheilt, und bestehen aus Kornbrode. Fünf bestreitet die bürgerliche Kammer, und eine der Pfarrherr. Möchten zusammen bey 40 fl. betragen, das ausgetheilt wird.

B. In Ansehung der auswärtigen Armen.

Folgende auswärtige Klöster haben zu Stadt und Gericht Neustadt ihre hergebrachten und verliehenen Sammlungen:

1. Die Dominikaner,
2. Die Minoriten,
3. Die Augustiner,
4. Die baarfüßer Karmeliten,
5. Die Kapuziner,

Alle fünf von Regensburg, kommen im Frühjahre um Schmalz und Butter, und im Herbste um Gerste oder Korn. Die Kapuziner aber auch um Wolle zum Habittuche, und Holz.

6. Die Franciscaner von Kellheim haben in Neustadt die geistliche Operation, und kommen wie die obigen

um Schmalz, Butter, Gerste, Wolle, dann auch um Krautköpfe, Inschlicht und Leinöl.

7. Die Franciscaner von Vohburg bekommen jährlich 12 Klafter Holz aus dem Dürnbuche, und kommen auch um Reise.

8. Die Karmeliten von Abensperg um Schmalz, Butter, Gerste, Kerzen, und Baumöl zum heil. Grabe.

9. Die barmherzigen Brüder von München.
10. Die Elisabethinerinnen von Straubingen. } jährlich einmal.

11. Die Trinitarier alle drey Jahre, und

12. Die Karthäuser nächst Regensburg im Herbst um Fische. Dafür theilen sie aus geweihte Sachen zur Heilung des kranken Viehs, Scapuliere, Bilder, Amuleten, und Rosenkränze.

Drittes Hauptstück.

Von der positiven Wohlfahrt.

Erster Abschnitt.

Von der Bevölkerung.

§. 1.

Von der Bevölkerung der Stadt und des Gerichtes. — Um aber die Bevölkerung der Stadt, und des Gerichtes zu bestimmen, muß erst die Volksmenge desselben angegeben werden, und dieß kann am besten durch beyliegende Tabelle geschehen.

Namen

Namen der Ortschaften.	Ehehalten.		Verheirathete		Ledige.		Kinder unter 15 Jahren.		über 15 Jahre.		davon sind im Dienste		Seelen überhaupt
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
Stadt Neustadt nebst dem Wöhre.	40	78	143	160	7	22	97	81	89	102	30	36	819
Irnsing.	25	33	77	79	2	2	42	48	50	44	32	22	402
Mauern.	8	10	32	35	1	1	11	18	11	18	4	5	145
Schwaig.	15	16	48	47	—	—	23	27	23	27	12	20	226
Forstdürnbuch.	8	9	33	36	—	—	16	26	18	21	16	14	167
Geibenstetten.	4	4	18	15	—	3	14	5	9	6	6	2	78
Oberullrhein.	7	7	19	20	2	—	20	5	6	7	5	5	93
Niederullrhein.	6	6	20	17	—	—	16	8	14	12	8	6	99
Sittling.	11	10	32	35	—	—	18	25	14	15	9	9	160
arlanden.	18	28	58	60	1	2	50	40	12	22	14	12	291
Summe.	142	201	480	504	13	30	307	283	246	274	136	131	2480

Von

Von diesen befinden sich 15 Männer, 9 Weiber außer Landes, und 5 Männer im Soldatenstande. — Wenn nun die Volksmenge von Stadt und Gericht zu Neustadt 2480 Seelen ausmacht, (um 142 Seelen mehr, als 1771, wo man laut gerichtlichem Verzeichnisse, das des Brod- und Getraidbedürfnisses wegen gemacht worden, 2338 zählte) der Flächeninhalt desselben nach vorgenommener Ausmessung auf der appianischen Landkarte genau eine Quadratmeile beträgt, Würtemberg als für den am meisten bevölkertsten Staat angenommen wird, und auf einer würtembergischen Quadratmeile, die Einwohner der Städte uneingerechnet, sich 2000 Seelen nähren; — so verhält sich die Bevölkerung und Cultivirung der neustädtischen Quadratmeile zur Bevölkerung und Cultivierung einer würtembergischen Quadratmeile wie 2480 minus 819 als der städtischen Volksmenge, die nicht eingerechnet wird, also — wie 1661 zu 2000, oder fast wie vier zu fünf, welches allerdings schon ein ziemlicher Grad von Bevölkerung und Cultivirung ist. (a)

Aus alten Freygelds- und Werbungsregistern zählt man ohne diejenigen, die im Kriege weggekommen, und 1684 nach Ungarn gezogen sind, seit 1629 bis auf die heutigen Zeiten 68 Seelen aus diesem Gerichte, die als verschiedne Handwerker sich im Auslande gesetzt haben, und seit 1684 in diesem Gerichte zu Soldaten angeworbene 391, theils Inländer, theils Ausländer.

(a) Man versteht aber nach staatistischen Begriffen unter dem Worte Volksmenge nur diejenigen

Seelen, die sich an einem Orte, oder an einer Quadratmeile würklich befinden, — unter dem Worte Bevölkerung aber diejenigen, die nach dem möglichsten Grade von Cultur sich daselbst befinden, nähren, und unterhalten können.

§. 2.

Uebersicht der Geburt, Trauungs- und Sterbelisten, die Stadt Neustadt insonderheit betreffend.

Seit 1754 (nämlich seit dem Daseyn des jetzigen Herrn Pfarrers in Neustadt) wurden gebohren in der Stadt bis 1782. inclus. 369 Mädchen, worunter drey Paar Zwillinge. Man zählt also im Durchschnitte auf 1 Jahr 14 Mädchen. — Im nämlichen Zeitraume wurden gebohren 414 Knaben, worunter sieben Paar Zwillinge, also jährlich 15 Knaben. — Getraut wurden 210 Paare, also jährlich acht Paare. — Kinder sind in diesem Zeitraume in der Stadt gestorben 300, von der Geburt bis zur ersten Woche 37 — bis zum ersten Monathe 33 — bis zum halben Jahre 114 — mit 1 Jahre 46 — 2 Jahren 26 — 3 Jahren 14 — 4 Jahren 9 — 5 Jahren 6 — 6 Jahren 7, 7 Jahren 3 — 8 bis 10 Jahren 5. — Also auf das Jahr 10 Kinder. — Erwachsene starben unter dieser Zeit 549, nämlich von 10 bis 20 Jahren 27 — von 20 bis 30 Jahren 12 — von 30 bis 40 Jahren 37 — von 40 bis 50 Jahren 52 — von 50 bis 60 Jahren 80, von 60 bis 70 Jahren 88 — von 70 bis 80 Jahren 66 — von 80 bis 90 Jahren 33 — von 90 bis 100 Jahren 8. Eine Weibsperson von 100, eine von 105 Jahren.

Sterben also jährlich 15 Seelen. — Sind aber bey der Berechnung die 126 Seelen abgezogen worden, die 1772 und 1773 die Dyssentrie fortgerafft hat, eine Folge der beschriebenen Hungersnoth. Im nämlichen 1773sten Jahre wurden noch 16 Paare getraut, und nur 5 Kinder begraben, im 1772, 73, und 74sten Jahre kamen nur 10 Kinder zur Welt, und im 1775sten Jahre darauf gleich wieder 27.

II. Abschnitt.

Von der Bereicherung.

§. 1.

Was Stadt und Gericht an seiner Bereicherung, oder vielmehr an seinem Vermögenszustande gelitten, und verloren.

1. Durch gerichtlich geschätzten Schaden bey den in diesem Jahrhunderte vorgefallenen Kriegen 66850 Gulden.

2. Von 1709 bis 1783 durch gerichtlich geschätzten Schaden an Getraid verursacht durch Mißwachs, Schneedruck, Schauer, Wassergüße, und Wild — 259233 fl. 30 kr. Die Hofmarchischen uneingerechnet.

3. Von 1642 bis 1772 durch bey Erbschaften und andern Vorfallenheiten laut dem Freygeldbuche aus dem Gerichte gegangenes Geld 26295 fl. 49 kr. Kam theils nach Augsburg, Regensburg, Nürnberg, und Ulm; — theils nach Neuburg und Lauingen, — nach Franken, sonderbar nach Eichstädt, Bamberg,

und Mergentheim, — nach Passau — nach Schwaben, sonderbar nach Ellwangen, und dem Fürstenbergischen, — theils nach Oesterreich und Kärnten — nach dem Rheinstrome, sonderbar nach Heidelberg, Maynz und Bonn — nach Salzburg — nach Brandenburg, Schlesien, der Schweitz, — nach Lothringen, Ungarn, Italien, sonderbar nach Rom und Florenz.

§. 2.

Von den Mitteln zur Bereicherung der dasigen Einwohner und Unterthanen.

A. Vom Feldbaue und der Viehzucht.

Den Feldbau betreffend, so ist im ganzen Gerichte kein öder Hof, wohl aber sehr viel unabgezapftes, und unausgetrocknetes Moos, sonderbar gegen Schwaig hin. Wiesmath fast durchgehends genug, aber wenig Waizenboden. Wird daher auch mit Getraide kein sonderliches Verkehr getrieben, und das um so weniger, als die meisten Unterthanen wegen dem vielen Schaden, den sie leiden, sich ohnehin nie recht schwingen können. — Die Viehzucht aber betreffend, so ist selbe und sonderbar der Roßziegel im Dorfe Irnsing am besten. Eigne Hengste zum Beschälen sind auf den Dörfern keine, wohl aber auf den Mühlen, und umliegenden Städtchen, wo denn hernach die Bauern ihre Stutten, wenn sie sonderbar schöne Füllen bekommen wollen, öfters hinzureiten pflegen. — Stiere sind in der Stadt und in den übrigen 9 Dorfschaften 21, einen eignen Bären aber hat nicht jedes Dorf, sondern Forstdürnbuch, Geibenstetten, Ober = und Nie-

Niederullrhein treiben ihre Schweinsmütter zum Belegen in die Stadt. —

B. Von den bürgerlichen Gewerben.

I. Ueberhaupt. — Die bürgerlichen Gewerbe zu Neustadt und in der Gegend sind fast durchgehends (so wie es an allen denjenigen kleinen Orten zu geschehen pflegt, die sich blos auf ihre eignen Bedürfnisse einschränken, blos in ihrem Kreise leben, und blos das verarbeiten, was sie untereinander brauchen) im mittelmäßigen Zustande, nicht sonderlich blühend, und auch nicht dahinsinkend; zur Zeit der alten Salzniederlage, und der alten Nürnbergerlandstraße freylich noch thätiger, und belebter, aber doch gegenwärtig, um mit Ehren davon leben zu können, im Gange genugsam.

II. Von einigen insonderheit.

1. Von den Bräuen. — Die Bräue von Neustadt, und der von Irnsing sieden von Michaeli bis Georgi bey 175 mal; aber nur halbe Suden, und halten beym Sommerbiere kein Loos, sondern schenken alle miteinander aus. — Wenn das braune Bier ausgeht, welches aber sehr selten geschieht, so wird selbes von Abensperg, Biburg, und Offenstetten zusammengeholt. — Den Hopfen kaufen sie im Lande, obschon viele böhmische Hopfenhändler durchfahren; die Gerste aus der Gegend; und mästen jährlich bey 20 Ochsen. — Die Wirthe auf dem Lande betreffend, so nehmen sie ihr weisses Bier von Kellheim, das braune Bier aber nimmt der Maurerwirth in Offenstetten. — Die beeden Wirthe von Schwaig in

Wa-

Wackerstein, — der Geibenstetter und Niederullrheiner in Biburg, — dann der St. Harlander in Abensperg.

2. Den Loderern; — haben ihren Namen von den Loden, starken wollenen Zeugen, der ehemaligen Kleidung der Bauern, die sie verfertigten; — arbeiten jetzt fast durchgehends nichts als Flanell, haben auch das Recht, Zeug zu wirken, und machen das Hauptgewerbe, und den Haupthandel von Neustadt aus, wovon, da man auf eine Lodnersgerechtigkeit 15 Spinnerinnen, drey Wollekämmerinnen, und zwey Spuhler rechnet, 12 Gerechtigkeiten aber im Gange sind, 180 Wollspinnerinnen, 36 Wollekämmerinnen, und 24 Spuhler leben können. Eine Wollespinnerinn hat vom Pfund 5 kr. — eine Kämmerinn vom Pfund 1 kr. und ein Spuhler (sind meistens Kinder) vom Pfund 2 Pfenning, alles ohne Kost, sonst doppelten Lohn; kann aber täglich spinnen 2 $\frac{1}{2}$ Pfund — kämmen 16 Pfund, — und spuhlen 20 Pfund. — Brechen kann man täglich 22 Pfund; dieß muß aber das Weib thun. — Sonst hat eine Wollebrecherinn fürs Pfund 2 Pfenning. — Jeder Lohner darf nur einen Wirkstuhl halten, darauf aber arbeiten, so lange er will. Ein Lodnersgesell hat vom Stücke Flanell von 80 Ellen, wozu er zwey Tage braucht, 30 kr., dabey die Kost umsonst, sonst doppelten Lohn. — Gefacht wird hier Orts die Wolle nur zur feinsten Arbeit, und theils aus Regenspurg, theils aus der Gegend zusammengeholt, wo die Schafe meistens einschierig sind, und das Pfund Wolle auf 24 bis 30 kr. zu stehen kömmt. Ehedem kaufte mans um 15 und 18 kr. und noch wohlfeiler.

seiler. Sie walken auf der Felbermühl, und trocknen und breiten ihren Flanell auf eignen Rahmen um den Stadtwall an einer sehr bequemen Lage. (Von dem beyläufigen Erträgnisse ihres Handels mit Flanell ins Ausland siehe Seite 124).

3. Von den Metzgern. Haben, da die Bürgersleute ihr Vieh meist selbst schlachten, und auf den Dörfern sehr wenig Fleisch gegessen wird, keine sonderlich große Loosung.

C. Vom Handel und Wandel.

I. In der Stadt und dem Gerichte selbst. — Die vier Krämer in Neustadt handeln mit Baumöl, das sie in Geisenhausen, — Salz, das sie von Landshut und Regensburg, und Eisen, das sie auf dem Eisenhammer in Essing nehmen. Ferner mit Weihrauch und Toback, Zucker, Gewürz, Farbenerden, Wolle, Tüchern, Seidenzeugen, Leonischen und andern Spitzen, Pulver, Bley, und andern Kleinigkeiten, welches alles sie auf den Dulten in Ingolstadt, Landshut, und Regensburg kaufen. — Die beeden Krämer von Irnsing handeln mit kurzer und langer Waare, sonderbar aber mit Bomasin, Cotton, Tuch, Spitzen, Band, Baumwolle, Winterstrümpfen, Seide, gesottnem Flohre, wollener Waare, Salz und Gewürz. Holen ihre Waaren auf den Märkten zu München, Ingolstadt, Landshut, und Regensburg, den Taback bey berechtigten Krämern, und bedürfen dessen jährlich bey 4 Centner. — Der Kramer von Schwaig handelt mit kurzer und langer Waare, und verbraucht jährlich bey drey bis vier Centner Tobak. — Der Salz- und Tabackshändler

von

von Forstdürnbuch braucht jährlich 10 bis 12 Salzscheiben, und vier Centner Taback.

II. Was an Holz und Baumaterialien gemäß Mauthtabellen (beyläufig) jährlich ins Baierische selbsten verführt wird.

1. In den kurfürstlichen Holzgarten nach Rheinhausen nächst Regensburg, bey 1226 Stücke an Reisen, — 82 Ruderbäume, — 20 Pfund 2½ bis sechsschuhiges Kuftaufelholz, — 792 Stücke eichene Bretter und Stollen, — 50 Stücke Linden, Ruschen, und Pasten, — 43 Stücke an Feichtbäumen, — acht Stücke an Maischgränden, Fässern, und großen Bodenstücken, — 1833 Klafter an Buchenholz, — 553 Klafter Mischling, — und bey 56 Klafter Feichtholz.

2. Nach Straubingen an verschiednen Nothwendigkeiten, seitdem es abgebrannt ist, als bey 13 Pfund Kuftaufelholz, — 88 ganze Bäume, — 1100 eichene Stollen und Läden, — 1200 theils eichene, theils feichtene Bretter, — 2664 Latten, — 67200 Stücke an Taschen, — 14 Maaße mentlnes und eichenes Holz, — 100 Klafter Buchenholz, — 50 Klafter Mischling, — 70 Klafter Feichtholz, — 3 Gährbodinge, — 8 Fässer, — 314 Büschel Weyerrohre, — 20 Ruderstangen, — 22 Spornholze, — 270 Schaff Kalch, 400 Pflastersteine, — 25500 Stück Ziegelsteine, — und 200 Hacken.

III. Von dem Verkehre mit dem Auslande.

1. Vom Importhandel.

Vermög den Mauthtabellen von der Mauth zu Neustadt insonderheit wird beyläufig jährlich theils

zu Wasser, theils zu Land für 2800 fl. Waare eingeführt, und durch die Bürger von Neustadt entweder selbst benutzt, oder wieder anderwärts abgesetzt. — Als Wolle aus Regensburg und Nürnbergl. für 1426 fl. — Häringe und andere Fische in Ballen aus Regensburg und Nürnberg, für 74 fl. — Fischbein aus Regensburg und Augsburg für 30 fl. — Arzneyen von daher für 30 fl. — Gebethbücheln, Messerln, Knöpfeln, Schnallen, Maultrommeln, Holzlöffeln, und andere kleine Waare aus Regensburg, Nürnberg, und Salzburg für 42 fl. — Spitzen, Faden, leinene Bändeln und Fransen, Hemdbüseln, und wollene Schnüre, auch feines Garn aus Pfalzneuburg, für 460 fl. — Nähseide, seidne Bänder und Schnüre von daher für 60 fl. — Steinerne Krüge aus Nürnberg für 3 fl. — Farbenerden aus Augsburg, Regensburg, und Nürnberg für 132 fl. — Gewürze und Süßigkeiten aus Augsburg und Regensburg, für 24 fl. — Taback aus Augsburg für 109 fl. — Selzerwasser aus Regensburg für 10 fl. — Ochsen aus Hemmau für 400 fl.

2. Vom Exporthandel.

Vermög den nämlichen Mauthtabellen werden beyläufig jährlich ausgeführt 66 Schmalhäute, 734 Kalbs = Bocks = und Schaffelle, 127 Schäffel Gerste und Haber, 30 Büschel Reife, 60 Pfund Rindschmalz, 12 Fuder Heu, für 85 fl. beinerne Waare, und das alles nach Regensburg, — Flanell nach Erlangen und Nördlingen für 210 fl., nach der obern Pfalz für 1126 fl., nach Augsburg für 5672 fl., nach dem Eichstädtischen für 840 fl., und nach Nürnberg für

für 630 fl., in allem also für 8478 fl. — 100 Pfund Lodnerflocken, und für 28 fl. Hüte nach Pällengries im Eichstättischen, — Pottasche für 161 fl. nach der Glashütte nächst Painten, — Kanarienvögel nach Nürnberg und Oesterreich für 85 fl. — Streusand nach Amberg 7 Centner, — wollene Handschuhe nach Erlangen für 18 fl. — Fäßer für 77 fl. und Hafnergeschirr für 9 fl. nach Pfalzneuburg — Bettfedern für 21 fl. und Zwetschgen für 5 fl. nach der obern Pfalz — Lumpen für 65 fl. nach Pfaffenhofen in der obern Pfalz, — Ochsen und Kühe für 491 fl., geschnittne Frischlinge und Schweinsmütter für 1402 fl. nach Neumarkt und der Gegend.

Bey dem kurfürstlichen Mauthamte Neustadt, nebst den dazu gehörigen Beymauthen Abensperg und Vohburg rechnet man die jährliche Importation beyläufig auf 20400 fl. 40 kr. Die Exportation auf 50073 fl., wird also um 29672 fl. 20 kr. jährlich mehr ex: als importirt. 1778 und 1779, wo Abensperg in kaiserlichen Händen war, wurden bey der Hauptmauth Neustadt, und den Beystationen Vohburg und Sigenburg jährlich Waaren importirt für 56948 fl. und exportirt für 28590 fl., war also die Importation mehr, als die Exportation um 28358 fl. — Die Ursache, daß hier die Exportation von der Importation so stark übertroffen werde, ist, weil Neustadt damals eben die Gränze von dem kaiserlichen Besitze war, und mithin alles, was über die Donau aus dem Kaiserlichen ins Baierische eingeführt werden wollte, durch Neustadt, als den Gränzorte durchpassiren mußte. — Zu einer genauern Bestimmung

des

des oben angemerkten Import- und Exporthandels von Neustadt verdient billig auch der Schleichhandel in eine sonderbare Erwägung gezogen zu werden, der, falls er sich bestimmen ließe, dem Ganzen freylich ein weit helleres Licht verleihen würde; er läßt sich aber eben so wenig bestimmen, als die Summe desjenigen, was von der Stadt und dem Gerichte beyläufig jährlich aus Baiern selbsten importirt, und was ins übrige Baiern exportirt werde, maßen zu den letztern zwey Angaben gar keine Data vorhanden sind, und es läßt sich so etwas wohl leichter denken, und aus den übrigen Umständen combiniren, als sagen.

Uebrigens ist hier beym Handel von Neustadt noch anzumerken, daß die alten Bürgersfrauen daselbst im 14ten Jahrhunderte noch sehr berühmt waren wegen des Schmalzhandels, den sie nach Ingolstadt und Regensburg trieben, wodurch sie auf die neustädtischen Wochenmärkte eine Theurung brachten, und vor Kammerer und Rath von der Bürgerschaft deßhalben belangt wurden.

Den Handel mit Eichenbrettern, Läden, und Kuftaufelholz nach den Weinländern, Oesterreich und Ungarn, hat Georg Ott von Schongau in der Verpachtung, und wird jährlich aus dem Geisenfelder, Honheimer und Neustädterforste eine unzählige Last davon auf der Donau fortgeführt.

B. Von einigen dazu gehörigen Hülfsmitteln.

I. Von den Wochen und Jahrmärkten. — Alle Donnerstage ist Wochen- und Getraidmarkt, welch letzte-

letzterer noch 1605 durch den Kurfürsten Maximilian bestätiget worden, durchgehends aber mit schlechtem Abgange gehalten wird, weil das Getraid nicht allemal von der beßten Sorte, und öfters brandicht ist, auch jeder fast seine Speise selbst baut. Wird von den Landleuten auf drey und vier Stunden im Umkreise besucht, und darf keiner seine feilen Pfennwerthen unter vier Pfund Pfenning Strafe in den Häusern verkaufen. — Von den drey ordentlichen Vieh- und Jahrmärkten fällt der erste an den mittleren Sonntag der Fasten, — der zweyte an St. Annatag, — und der dritte um Simon und Judä. Werden besucht von den Landleuten auf fünf und sechs Stunden im Umkreise, und wird dabey eine ziemliche Anzahl von Ochsen, Kühen, Schweinen und Schafen angetrieben. Den Schab abzuwerfen, und die Elle zu untersuchen, hat das Gericht, das Standgeld einzubringen die Stadt mit dem Gerichte. Der Schab aber wird um 10 Uhr abgeworfen, und ist es bis um diese Stunde nur den Einwohnern der Stadt selbsten zu handeln, und etwas an sich zu kaufen erlaubt.

Wegen den vielen Wallfahrten hat Mauern ebenfalls jährlich am Maria Himmelfahrtstage einen kleinen Brod- und Krammarkt; so auch St. Harlanden am Erchtage von der Kreuzwoche.

II. Von den durch die Stadt durchgehenden Bothen. Diese sind

1. Der Augsburgerbothe; geht alle Wochen Montags nach Regensburg durch, und kömmt von da am Donnerstage wieder zurück.

2. Der

2. Der Jngolstädterbothe; geht alle Wochen Erchtags Abends nach Regensburg durch, und Samstags frühe von da wieder zurück.

3. Der Ambergerbothe; geht alle drey Wochen Montags nach München durch, und Mittwochs von da wieder zurück.

III. Abschnitt.

Von der Aufklärung.

§. 1.

In Rücksicht der Erziehung.

I. Wie sie in Schulen ist. — Nebst der Stadt, haben noch die Dörfer Jrnsing und St. Harlanden ihre eignen Schulmeister, welche in den letztern Orten zugleich Weber, Meßner und Musikanten sind. (Die übrigen Dorfschaften müssen aus Mangel eines eignen Lehrers ihre Kinder an fremde Orte zur Schule schicken, und zwar Sittling nach Geckingen, — Mauern, Ober- und Niederullrhein nach Neustadt, — Forstdürnbuch und Geibenstetten nach Mühlhausen — und Schwaig nach Münchsmünster). Diese halten nun das ganze Jahr hindurch, so lange sich Kinder einfinden, täglich, die Nachmittage von Mittwoch und Samstag ausgenommen, ihre Schulen, ziehen von jedem Kinde wochentlich 1 kr. manchmal ein wenig mehr, und unterrichten sie dafür im Lesen, Schreiben, Rechnen, und dem Christenthume. — Alle Quatember ist Schulvisitation in der Stadt durch Abgeordnete des Raths und den Herrn Pfarrer, und auf

dem

dem Lande durch die Beneficiaten. — Oeffentliche Prüfungen werden keine gehalten, sind auch keine Schankungen für die verdientern Schüler ausgesetzt. — Uebrigens können viele Kinder im Winter nicht in die Schule kommen wegen Mangel an Strümpfen und Schuhen, und im Sommer nicht, weil man sich derselben auf dem Lande zur Feldarbeit, zum Hüten, später hinein zum Eichelklauben, und zu dergleichen Beschäftigungen bedient.

II. Wie sie in Häusern und Familien ist. — Steht mit der vorhergegangenen Erziehung in den Schulen im genauen Verhältnisse; — denn so, wie die darinn erzogenen Kinder zu Männern und Bürgern empor wachsen, so ziehen sie ihre Kinder wieder so, wie sie selbsten erzogen worden sind, — und flößen ihnen die nämlichen Begriffe ein, die sie selbsten eingesogen haben.

§. 2.

In Rücksicht der Religion.

I. Das Verhältniß der sich in diesem Gerichte befindlichen Gotteshäuser, ist bereits oben gegeneinander erklärt, und ihre gewöhnlichen Gottesdienste, Christenlehren, und Predigten angezeigt worden.

II. Die übrigen gottesdienstlichen Sitten und Gebräuche betreffend, so bestehen selbe im Läuten der Zügenglocke, Hußaus, in einem gewissen Gebethe, das seit den theuren Jahren eingeführt worden, den Donnerstägigen, und quatemberlichen Prozessionen in der Stadt, dem Frohnleichnamsumgange, und

dem jährlichen Umritte um die Felder zur Segnung und dem Gedeihen derselben. — Männer und Weiber sind jederzeit in der Kirche voneinander getrennt, und hinten auf der sogenannten Porkirche befinden sich die jungen Bauernpursche. — Jedes Dorf hat übrigens noch einen langen, langen Dorfsfahnen, dann 1 Männer- und 1 Weiberfahnen, deren sie sich beym Kreuzgehen bedienen.

III. Zur Einbringung des Portiunkula-Ablasses gehen sie nach Kellheim, oder nach Vohburg, oder der Kirche zu Offenstetten; die vier vorgeschriebenen Kreuzgänge sind die drey Bitttage, nämlich der Montag, Erchtag, und Mittwoch vor Himmelfahrt Christi, und der Marcustag. Halten übrigens noch eigne Kreuz- oder Bittgänge jährlich einmal nach Ebertshausen, Heiligenstadt, Biburg, St. Salvator, Sittling, St. Nikolai, Harlanden, Mühlhausen, Niederullrhein, Geckingen, und Abensperg, und dreymal nach Mauern, theils, wenn an einem dieser Orte ein Patrocinium, oder ein Titularfest irgend einer Bruderschaft gefeyert wird, oder bey andern Gelegenheiten nach gewöhnlicher Sitte und Herkommen. Das gerichtische Gotteshaus Mauern wird in den Samstagen der Fasten, als wo besondere Feyerlichkeiten daselbst gehalten werden, von den Pfarren Abensperg, Mühlhausen, Biburg, Münster, Staubing, Honheim, und Lobsing häufig besucht, so wie auch nicht selten die St. Anna Kapelle in der Stadt.

IV. Christenlehre wird die ganze Fasten alle Mittwoche und Freytage in der Schule, und den ganzen

Sommer hindurch alle vierzehn Tage in der Kirche durch den Seelsorger gehalten; — alle 17 bis 18 Jahre kommt über das noch ein von dem Hause Baiern für das ganze Land gestifteter Missionarius, als Prediger für die Erwachsenen, und alle 6 bis 7 Jahre ein von der Dióces gestifteter als Prediger für die Kinder.

V. Neben den von der Kirche vorgeschriebnen Feyertagen wurden laut einem Verzeichnisse von 1763 damals in diesem Gerichte noch folgende Feyertage gehalten; nämlich St. Wolfgang als Diócespatron, die drey Mittwoche nach Weihnachten, Ostern, und Pfingsten, dann der Freytag nach Christi Himmelfahrt als Schauerfeyertage durchgehends. In einzelnen Dorfschaften noch St. Veit, Sebastian und Florian, heilige Kreuzerfindung, Johann und Paul, Pauli Bekehrung, St. Barbara, St. Ulrich, St. Margaretha, St. Galli, St. Achatius, St. Sylvester, und St. Anna.

§. 3.
Beyläufige Angabe des innerlichen und äußerlichen Werthes der Stadt und des Gerichtes.

A. Vom innerlichen Werthe.

Um den innerlichen Werth der Stadt und des Gerichtes einigermaßen bestimmen zu können, müssen in Anschlag gebracht werden: I. Grund und Boden. — II. Vieh. — III. Die Häuser.

I. Grund und Boden. Das Gericht zu Neustadt hält, gemäß der Ausmessung auf der appianischen Landkarte, den Forstdürnbuch uneingerechnet, genau eine deutsche Quadratmeile. — Wenn man nun, wie es bekannt ist, auf eine Quadratmeile 15893 Jucharde rechnet, das Juchard, bedenkend, daß das Land zu Neustadt größtentheils cultivirt sey, auf 25 fl. anschlägt, so macht das eine

Summe von 397325 fl.

II. Vieh — Die vorhandenen Pferde, Schub-Ochsen, Kühe, und Rinder, Schafe, Schweine, Gänse, und Bienenkörbe nach den gewöhnlichen Preisen zu Geld angeschlagen, machen eine

Summe von 47160 fl.

III. Häuser. —

1. 167 Häuser von der Stadt, und 22 von dem dazugehörigen Wöhre, die größten zu 3000 fl. mittlern zu 500 fl. und geringsten zu 300 fl. angeschlagen, geben eine Summe von 117600 fl.

2. 288 Häuser auf dem Lande à 600 fl. bis 300 fl. u. s. f. geben eine Summe

von 112800 fl.

Zusammen eine Summe von 674885 fl.

Als der beyläufige innerliche Werth der Stadt und des Gerichtes.

B. Vom äußerlichen Werthe.

Es ist hier die Rede blos von demjenigen Anschlage, der sich annehmen läßt, wenn man bedenkt, in welchem

chem Preise die Bauern ihre Güter gegen einander verkaufen, und wie dieser Preis (da die auf den Gütern liegenden Onera allemal mit verkauft werden) billig geringer seyn müsse, als der innere Gehalt derselben. — Um also von diesem äußerlichen Werthe einigermaßen etwas bestimmen zu können, habe ich den beyläufigen mittlern Anschlag der ganzen, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{12}$ $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{32}$ Höfen gegeneinander berechnet, und dabey eine Summe von 98226 fl. herausgebracht. Daß diese herausgekommene Summe einen großen Grad von Wahrscheinlichkeit habe, bezeugt die Berechnung, die ich mit dem Gerichte und den Inkorporationen nach dem Steuerfuße vorgenommen, und wobey sich fast eine ähnliche Summe herauswirft.

I. In Ansehung der Immediatunterthanen. — Laut der Steuerrevision von 1612, und 1721 kömmt von dem steuerbaren Vermögen, nämlich von den Gütern, Grundstücken, Gerechtigkeiten, Zehenden, und der andern lebendigen Fahrniß der Unterthanen nur der vierte Theil, und dieser vierte Theil wieder nur mit dem 20ten Pfenninge, das ist, mit 5 von 100 in die Steuer (Freyherrns von Kreitmaier baierisches Staatsrecht 171 §.) Wenn nun der einfache ganze Steuerbetrag von den neustädtischen Immediatunterthanen 493 fl. 59 kr. 1 Pfenning, oder nro. rot. 494 fl. beträgt, so kommen bey derselben durch die Proportion — 5 fl. Steuer verhalten sich zu einem steuerbaren Vermögen von 400 fl. wie 494 fl. Steuer zu X als dem unbekannten steuerbaren Vermögen der Immediatunterthanen — 39520 fl. zum Vorscheine.

 II. In

II. In Ansehung der Inkorporationen. Da mir bey diesen der einfache Steuerbetrag unbekannt ist, so kommt durch folgende nicht ganz zu verwerfende Proportion — wie sich $\frac{861}{32}$ immediatgerichtliche Höfe zu ihrem steuerbaren Vermögen von 39520 fl. verhalten; so verhalten sich die $\frac{1256}{32}$ Inkorporationshöfe zu X als ihrem steuerbaren Vermögen — eine Sume von 57650 fl. heraus, welche mit der obigen 97170 fl. auswirft, und der gleich anfangs aus der Berechnung mit den Höfen herausgebrachten von 98226 fl. vieles gleich kömmt. — Bey dieser Kalkulation des äußerlichen Werthes sind von der Stadt nur die liegenden Gründe, die 5 ganzen Höfen gleich gehalten werden, in Anschlag gebracht worden.

§. 4.
Beyläufige Angabe des Geldumlaufes in der Stadt und dem Gerichte.

I. In dem Gerichte. — Wir wollen annehmen, daß von den 15893 Jucharden, (aus denen das Gericht, als genau eine Quadratmeile haltend, besteht) besonders, da die Donau sehr viele Anschütten hat, der vierte Theil auf Wiesen, Weiden, Gemeinshölzer, und uncultivirtes Land aufgehe, mithin von den 15893 Jucharden 3973 wegkommen, und für die Kultur 11920 übrig bleiben. — Wenn nun im mittleren Durchschnitte von einem Metzen Ausbau 6 Metzen erzielt werden, so giebt das auf den 11920 Jucharden 23840 Schäffel vermischtes Getraid. — Von diesen rechnet man nach ökonomischen Grundsätzen $\frac{2}{3}$ auf Speise, Getraiddienst und dergleichen, also 15894

Schäf-

Schäffel, und ⅓ bleibt dem Landmanne zum Verkaufe übrig, also 7946 Schäffel, welche nach den verschiedenen Getraidsorten im mittlern Durchschnitte und in mittlern Jahren das Schäffel à 6 fl. 47676 fl. betragen; diese, den Nutzen vom Vieh dazu geschlagen, beyläufig ab 8000 fl. giebt eine Summe von 55676 fl. — Dieß nimmt also der Landmann ein; — wenn man nun bedenkt, was derselbe zur Abführung seiner Steuern und Anlagen, zu Gerichtskösten, Dienstbothengeldlöhnern, Kleidung und Trunk, Erkaufung des Saamgetraides, dann zur Unterhaltung seines Hauses, und Schiff- und Geschirres bedarf, so kann die nämliche Summe von 55676 fl. auch für den Inhalt seiner Ausgabe angenommen werden, und also auch, da (die Steuern ausgenommen) von dem, was dem Landesherrn bezahlt wird, doch auch wieder vieles im Gerichte bleibt — für die Summe des Geldumlaufes in diesem Gerichte. Treffen auf den Kopf (das Gericht besteht aus 1661 Köpfen) 33 fl.

II. In der Stadt. — In der Stadt läßt sich dieß wegen den mancherley Gewerben, und mancherley Bedürfnissen, die der Landmann nicht hat, ohnmöglich bestimmen; doch können beyläufig auf den Kopf zur Befriedigung der häuslichen Bedürfnisse 40 fl. gerechnet werden; macht von 819 Köpfen 32760 fl. und mit der obigen Summe vom Lande 88436 fl. als den beyläufigen jährlichen Umlauf des Geldes in der Stadt und dem Gerichte.

§. 5.

In Rücksicht des sittlichen Karakters.

Wie das offne Land, das sie bewohnen, sind sie in der Gegend fast durchgehends einer frohen, heitern, und erfrischenden Laune, und gastfrey wie unsere Voraltern. Lesen gerne die vaterländischen Geschichten; doch sind dergleichen Bücher selten, und so einer eines hat, so gäb er es um vieles Geld nicht; auch legen sie Bierkrug und Karte weg, wenn ihnen jemand von den Thaten unserer alten Fürsten und Vorfahrern etwas erzählen kann, und lassen sich ohne viele Mühe zur Ablegung eines Vorurtheils, und zur Ergreifung irgend einer guten Sache bereden.

IV. Abschnitt.

Von der Bequemlichkeit, hauptsächlich von den Lebensmitteln und häuslichen Bedürfnissen, und den Preisen derselben.

§. 1.

Getraidpreis, und alles dessen, was zum Feldbau gehört.

Das Neustädter Schaff Waizen, Korn, und Gerste hält drey Schäffel $\frac{18}{31}$ Metzen; das Schaff Haber aber drey Schäffel drey Metzen.

Das Schäffel Waitzen gilt gewöhnlich 7 bis 8 fl. — Korn 6 bis 7 fl. — Gerste 4 bis 5 fl. — Haber 3 bis 4 fl.

Der

Der Centner Heu 30 bis 45 kr. — Der Schober Stroh 6 bis 8 fl. Ist auch schon auf 15 und 16 fl. gekommen. — Dünger, was man mit 4 Rossen ziehen kann, 30 kr. Ist schwer zu bekommen. —

Einen Wagen mit neuem Eisen zu beschlagen, fodert der Schmied, so man ihm das Eisen giebt, 7 fl. ehedem laut noch von 1623 vorhandenem Satze 3 fl. Mit altem Eisen 5 fl., ehedem 1 fl. 30 kr. — Ein neu eiserner Reif 30 kr. — von altem Eisen 12 kr. Ein Schinnagel 1 kr. — Ein neuer Wagensohn 12 kr. — Ein Zechdengel 1 kr. — Einen neuen Pflug zu beschlagen für die Arbeit 24 kr. — Eine Säge zu erlegen 5 kr. — Für eine starke Sichel 18 kr. — Für eine Sense 24 bis 30 kr. — Für ein neues Eisen 12 kr. — nur aufzuschlagen 3 kr. — ein altes aufzuschlagen 2 kr.

§. 2.

Ehehalten, und anderer nöthigen Arbeiter Lohn.

Ein Oberknecht hat jährlich 24 fl. zum Lohne, zwey grobe Hemden, ein Paar leinene Hosen, und ein Pfund Schmeer. — Ein Mittlerknecht 20 fl. ein Hemd, und ein Paar leinene Strümpfe. — Ein Bube 15 fl. und ein Hemd.

Eine Oberdirne hat 9 bis 10 fl. jährlich zum Lohne, dann 6 Ellen flächsene, 14 Ellen werchene Leinwand, einen Leibbrustfleck, eine Haube, und einen halb leinenen, halb wollenen Rock. Manche dingen sich auch Schuhe aus. — Eine mittlere Dirne hat

zum Lohne 8 fl. 4 Ellen flächsene, und 10 Ellen werchene Leinwand, auch einen Rock. — Beym Ausstande bekommt jeder Ehehalt einen Laib Brod. —

Eines Maurers Taglohn macht 22 kr., eines Handlangers 15 kr.: so auch bey den Zimmerleuten.

Ein Tagwerker hat für den Tag vom Dreschen und Schneiden 15 kr., vom Mähen fürs Tagwerk 15 kr. — und von einem Klafter Holzhauen 20 kr. — Bekommt aber dabey keine Kost.

Der Hüter hat jährlich zum Lohne vom Stücke Rindvieh ½ Metzen Gerste, ½ Metzen Korn; von den Schafen vom Haus ¼ Korn, von den Schweinen ¼ Gerste, und ¼ Korn. Von der Gans 1 Groschen, und an Kirchweih Küchеln und Brod.

§. 3.

Brod- und Mehlsatz.

Wenn das Schaff Waizen 27 bis 28 fl. gilt, wiegt eine ausgebachene Semmel für 1 kr. 9 Loth.

Wenn das Schaff Korn 22 bis 23 fl. gilt, wiegt ein Laib Brod für 6 kr. 3 Pfund 20 Loth, — für 3 kr. 1 Pfund 26 Loth.

Römischmehl für 1 kr. wiegt 9 Loth.

Waizenmehl gilt das Mäßl 2 kr. 1 Pfenning: Nachmehl 1 kr. 3 Pfenning.

Waizene Kleyen der Metzen 8 kr. Rockene Kleyen 7 kr.

Es gehen aber 32 dergleichen Mehlmäßeln auf einen Neustädter Metzen.

§. 4.

Vieh- und Fleischpreiß.

Ein Paar zwey bis dreyjährige Jochochsen gelten 24 bis 36 fl. — vierjährige 45 bis 50 bis 60 fl. — Eine Kuh 9 bis 10 fl. — Ein Kalb 7 bis 9 fl. — Ein Saugkalb 2 bis 3 fl. — Ein Schaf 1½ bis 2 fl. Ein Lamm 40 kr. — Ein Kitz 45 kr. — Ein Mutterschwein 12 fl. ein anders mittelmäßiges 4 .

Ochsenfleisch vom beßten das Pfund 6 kr., vom mittlern 5 kr. 2 Pfenning, vom schlechten 5 kr.

Kuhfleisch vom beßten das Pfund 5 kr. 2 Pfenning, vom mittlern 5 kr. vom schlechten 4 kr. 2 Pfen.

Vom beßten Schnittlingfleische das Pfund 4 kr. 2 Pfenning.

Vom beßten schweinernen Fleische das Pfund 6 kr. 2 Pfenning — vom mittlern 6 kr. — vom schlechten 5 kr. 2 Pfenning.

Kalbfleisch das Pfund 4 kr. 2 Pfenning.

Kalbskopf und Füße 2 Pfund schwer gelten 7 kr. — Kreb und Kling ebenfalls — Kres 1 Pfund 4 kr. — Kuttelfleck 1 Pfund 3 kr. 2 Pfenning. Eine ungemästete Gans 24 kr. — derley Ente 15 kr. — Kapaun 24 kr. — eine Henne 15 kr. — ein Paar junge Hüner 12 bis 14 kr.

Wildprät von einem mittlern Schweine das Pfund 9 kr. — von einem Frischling das Pfund 12 kr. Hirschfleisch das Pfund 6 kr. — starkes derley das Pfund 8 kr. — von einem Thiere das Pfund 5 kr.

§. 5.

Fischpreiß.

Das Pfund Karpfen uud Hechten 12 kr. — Huchen 15 kr.

Das Pfund Eiteln, Barben, Brachsen, und Nervlinge 8 kr.

Das Pfund Bürstlinge 6 kr.

Das Pfund Bachfische 4 kr. — Weisfische 3 bis 4 kr.

§. 6.

Holzanschlag.

Im benachbarten Forstdürnbuche, als in dem zum Pfleggerichte und Forstamte Neustadt gehörigen kurfürstlichem Forste kostet das Holz im Forst

Eine Klafter feichtenes 45 kr. — mentelnes 50 kr. eichenes 1 fl. — buchenes 1 fl. 30 kr. — erlenes 1 fl. schlechtes Lindenholz 45 kr.

Ein mentel = oder feichtener Lichtbaum zum Spähnmachen 1 fl. 45 kr. — Ein ribiger Kohlbaum 1 fl. 20 kr. ehedem 24 kr.

Ein Spornholz 30 kr. — Zimmerholz 50 kr. — Brettenholz 1 fl. 30 kr. Eine Werchfeuchte für den Küfer 1 fl. 30 kr.

Was zum Brückenbau gehörig, als ein menteIner Jochbaum 1 fl. 24 kr. — ein Ensbaum 1 fl. 24 kr. ein mentelner Sperrstecken 50 kr. — ein dergleichen Schlagstecken 45 kr. — ein feichtener Strähbaum 11 kr.

Ein

Ein Eichreis zu Werch = und Taufelholz, — ein Gschwell = Stecken = Spaich = Wellbaum = Schaufl= und Schnittreis für einen Müller und Schreiner zwischen 8 bis 9 fl. Ehedem 3 fl.

Ein Mentelbäumel zu Brunnteichen 45 kr. — 1 dürres Hopfenstängel 3 kr. — 100 Reifen 1 fl. — 100 Schinstecken 1 fl. — 1 Fartl kleine Hannicheln zu Zäunen 30 kr.

Die Zäune in der Gegend sind theils Steckenzäune, von denen einer 20 Jahre hält, theils Hanichelzäune, von denen einer 4 bis 5 Jahre hält.

§. 7.

Preis der Getränke, und verschiedner anderer Dinge.

Braunes Bier die Maaß im Winter 11 Pfenning, im Sommer 13 Pfenning.

Weißes Bier die Maaß $3\frac{1}{2}$ kr. — Eine Maaß Brantewein 12 kr.

Baumöl das Pfund 24 kr. — Leinöl 12 kr. — Inschlichtkerzen das Pfund 13 kr. — Seife das Pfund 13 kr. — 1 Salzstock 1 fl. 50 kr. — 1 Pfund Butter 12 kr. — 1 Pfund Schmalz 14 kr. — Unausgeschmolznes Inschlicht der Centner 18 fl. — Eyer, wenn man am allermeisten giebt, 10 um einen Batzen.

V. Ab=

V. Abschnitt.

Von Leibesübungen und Vergnügungen.

§. 1.

Vom Scheibenschießen.

Das Scheibenschießen war ehedem zur Uebung und Ermunterung des Bürgers eine große Feyerlichkeit in allen baierischen Städtchen, und so auch in Neustadt, wozu von Hof aus jährlich 10 fl. als Schützenvortheil hergegeben wurden, und eine eigne Schützenkompagnie errichtet war, die ihren besondern 1761 geweihten Schützenfahnen hatte. Da versammelten sich denn, vom Sonntage vor dem Frohnleichnamsfeste angefangen, den ganzen Sommer durch alle Sonn- und Feyertage die Bürger auf der Schießstätte, und verschossen unter sich jedesmas 37 vom Vortheile weggenommene Kreuzer, wovon 6 Gewinnste gemacht waren, und die letzten zwey, jedes aus 4 kr. bestehend, die Ritterbatzen hießen. Das Beßte war genannt die Hosen, und darauf war kein Gewinnst gesetzt für denjenigen, der sie das erstemal gewann, sondern er mußte seinen Mitschützen etwas zu vertrinken geben; wer sie aber das zweytemal gewann, kriegte den ersten Preis als 10 kr., und wer sie das ganze Jahr niemals gewonnen, mußte 40 kr. Strafe in die Lade zahlen. Zu Ende des Jahrs, wenn nämlich der Vortheil verschossen war, wurde ein feyerliches Endschließen gehalten, von vielen Fremden besucht, und über den Schützenvortheil richtige Rechnung gepflogen. Jeder junge Bürger war drey Jahre zu dieser Schützenkompagnie

pagnie gehalten, und zahlte dafür jährlich 40 kr. in die Lade. — Dieser Schützenvortheil ist seit 1779 eingezogen worden, und hat mithin das ganze Schützenwesen aufgehört, bis auf Hochzeiten, und andere Feyerlichkeiten, die man noch mit einem Scheibenschießen zu begehen pflegt. — Die Schießhütte hängt noch voll dergleichen Scheiben, übermalen mit baierischen Löwen, Türkenschlachten, Himmelszeichen, mancherley scherzhaften Geschichten, und Handwerksgebräuchen, überall einen wohlgesetzten Reim darunter, worüber sich die Bürger und Handwerker in der Schenke, und in ihren Werkstuben lange und lange auf das angenehmste unterhielten.

Die Schützen wurden auch öfters, sonderbar 1704 und so fort, mit ihren Gewehren aufgebothen, nach München, Ingolstadt, und andere benöthigte Orte verschickt, und ihre zurückgelassenen Weiber sodann von allen Einquartierungen frey gehalten. (Beylage Lit. B. B.)

§. 2.
Von den Rennen.

Es sind in der dasigen Gegend jährlich 2 Hauptrennen; eines am Ostererchtage gleich vor der Stadt mit 8 Gewinnsten, bestehend aus 2 ½ Ellen feinem Scharlachtuche, 2 Ellen derley, — 1 ½ Ellen derley, 1 Elle derley, — 1 Reitzaume, — 1 Hute, — eine Peitsche, — und ein Paar lederne Handschuhen. — Auf den Tüchern sind gewisse mit Heiligen bemalene Schilde. — Finden sich allemal viele Fremde aus den benachbarten Städtchen dabey ein. —

Eines

Eines in der ganzen Neustädterpfarre an Pfingsten, genannt das Käsrennen, wo die Bauern die Weidrosse laufen lassen, und hernach in der Stadt einen vom Pfarrherrn herzuschaffenden großen Laib Käs herumtragen, jedem Hausinhaber ein Stückchen davon vorlegen, und das dafür hergeschenkte Geld vertrinken.

§. 3.

Von Komödien, Jahrtagen, und andern Vergnügungen.

I. Auf dem Theater, welches auf dem Rathhause befindlich ist, wurden vor 20 bis 30 Jahren schon Komödien gespielt, und noch seit kurzem durch die Bürger und Bürgerssöhne einige gute Stücke aufgeführt, die gemeiniglich aus dem alten Testamente, oder der römischen Geschichte gewählt waren.

II. Die Bräue, Fischer, Leinweber, Lodner, Maurer, Metzger, Schneider, Schuster, und Zimmerleute haben ihre ordentlichen Jahr = oder sogenannten Tänzltage, wo sie mit Musik in die Kirche ziehen, den Schild im Wirthshause mit schönen Bändern putzen, und sodann nach dem Gottesdienste lustig und guter Dinge sind. — Die Hüter haben ihren Jahrtag um Martini, die Bauern am St. Leonhardstage in Vohburg, — und die armen Leute am Mittwoche nach St. Dreyfaltigkeitssonntage in St. Salvator.

III. Das Judasfeuer am Osterabende, und St. Johannisfeuer, wo sich gemeiniglich Alt und Jung versammelte, und die Kinder unter gewissen Gesängen

über

über ein eignes aufgerichtetes Feuer sprangen, sind abgeschafft.

IV. Das Kegelschieben; werden jährlich vom Bräue in Irnsing drey an der Kirchweih gegeben.

V. Die Musik am Cäcilientage, heiligen Abende, das Blasen der fremden Thurner, die im Advente durchreisen, dann das Blasen der Hüter um Weihnachten.

VI. Die mancherley Tänze an der Kirchweih, dem Faschinge, bey dem Ausstande der Dienstbothen, am ersten May, am Sonnenwendtage, beym Aernte- und Drischelmale, u. s. f.

VI. Abschnitt.

Allgemeine statistische Uebersicht über diese Stadt, und dieses Gericht.

A. Leute.

I. Quantität.

Es befinden sich darinn

1. Ehehalten, 142 M. 201 W.
2. Verheyrathete und verwittwete, 480 Männer, 504 Weiber.
3. Ledige, 13 M. 30 W.
4. Kinder unter 15 Jahren, 307 M. 283 W.
5. Kinder über 15 Jahre, 246 M. 274 W.
6. Seelen überhaupt 2480.

II. Qualität.

1. Geistliche 6.
2. Beamte, kurfürstliche und Städtische, und was dazu gehört, 10 Personen.

3. Manufacturisten und Handwerker 264 mit Gesellen und Lehrjungen; — nämlich 3 Bader, 7 Bräue, — 7 Bäcken, — 1 Drechsler — zwey Färber — 13 Fischer — 2 Gärtner — 2 Glaser 1 Goldschmied — 2 Hafner — 9 Hebammen — 1 Hutmacher — 1 Kaminfeger — zwey Jäger — 2 Korbmacher — 8 Krämer — sechs Küfer — 12 Lodner — 1 Maler — 13 Maurer — 5 Meßner — 9 Metzger — 3 Mühler 1 Nagelschmied — 1 Pöchler — 1 Posthalter — 1 Ringlmacher — 1 Rothgerber — 1 Salpetersieder — 1 Sattler — 1 Schlosser — 7 Schmiede — 17 Schneider — 3 Schreiner — 2 Spielleute 3 Schullehrer — 18 Schuster — 1 Seifensieder 1 Seiler — 1 Säckler — 2 Strumpfstricker — 86 Tagwerker — 1 Todtenweib — 1 Todtengräber — 1 Thurner — 3 Wagner — 1 Wasenmeister — 26 Weber — 9 Wirthe — 1 Weisgerber — 1 Zeugmacher — und 17 Zimmerleute. Diese alle sind ansäßig.
4. Familien, die ohne alles Handwerk nur allein vom Feldbau leben, 179.

B. Land.

I. Häuser und Gebäude 477, wobey 282 Gärtchen, und 483 Herdstätten, dann 15 Kirchen.

II. Grund und Boden.

1. An Wiesen und Weiden und Gemeinshölzern beyläufig 3973 Jucharde.
2. An cultivirtem Lande 11920 Jucharde.

C. Produkte.

I. Natursprodukte.

1. Ge-

1. Getraid wird jährlich eingeärntet alle Sorten ineinander bey 23840 Schäffel.

2. Vieh. Es befinden sich in Stadt und Gericht beyläufig 275 Menathrosse — 348 Schub-Ochsen — 1490 Stücke Rindvieh, — 915 Schafe — 157 Zuchtschweine — 450 Gänse, — und 223 Bienenkörbe.

II. Kunstprodukte vom Exporthandel.

D. Werth. Innerlicher 674885 fl. Aeußerlicher 98226 fl.

E. Geldumlauf in der Stadt und auf dem Lande jährlich 88436 fl.

Dritter Theil.

Sammlung der in der gerichtlichen Registratur vorgefundenen Beylagen.

Lit. A.

Wir Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraue bei Rein, vnd herzog in Bayrn ꝛc. verjechen in lauth des gegenwurttigen briefs, und begeren das es wissentlichen allermenigklichen werde, daß Wir Vnsern lieben Gethreuen den Burgern zu Sälingenstadt, alle die freyheit, Recht Gnadt und auffsetzung, die in dem nachgeschrieben Artickheln vnderschaidentlichen und besunderlich sind, vermerckht von Vnser besundter

Gnadt vrlauben, und gegeben haben, und haben dieselben den Obgenanten Unsern Burgern, und bestätten in die durch die gegenwurttigen Geschrifft; Wir Mannen und Wellen auch, daß die ehegenanten Gesezt Durch Uns Unser erben Richter und Ambtleuth und auch von Unsern burgern und allen andern stät und unzerbrochen Gehalten werden, besunderlichen das all leuth wie die genannt sein, die in Unser Stadt zu Sälingenstadt khoment, und stätte Wonung darInn ain Wellent ausgenommen Unsern Aigen leuthen, Vogtleuten und Lechenleuthen, und auch Unsern Paurn die auf Unsern aigen Güetern darauf Uns die Vogtey zuegehöret sizendt, das die von Jemandt nicht lendt noch geirret sollen werden, doch Wellen wir das Sindt Schuester Zimerleuth Fleischhacker, und Werchleuth und handwerchleuth in der aufnemung Nyndert beschlossen sein, mit Welchen Rechten sy Uns zugehörendt, Welicher aber burger Wirdt in der vorgenanten Unser Stadt, der soll von Richter Unser Stadt und von Khainen andern in Recht gezogen, und geladen werden, besunder welichen aus denselben den Unsern Burgern seinen lesten tag beschliesset, von dem soll man den Todtfahl nit fordern noch nemben, Sy sollen auch Wäldt, holz, märckht, Waidt, Wismath, Wasser daß Wir den vogenanten Unserer Burgern verliehen haben, an Menigkliches benöttung und Irrung fridlich und geruebliche besitzen, Es soll auch der Richter unter Jeztgenannten Stadt zu Sälingenstadt den burgern die heyslichen dasizendt, in einer Meilwegs umb die Stadt von Ihren Geldern Pfandt antwurtten, darzue ob ainer aus den vorgeschriben

Un-

Vnsern burgern wider Einen ain fräfl mit gewaffneter handt begieng, die in der ehegenannten Vnser Stadt, an Verserung Jenes leibs, der sol geben zwen und sibenzig Pfening zu bueß, Wellicher aber vngewanlicher verpottene Scheltwortt verbringt wider einen andern, der soll auch zwen und sibenzig Pfenning geben, wer den andern versert das er Pluetrünstig wirdt, der soll geben ain Pfundt pfennig dem Richter und auch der Stadt ob ainer ain fräfl begieng, das huebsuechung haisset, der giebt dem Richter und auch der Stadt zway Pfundt Pfening, ob ainer ainen an seinem leib versert, das Een haisset der geit zway Pfundt Pfening dem Richter, und der Stadt ze Pueß, ob ainer den andern erschlueg in der Stadt, der Ist Vnserm Gericht mit leib und mit Guet verfallen, ob ainem gepotten wurdte das er einem Clager seiner Geltschuldt in vierzechen tagen entrichten soll, und er das versaumbt, und das nicht thuet, der Ist schuldig worden vier und zwanzig Pfennig ze pueß, Item wer in der Stadt anhaim Ist, und der mit fronpoten zu Recht geuordert wirdtet, oder für den Richter, und den des nit gehorsamb Ist, und versaumbt zu khomen, der Geit vier und zwanzig Pfennig ze Pueß, Welcher dem andern mit ezen schäden thuet, der geit auch vier und zwanzig Pfening zu Pueß, Ist aber das ein Ausman Jemandt in Vnser Stadt wundet, oder ein Vnzucht dar Inn leget, den sol der Richter darumb buessen, als Landts Recht Ist, wer auch in Vnser Stadt khumbt und burger dar In wirdt, der soll von Niemandt gepfendtet werden, dan allein er Sey auch burger in Vnser Stadt, wir sezen auch darzue von willen und Pet wegen Vnser vorgenanten burger zu Sälingstadt,

stadt, das alle die vogenanten Pfening halb gegeben sollen werden, zu Pauung der Stadt, und der ander thail dem Richter zu seinem Nuz zu behalten, zu waren Urkhundt haben wir den gegenwurttigen brief schreiben haissen, vnd mit Unsern Insigl bestercken, den wir Unsern vorgenanten burgern geben, der geben Ist In Ingolstadt nach Christi Geburdt Tausend Jar vnd zwayhundert vnd Im Drey und sibenzigisten Jaren qund o idus May.

Lit. B.

Wir Ludwig von Gottes Genaden Römischer König ze allen zeiten merer des Reichs, Thuen khundt, allen den die diesen brief ansehen oder hörent läsen, daß Wür Angesechen haben, den grosen Schaden und Gebresten, den vnsere Gethreue burger zu der Neustadt, laider brandt, von schaden und von andern Arbaiten, von Unserns wegen Geliten und genomen haben, haben Wir In die Genadt Gethan, vnd thuen auch mit diesem brief, das Wir Sye ledig und frey sagen aller besteur und forderung, wie die genant sein, die Sy vns geben solten, von diesem heutigen Tag, zechen ganzi Jahr, die nun Schier ist nacheinander khoment, dem werden das Sy dester bas wider gebauen mugen, und Uns auch Ihr Jerlich — — und erben, und wellen und gebueten allen unserm Viztumen, Richtern, und Ambtleuthen, wie Sy genant sein, verstiklichen daß Sy in dieselben Genadt stehet und vnzerbrochen behalten, vnd Sye auch in derselben frist mit nichte darvber beschwören, noch bekrencken,

cken, des geben Wir in zu Vrkhundt disen brief, mit Unsern Insigl versigelten, der geben ist zu Ingolstadt an den Sontag in der Vasten, so man Singet Letare, da man zält von Christi Geburt Dreyzechenhundert Jar darnach In dem Neunzechenden Jar In dem Fünfften Jar unsers Reichs.

Lit. C.

Wir Ludwig von Gottes Genaden Römischer Kayser zu allen Zeiten Merer des Reichs. Verjechen offentlichen mit disen brief das Wir von besundern Gnaden die beschaiden leuth vnd burger zu der Neustadt Ihrer Gewonlichen Steuer der Zwanzig Pfundt Münchner Pfennig, der Sy vns Jerlichen Schuldtig sindt zu geben, ledig und los gesagt haben, und sagen auch ledig und los mit diesen Brief hinen an unser widerruefung, also das Sy dieselben zwenzig Pfundt und darzu Fünffzechen Pfundt Pfennig alle Jar an der Vorgenanten Vnser Statt zu der Neustatt verbauen sollen. Wir thuen In auch die Gnadt das wir wellen, das all leuth die bei in, Ihn der Statt Maur gesessen sindt, und Wasser und Waidt mit in niessendt, Steur Ainigung, und ander Bot mit in tragen sollen, dan die allein ausgenomen, die das mit unsers Vitztumb Rath ybertragen werden. Zur Vrkhundt dis briefs versigelt mit unsern Insigl der geben Ist zu Ingolstatt am Mittwochen vor Dionisy nach Christus Geburth Dreyzechenhundert Jar, darnach in dem Acht und Dreyssigisten Jar In dem vier und zwanzigisten Jar Vnsers Reichs, und in dem ailfften des Kaysersthumbs.

Lit. D.

Wir Ludwig von Gottes Genaden Margraue zu Prandenburg und zu Lusiz, Pfalzgraue bei Rhein, Herzog Bayrn, und in Kernten Graf zu Tyroll und zu Görz rc. Bekhennen offentlichen mit diesem brief, das wür den beschaiden leuthen dem Rath, und den burgern gemainigklichen zu der Neustadt durch besonder Gnadt und Gunst, und zu forderist durch Gott, und zu einem ewigen Selgerait, zu der fruemes die Sy gewidmet, und gestifft habent, geben, und gewigent haben, den Mülschlag bey der Stadt, der Jarlichen Drey Schilling Regenspurger Pfening giltet, und den Werd aus der Erestinger Au der Vierzig Pfening gilt, also das Sy fürbas, mit dem Mülschlag, und mit den Au allen Jren frumen und nuz Schaffen sollen, und mögen, wie Sy wellent, und wie aller best fuegt, und verzeichen vns auch der für vns, vnser brueder, und erben, mit diesem brief, also das Wür Kain ansprache bürbas Nimmermer darumb haben sollen, noch mügen. auch wellen wir das die vogenannten Guett, aus vnsern Salbuech gethan werden, wurden Sye darüber daran fünden, wollen wir das in das vnschedlich Sy, und darüber zu ainen Vrkhundt geben Wür in diesen brief versigelten mit vnsern Jnsigl, das geschehen Jst zu München Nach Christes Geburth, Dreyzechenhundert Jar, und darnach in dem Neun = und vierzigisten Jar, Am Sambstag nach St. Martins Tag.

Lit. E.

Lit. E.

Wür Ludwig von Gottes Genaden Margraue zu Prandenburg, und zu Lusiz des heilligen Römischen Reichs Obrister Cammerer Pfalzgraue bey Rhein, herzog in Bayrn, und in Kernten Graf zu Tyroll und zu Görz und Vogt der Gottsheuser Aglay, Triendt, vnd Prixen, Bekhennen für vns, vnser brueder, und erben, offentlichen, mit disen Brief, das für vns Komen sindt, die beschaiden leute, der Rath und die burger gemaniglichen zu der Neustadt, und bathen vns mit ganzen Vleis und Ernste, das wir In Ir brief Recht freyung und guet gewonheit besteten und erneuern wolten, und haben angesechen Ir Vleisses Gebet, und Ihr Gethreuer Dienst die Sy vns vnserm Vatter den Kayser seligen und vnsern Vorfordern willigklichen gethan, und erzeigt habent, und haben in bestätt befösteudt, und erneuert und bestetten befästen und erneuern In auch mit diesem Brief alle Ihr brief Recht Genadt freyung, und Guett gewonheit, Sy sein in Verschriben oder nicht, verschriben die Sy von vnsern vorgenanten Herrn und Vatter vnd von andern vnsern Voruordern Redlichen herr bracht und gehabt habent, auch thuen Wür in die besundern Genade!, durch der Stadt beserung, frumb und nuz, das wür wellen, das die Landtstrasse, fürbas Durch die Stadt gehe, und auserhalben nicht, Wür wellen auch, welche in der Rinkhmauer zu der Neustadt Gesessen sindt, und die Waidt, und Wasser mit in niessent, das dieselben Steur, bot, vnd aynung mit in leiden, und tragen, es sey dann, das die des von vnsern besundern Genaden, und nach vnsers Viztumbs

Rath ybertragen werden, Wür thuen in auch die besundern Genade, das Wür wellen, daß Sy alle Wochen Vier tag aus dem Türnbuech brenholz furen und nemen sollen und mugen, und dem Vorstmaister vier Pfennig von dem Wagen geben, zwen von dem Karn, und von dem Zimerholz Sechs Pfennig, und den Vorstern Ihre Recht, als es von alter gewonheit herkhomen Ist, und wellen auch nicht, das Sy Kain vnser Vorstmaister oder Vorsteer die Jezo sindt oder fürbas werdent, darüber nichts eng noch Irre, auch geben Wür der vorgenandten Stadt, und den burgern alle die Recht Genade freyung, und guett gewonheit, die vnser Stadt und die Burger zu Ingolstadt, Recht, und Redlichen von vnsern Vorvordern herbracht und gehabt habent, und darüber zu ainem Vrkhundte geben wür in disen brief versigelten mit vnsern Insigl der Geben ist zu Munichen nach Christes Geburt Dreyzechen hundert Jar, und darnach in den Fünffzigisten Jar, am Sambstag nach St. Gregorientag.

Lit. F.

Wür Mäenhardt von Gottes Genaden Margraue zu Prandenburg, und zu Lusitz herzog In Bayrn und in Kernten, Graf zu Tyroll und zu Görz ꝛc. Bekhennen offentlich mit disem brief, das wir den beschaiden leuthen, dem Rhätte, und den Burgern gemeingelich zu der Neustadt, Vnsern lieben Gethreuen, von besondern Genadten, die wür zu in haben, erneuert, und bestatt haben, und bestäten in auch mit disem brief, all Ir brief, Freyheit, Gnadt, Recht und Guet Gewonheit, die Sye von Vnsern Vornordern

seligen

seligen gehabt, und herbracht habent, und wollen auch Sy darauf genädtigklich schirmen, und dabeybehalten, dauon wellen und gebietten Wür vnsern Viztum und dem Pfleger zu der Neustadt, und alleu vnsern Ambtleuthen wie die genant sindt, die jezo sindt oder fürbas werdent, das Sy die obgenanten vnser getreuen, bei der obgenanten vnserer Gnadt, freyheit und bestätung schirmen und behalten, mit Vrkhundt des briefs, der geben ist zu Jngolstadt am Montag vor Galli nach Christes Geburth Dreyzechenhundert Jar, und darnach in ain und Sechzigisten Jahr.

Lit. G.

Wür Steffan der Elter von Gottes Genaden Pfalzgraue bey Rhein, und herzog in Bayrn rc. Bekhennen offentlichen mit dem brief, das Wür zugesechen haben die grossen getreuen Dienst, die unser lieb getreuen die burger gemenigklichen zu der Neustadt vnserm lieben herrn und Vattern dem Kayser selligen und aller herrschafft von Bayrn gethan habendt, und noch vns hinfür thuen sollen, und darumb haben wür Jn von besundern Genaden Erlaubt, und erlauben auch mit disen Gegenwurttigen brief daß Sy und all Jhr mitburger die auch mit Jhne Wachent und Steurendt, und die Wasser und Waidt mit Jhu niessendt, Salz mugen füeren gehn der Neustadt und die niederlegen, oder durch furen in das Landt wo sy wöllen, vnentgolten vnsers Zolls den mögen wür wol darauf legen, nach vnsern Gnaden mir der Beschaiden, daß Wür Jn den nicht höchern noch merern wöllen, dan den von Jngolstadt, und darumb gebietten wür allen vnsern

vnsern Ambtleuthen, Vizthumern, Richtern, Schiergen, und allen andern die wür Jezu oder fürbas genumen, Ernstlichen bey vnsern Genadten und huldten, ob sy iemandt an der obgenannten Genadt die wür Ihn gethan haben, Irren oder beschwören wolt in Khain weis, das Ir Sy dan darzu und darbey behaltet, und beschirmet, das Ist vnser will vnd wort, und des zu Vrkhundt geben wür in den brieff mit vnsern anhangenden Insigl versigelten. Geben zu Pfaffenhofen da man zellt von Christus Geburt, Dreyzechenhundert Jar, darnach In den Drey und Sechzigisten Jahr, des achten Monats nach dem Suntag in der Vasten, als man singet oculi mei.

Lit. H.

Wür Steffan der Elter von Gottes Genaden Pfalzgraue bei Rhein, und herzog in Bayrn ꝛc. — Bekhennen offentlichen mit dem brief, vmb all die brief Recht und Guett Gewonheit, die vnser lieb getreu die burger gemainlichen zu der Neustatt von vnsern Vornordern und Vergangner herrschaft bisher auf disen heuntigen tag an vns bracht habendt, gehaissen wür in bei vnsern Genadten und Treuen das wür in dieselben brief Recht und Guet Gewonheit stät sollen und wöllen haben und bestäten Sy in auch mit disen Gegenwurttigen brief in aller der nuz und weis als wür vnsern lieben Getreuen den burgern gemaingelichen vnser Stadt zu München Ihre Recht brief und Guett gewonheit mit vnsern briefen bestäet haben, und des zu Vrkhundt geben wür in den brief mit vnsern grosen herzogtumblichen auch anhangenden Insigl versigelten.

sigelten. Geben zu Pfaffenhouen da man zalt von Christes Geburth Dreyzechenhundert Jar, darnach In dem Drey und Sechzigisten Jar, den Negsten Monats nach dem Suntag in der Vasten, als man singet oculi mei.

Lit. I.

Wür Steffan Friderich, und Johanes Gebrüeder alle von Gottes Genaden Pfalzgrauen bey Rein, und herzog in Bayrn, Grauen zu Tyroll, und zu Görz 2c. Bekhennen offentlich mit dem brief, umb all die brief, Urkhundt Recht und guet Gewonheit die unser Lieb Gethreu, die burger Gemainlichen zu der Neustadt von unsern Voruordern, und alle vergangner herrschafft von Bayrn, und auch bey unsern lieben herrn und Vatter herzog Steffan dem Eltern bisher uns bracht habendt, Gehaissen wür in bey unsern Gnaden und Threuen, das wür in dieselben brief Urkhundt Recht, und Gewonheit Treulichen stät sollen und wellen haben, und bestatten Sy in auch mit disem unserm Gegenwurtigen brief, den wür in obgenanten herzog Steffan, und herzog Friderich geben mit unsern anhangenden Insiegeln versiegelten, Darumben Wür uns herzog Johans mit unsern threuen verbunden alles das stät zu haben und zu volfürn das oben an dem brief Geschriben stet wan wir zu disen Zeiten Aigens Insigels nicht enhäten geben zu Ingolstadt Nach Christes Geburdt Dreyzechenhundert Jar, Darnach in dem Sechs und Sechzigisten Jar, an sandt Peter und sandt Paulls-tag.

Lit. K.

Lit. K.

Wür der Rath- und die Burger Gemainigklich der Stadt zu Ingolstadt, Bekhennen offenlich an dem brief das vns vnser Gnedig herrschafft die herzogen zu Bayrn von Iren Genaden Ainen brief Gegeben habendt der bei vns zu Ingolstadt ligt und der Ist geschriben von Wort zu Wort als hernach geschriben stett und das derselb brief also geschrieben ste, des zu ainem Vrkhundt geben Wür den offen brief den erben Weisen leuten dem Rath und den burgern der Stadt zu der Neustadt mit vnsern Anhangenden Insigel versigelten, datum Anno dni. Millesimo CCC octuagesimo tertio, feria quarta post diem s. Vdalini Episcopi.

Lit. L.

Wür Steffan, Wür Friderich, Wür Johannes Gebrüeder von Gottes Genaden Pfalzgrauen bey Rhein und herzog in Bayrn ꝛc. Bekhennen offenlich mit dem brief für vns und für alle vnser Erben, und nachkhomen, allen den die in ansechent, hörent oder lesent das für uns khomen sindt vnser lieb gethreu Grafen freyen, dienstleuth, Ritter nnd Knecht Stett und Märckht gemanigklichen Vnserm Landt zu Obern Bayrn, vnd habendt vns fürgebracht und zu erkhennen gegeben vil und Mangerley Gebrechen, die in und gemanigklich allen Landt lang zeit angelegen sindt und habendt vns dieselben Gebrechen vnd Ihr Notturfft, als aigenlich gezelt, und geleutert, das wür selb wol erkhennen und versten, das Sy und das Landt darunder verdurben, und besunderlich haben sy

vns

vns erweiset, das In einnäll und Pruch geschechen sindt, Wider die Recht Gnadt und brief die sy habendt von vnsern Vorfordern seligen und von vns, und habendt das dis her guetlich und tugentlich gelitten, also, das sy uns vnser brief vor her nicht ermonen wolten, und Ist als ferr khomen, das Sy vns Gnadt an Ruessen und Paten vns das Wür dieselben Ir Recht und brief verhörten, und die haben auch Wür nach Irrer gepet verhöret, und sein darzue willig und genaigt, das Wür die vnsern Genaden vnd willigklich furdern, und bey Recht behalten wellen, und haben versprochen, und gelobte bey vnsern Genadten und Threuen dem vorgeschriben vnserm Landt, gemanigklich allen Grafen Freyen dienstleuthen, Rittern und Knechten, Steden, und Märckhten und Gemanigklich allen den die zu dem landt gehörendt, das Wür Sy fürbas Genädigklichen halten und beleiben wellen lassen, bey alter Guetter gewonheit und bey allen den briefen, die Sy habendt von vnserm Voruordern seligen, vnd von vns und bey allen dem Artickheln, vnd Genadten, die an denselben briefen begriffen sindt, und sollen und wellen auch fürbas niemant gestatten, das in die brief yndert überfaren werden, und wan die obgenanten vnser lieb gethreui Grafen freyen dienstleit Ritter und Knecht Städt = und Märckht in dem vorgeschriben vnserm Landt zu obern Bayrn, vns durch Ihr threu und nicht von Rechtswegen geholfen habendt, an der Losung vnser Stadt Laugingen Gundolfingen und Hechstetten die Würden von Wirttenberg verschriben und versezt heten, mit einer Vichsteur und auch mit einer andern Steuer, des vns wolgemiegt, darin

Wür

Wůr Ihren Guetten willen und threu aber das finden und erkhennen, So haben wůr hinwider in auch erzaigt das wůr sy bey den obgeschriben Genaden, und briefen Gern behalten wellen, und haben unsern willen und Gunst darzue Gegeben und geben auch mit Crafft diss briefs, das wůr noch unser Erben oder nachkhomen noch Kain unser Ambtman noch yemand anders von unsern wegen, Sy noch Ihr erben oder nachkhumen, nit fůrbas nicht Krenckhen noch beschwören sollen, wider Ihr alte Recht, guette gewonheit und brief in Kainerley Wegs Neuern, das wůr sy gänzlich und genädtiglich behalten wellen, bey allen vorgeschriben sachen, und besonderlich bey allen Ihren alten Rechten und briefen. Wär aber daß in das in Kainen sachen von uns oder unsern Ambtleuthen yberueren wurde, ainem oder mer das sollen Wůr in Unuerzogenlich und genediglich Wenden, als offt in des not geschicht Thätten wůr des nicht so mögen sy sich solcher sach wol sezen und weren und des allzeit geen unsern genaden unentgolten sein, und sollen Wůr auch des umb all Vorgeschriben sach, und Pundt Ihr genadig herrn und Schirmer sein als offt Sy uns darumb anrueffendt; des alles zu einen Waren Urkhundte geben wůr in den brief mit unsern anhangendten Insigl versigelten, der Geben ist zu Munichen an dem freytag vor sandt Ambrosytag nach Christi Geburdte Dreyzechenhundert Jar, Darnach in dem dritten und Achtzigisten Jahr.

Lit. M.

Lit. M.

Wür Steffan von Gottes Gnaden Pfalzgraue bei Rhein, und herzog in Bayrn ꝛc. Bekhennen und thuen Kundt offentlich mit dem brief, das wür vnsern Burgern gemanigelich Armen, und Reichen zu der Neustatt an der Donau die besonder Gnad gethan haben, und thuen auch mit Krafft dies Briefs also das Wür In Freylich und lediglich geben haben, die Gemain die Wür daselb gehabt haben, die gehaissen Ist das Altwasser, das Sy dieselb Gemain, vnder Ihn selb thailen sollen, Jedem Man nach die vnd sy erfindent, das Im billich volge und zu Gehör, und das ainem als gleich beschweche als dem andern, dem Armen als dem Reichen, und das Sy in Irem Rath nach Irer Stadt Recht und Gewonheit ordnet und gedenckhen nach Iren threuen, und dieselben Gemain sollen Sy Ir Erben und nachkhomen, haben und niessen, von vns vnsern Erben und nachkhomen an all Irrung und hindernus, vns vnser Viztumb Pfleger, Richter Schiergen und allermenigklich von vnsern wegen, zu Ihren frummen, wie sy des geniessen mugen und zu wem Sy es bringen, es sey zu äckhern, oder zu Wisen, des haben Sy vollen Gewalt und ganze Gunst, von vns vnsern Erben und nachkhomen, vnd sol auch dieselb Gemain haissen und sein, der egenanten vnser Stadt, Ihr freys Aigen, und mugen damit schaffen Iren frumen und nuz wie in das aller Pest fuegt, auch main und wellen wür des Sy Ihr erben und nachkhomen, von vns vnsern erben vnd nachkhomen un fürbas geruelich dabey beleiben, und wellen Sy auch genediglich dabey behalten, das in khain

krenckh daran nicht bescheh in khain weis, und darum gepieten wür allen vnsern Ambtleuthen Viztumb, Pflegern, Richtern und allen andern die wür iezo haben oder fürbas gewinen Ernstlich bey vnsern hulden und Gnadt das Sy die egenanten Vnser burger zu der Neustadt behaltet vnd beschirmet bey den egenanten Genaden und nach Gestät das Sy an der ehegenanten Gemain Jemandt Krench laidig noch beschwär in khein weis, das Ist vnser will vnd mainung und des zu Vrkhundt geben Wür den Brief mit vnsern Anhangenden Insigl versigelt, der geben Ist zu Munchen an sandt Philippi und Jakobitag der heilligen zwelff Poten. Anno dni. Millesimo CCC^{mo} Septuagesimo octauo.

Lit. N.

Wür Johannes von Gottes Gnaden Pfalzgraue bey Rhein, und herzog in Bayrn ꝛc. Bekhennen, und veriehen offenlich mit dem Brief für vns, vnd für all Vnser erben und nachkhomen, allen den die in Ansechent oder läsen hörent, das wür Angesehen haben, die Willigen gethreu Dienst, die Vns die Erbaren Weissen Vnser lieb Gethreu der Rath und die burger gemaniglich Vnserer Stadt zu der Neustadt an der Thonau bisher allzeit Williglich sonderlich erzaigt und gethan habent, und noch hinfür thuen sollen, und mugen, darumb so haben Wür In allen Gemaniglich vnd Ir Jeglichen besunder all die brief Gnad freyheit Recht und guet gewonheit mit sambt dem Recht puech, Wie die genant sindt, die sy von allen vnsern Voruordern von Vergangen herrschafft zu

Bayrn

Bayrn, und von vns habent, Genediglich bestätt haben, vnd bestätten Jhn auch die Wissentlich in Krafft des gegenwurttigen briefs, In solcher maß, das wür nach vnser erben und nachkhomen, In Jren erben und nachkhomen Nymer darein Greiffen noch die yberfaren sollen, noch yberfaren sollen lassen, in Khain weis, Sunder wür sollen des allzeit Jhr Genedig Herrn und schirmer seyn, Als offt und wie Dickh In des Nott beschicht. Gethreulich ohn alles Geuerdte und all arige Liste, und des zu Vrkhundt geben Wür Jhn den brieff mit vnsern Insigl versigelten. Geben zu Munichen an Pfinztag in der Quatember zu Pfingsten Anno dni Millesimo CCC nonagesimo tertio.

Lit. O.

Wür Ludwig von Gottes Genaden Pfalzgraue bey Rhein, und herzog In Bayrn 2c. Bekhennen, und thun Kundt, offenlich mit dem brief, für vns all vnsere Erben, und nachkhomen vmb die grossen frumhait, und Piderhait, die die beschaiden der Stadt, und die Burger gemaindlich Vnser Stadt zu der Neustadt auf der Thonau, an Jhren herren Gethan habendt, und auch von des grossen Verderbens, und schäden wegen die Sy an Jhren leib, und guett genommen habendt, und die Jhn von Rechten threuen wegen beschechen Sindt, hoffen und glauben Wür In auch des genzlich, das Sy das Jezo und hinfüran Vns auch thun, und Jhr frumkheit und Piderkheit allzeit merern und höhern wollen, und nicht mindern, darumbe haben wür in solch Gnadt fürderung und freyheit gethan, das Wür Sy gefreyt haben, und

freyen auch mit Crafft des briefs von dem tag heint zechen Ganze Jar Negst nacheinander Khomendt, für Ränt Gült Steur und all sach, Wie die genannt sindt, die Wür von Rechtswegen von In haben, oder haben wolten, ausgenomen was sich gen dem Gericht veruelt oder verhandelt, auch geben, machen, freyen und sichern wür, die egenanten Unser Stadt die obgenanten Zeit an Rechter freyungstadt, als ein Rechte freyung durch Recht Ist, und sein soll, und auch also des alle die Sy herein varent, Reytent, oder geent: und Purgerrecht hie aufnemen und thuen wellent, freyung haben, und sicher sein sollen, So Genaden und freyen wür sy auch, wer burger hie Ist, und mit Salz vmb geeth vnd furet, und geweisen mag, das dasselb Salz, sein Aigen sey das der, oder die, von der Scheiben nur ainen Pfennig zu Zol vnsern zollner daselbst zu der Neustatt geben sollen und nicht mehr, Es sollen auch die ehegenanten Unser burger, vns allzeit, Getreue geuolig, vnd Gehorsamb sein, vnd vns halten, Als sy Ihren Rechten herrn von Rechtswegen halten sollen, Sy sollen vns auch dieselben vnser Stadt behuetten und bewaren, mit Torwärtln Turner, Wacht und Pau, nach aller Gewonheit die von Alter herkhomen Ist, Sonderlich sollen sy auch von den Steurn Gülten und Ränten, die Sy vns thuen und geben solten, und nach Ihrem Vermugen Jerlich Pauen und Pessern Unser egenanlen Stadt nach Rath Unsers Pflegers den Wür Jzu der zeit haben, der Sechs geschwornen von dem Rath, und Vierer von der gemain, Und des zu Ainem Waren Vrkhundt, vnd bestettigung, aller Vorgeschribner sachen,

sachen, Geben Wür den briefe mit unsern anhangenden Insigl besigelten der Geben Ist daselbs zu der Neustadt an Suntag als man singet Inuocavit in der Vasten nach Christi Geburdt, Dreyzechenhundert Jar, vnd darnach in dem Fünff und Neunzigisten Jahre.

Lit. P.

Wür Ernst und Wilhelms Gebrüeder von Gottes Genaden Pfalzgrauen bei Rein unnd Herzogen In Bayrn ꝛc. Bekhennen offenlich mit dem brief, vmb all die brief, Gnad freyhait Recht und Guet Gewonheit, die vnser lieb gethreu die burger gemanigklich zu der Neustadt von vnsern voruodern seligen, vnd von vergangner herschafft zu Bayrn, oder von vns habendt, das Wür In die Gnädigklichen bestätt haben, und bestätten In auch die Wissentlich in Crafft diss briefs, als in die vnser Vatter herzog Johannes seliger bestättet hat, Sy dabey genädigklich zu behalten und zu beleiben lassen, in aller dermass als die Brief die sy darumb habendt, von Wort zu Wort geschriben und begriffen sind, Getreulichen und ohne Geuerdte, des zu Vrkhundt geben Wür In disen brief, mit vnsern anhangendten Insigel versigelten zu München an Pfinztag vor sandt Marien Magdalenentag nach Christi Geburdt vierzechenhundert Jar, vnd darnach in dem Dritten Jahre.

Lit. Q.

Wir Heinrich von Gottes Genaden Pfalzgraue bei Rein, und herzog in Bayrn ꝛc. Bekhennen für vns und vnser Erben, mit dem brief, wan wir von an-

 gebohr-

gebohrner Güette vnd fürstlicher Miltigkeit darzue genaigt sein, aller und Jeglich vnser Vnderthanen und Gethreuen Nuz und frumen für zu wenden, doch so sein wür den sonderlich mer willig und gnedig die In Vnsern diensten allzeit Getreulich und vnverdrossen erfunden sein, wan wir nun angesehen haben solche treue stedt und willige Dienste, die vns vnserer gethreuen die burger und Inwoner gemanigklich zu der Neustaft, offt und Dickhe treulich und fleissigklich gethan haben, und noch thuen sollen und mögen, in Künfftigen Zeiten darzue haben wür betrachtet solich verderben und Märckhliche schäden die sy Jezo empfangen und genomen haben, und haben darumb dieselben burger Jre erben und nachkhomen und alle die zu In in dieselben Stadt faren, nach des Pflegers und burger willen daselbst genedigklich fürsechen und gefreyet begnaden und freyen sy auch wissentlich in Khrafft diss briefs, von Liechtmesse schier ist Kunfftig yber zechen ganze Jahre nacheinander schier ist, volgende von aller Steur und ander gewonhlicher Gültzins und forderung, ausgenomen, was von dem Gerichte daselbst gefellet, das sol uns volgen als vor, und geloben in das auch stett und vest zu haben bey vnsern fürstlichen Genaden und Wortten, treulich schlechtlich und ohn alles Geuerdte, mit Vrkhundt des briefs der geben und mit vnserm anhangendten Insigl versigelt ist, zu Landtshuet an Erchtag nach aller heilligentag; Als man zalt nach Christi geburdt Vierzechenhundert Jar und darnach in zwey und zwainzigisten Jahr.

Lit. R.

Lit. R.

Von Gottes Genaden Wür Albrecht Pfalzgraue bei Rein, Herzog in Bayrn, und Graue zu Voheburg rc. — Bekhennen offenlich mit dem brieffe das Wür unsern lieben Gethreuen den burgern gemanigklich unser Stadt zu der Neustadt die besunder Genadt und fürderung gethan haben, als das war In den brief freyheit und guet gewonheit, die sy von unsern Vornordern, herzog Ludwigen saliger gedächtnus, auch Pfalzgrauen bei Rein, und herzogen In Bayrn rc. erlangt und herbracht, beståttet haben der von Wort zu Wort von Artickheln zu Artickheln ganz lauter und Inhaltet als hernach geschriben stett, und hebet sich also an — (Siehe Beylage A.) — und = also beståtten wür in auch den obgeschriben brief freyhait und guett Gewonhait Wissentlichen in Crafft diz unsers briefs, als das wür sy und all Ir nachkhomen, dabei genedigklichen behallten beschirmen und beleiben lassen wellen In aller dermass als der Vorgeschriben Ihr brief von Wortt zu Wortt von Artickheln zu Artickheln Geschriben, und begriffen ist, Threulichen ohn alles Geuerde, und darumb gebieten wür allen Unsern Ambtleuthen Vizthumen, Pflegern, Richtern Castnern Schergen und allen andern den unsern wie die genandt sind, die wür Jezo haben, oder fürbas gewingen ernstlich und Vestigklichen bey Unsern hulden und Gnaden, das Sy die obgenanten Unser burger zu der Neustadt, und all Ihr nachkhomen bey den Obgeschriben unsern Genadten und freyhaiten beschirmet und behaltet, und die an in nicht yberfaret, noch überfaren lasset, in Khain weis das Ist genzlich un-

 ser

ser Ernstlich Geschäfft, und Maynung, zu Vrkhundt geben Wür In den brief mit vnsern Anhangenden Insigl, versigelt zu Vohburg an sandt Paulstag als er bekehrt ward In dem Jahren, als man zahlt nach Christi Vnsers lieben herrn Geburdt Vierzechenhundert und daenach in dem Sieben und Dreyssigisten Jahr.

Dn. Dux in Consilio suo.

Johannes Poßler
Secret.

Lit. S.

Von Gottes Genaden Wür Albrecht Pfalzgraue bei Rein herzog In Bayrn und Graffe zu voburg ꝛc. — Bekhennen offenlich mit dem brief, daß wür vnsern burgern zu der Neustadt und lieben Gethreuen, die besonder Genadt und fürderung gethan haben, und freyen Sy auch des mit disen vnsern brief, alſ was sy Kauffen in vnser herschaft Voburg, das sy selber menen Melckhen, oder in der Stadt vnder den Penckhen schlagen und selbes verzeren wellen, das sy vns das nit vervngelten sollen, dann was Sy solches und ander Kauffmanschafft Kauffen, nnd aus vnser herrschafft dasselbs oder aus dem Landt treiben oder furen wellen, das sollen sy vns vervngelten, als dan ander vnser Städt vnd Märckht gewonheit und herkhomen Ist, Threulich und vngeuerlichen, herauf Gebietten wür allen vnsern Ambtleuthen Pflegern Richtern Schergen und sunderlich vnsern Vngeltern, die wür Jezo haben oder die fürbas Künfftig werden vestigklich, das Ihr die benanten vnser burger zu der

Neustadt, bey disen Obgeschriben vnsern Gnaden und freyhaiten hallt und belieben lasset, und daryber nit vorer dringet, als lieb euch vnser huldt und Gnadt sey. Zu Vrkhundt geben Wür in den brief mit vnsern aufgetrukhten Secret versigelt zu Voburg am freytag nach dem heiligen Pfinztag. Millesimo quadringesimo triesimo septimo.

Lit. T.

Von Gottes Genaden Wür Johannes und Wür Sigmundt Gebrüeder Pfalzgraffen bei Rein, herzogen in Obern, und Nidern Bayrn rc. Bekhennen als Regierendte fürsten für vns und vnser lieb bruedere herzog Albrechten, herzog Christoffen, und herzog Wolfgangen, die noch zu Ihren Vogtbaren Jarn nicht Komen sindt, vnd all vnser Erben offenlich mit dem briefe, das wür angesechen haben, solich gethreu willig Dienst die vns vnser lieb getreue Cammerer Rhate und gemanigklich die burger vnser Stadt zur Neustadt, bisher gethreulich gethan haben, und hinfür thuen sollen und mugen. Darumb von besunder Gnadt wegen, So haben wür Jne und Ihren Nachkhomen alle vnd Jaglich Ihr freyhait Gnade Rechts vnd Guet gewonhait die sy von allen und Jeglichen vnsern Voruordern vergangen fürsten und herrschafft zu Bayrn vnd sunder von vnserm lieben Altar Branherrn Herzog Ludtwigen Pfalzgraffen bei Rein und herzogen in Bayrn rc. und auch von vnsern lieben herrn und Vattern Albrechten aller löblicher Gedächtniß erlangt, und herbracht haben, genädigelich bestättet und confirmirt bestätten und confirmiren Jne

die Wissenlich in Crafft dits brieffs, also das wür sy bey denselben Iren freyheiten gnaden Rechten und gueten Gewonhaiten Gnädigklich halten schirmen, und beleiben lassen, und dawider nicht thuen noch Jemant zu thuen gestatten wellen In Khain weise Gethreulich und Ungevärlich, und darauf gebieten wür allen und yeglichen Unsern Viztumben, Pflegern, Richtern und Ambtleuthen, Underthanen und Gethreuen Ernstlich und Västigklich das Ihr die obgenante Unser burger zur Neustadt samentlich und sunderlich bey solchen Ihren Vorgemelten freyhaiten Gnaden Rechten und Guetten Gewonhaiten beleiben lasset, Ine die nicht yberfaret noch darwider nit thuet oder yemandt andern so uer jr mügt dawider zu thuen gestattet, sunder Sy dabey hanthabet, schuzet, und Schirmet als lieb euch sey unser Ungnadt und straffe zu uermeiden, des zu warem Urkhundt geben wür In den brief mit unsern Anhangenden Insigeln versigelt zu München an sandt Paulstag seiner bekherung, des Jars als man zelet, nach Christi unsers lieben Herrn Geburdte, Vierzechenhundert, und in dem Drey und Sechzigisten Jahr.

Lit. V.

Von Gottes Genaden Wür Johannes, und Sigmundt Gebrüedere Pfalzgraffen bei Rein herzogen in Obern und Nidern Bayrn ꝛc. Bekhennen als Regierendt fürsten für uns und unser lieb Brueder herzog Albrechten herzog Christoffen, und herzog Wolfgangen die noch zu Ihren vogtbaren Jaren nicht khomen sein, und all unser Erben offenlich mit dem brieffe,

das

das für vns khomen sein vnser Stadt zur Neustadt und habent vns erzelt, wie Sy und ander leuth, die zu Jne in die benanten vnser Stadt Wandlen Mencklichen Gebrechen an dem Weg in dem Gassen in der Stadt haben, soliches zu fürkhomen haben Sy fürgenomen die Creuzgassen in derselben vnser Stadt zu Pflastern, und vns darauf diemüetigklich angerueffen, Jne in solchen vnser Gnadt und furderung zu beweissen und Jn ainen Pflaster zoll zegeben und zu vergenen in derselben vnser Stadt zu nemen, hierumben denselben vnserm Burgern zu sundern Guaden und der benanten vnser Stadt zu fürderung und besserung, so haben wür den burgern Gemainigklich vnser Stadt zur Neustadt ainen Pflasterzoll gegeben und vergunet, Geben und vergunen Jn auch den Wissentlich in Crafft dits briefs, bis auf vnser oder vnser erben widerrueffen, also das sy den nun fürohin in derselben vnser Stadt zur Neustadt nemen sollen und mügen, Nämlichen von ainem Wagen, er sey geladen oder nit ain Münchner Pfennig, desgleichen von ainem Karren ainen haller, und von ainem Saumroß es trag oder nit ainen haller, den auch Jr Zollner dem sy dan das beuelchen von Jren wegen als einnehmen soll, und mag, ohn vnser und vnserer Ambtleuth und Menigkliches von vnsern wegen, Jrrung und Widersprechen, doch nur bis auf vnser oder vnser erben widerrueffen, mit Vrkhundt dits briefs der geben und mit vnserm Jnsigeln versigelt Jst, zu München an Sandt Paulstag seiner Bekherung, des Jars, als man zelet nach Christi vnsers lieben Herren Geburdt, vierzechenhundert und in dem Drey und Sechzigisten Jahr.

Lit. W.

Lit. W.

Von Gottes Genaden Wür Albrecht Pfalzgraue bei Rhein, herzog in Obern und Nidern Bayrn ꝛc. Bekhennen alls einiger Regierunder Fürst für vns vnser lieb Brueder uud Erben, und thuen khundt offenlich mit dem Briefe, vns haben vnser Stadt zur Neustadt an der Thonau, angebracht, wie bey Ine ein allte löbliche Gewonheit auch also herkhomen und gehalten, So ein Burger dem Andern Schuldtig und Ine sollicher schullde vor einem Camerer bekentlich worden sey; So hab ein Camerer dem forderer von demselben seinen Gelter In Vierzechen tagen bezalung, oder wo er Jn die nit gethan hab, allsden hingeende Pfandt geschafft, damit habe Er gefaren wie von alter herkhomen Sey, zum andern So ein burger mit dem Andern vmb aus oder einfuertt in Wissen oder Ackher zu seinen Grunden auch vmb tropffställ Mauerstet und ander dergleich händl zu Irrung komen sey, So haben Sy von Rathswegen Werkleuth auch die Elltisten vnd Pesten und vnpartheyisch und Nemblich nach sag Gemeins Landts Rechten Ain und zwanzig darzue Verordnet; daraus seyen Vierzechen, und aus derselben Vierzechen Siben Person genomen und was nach Notturfftiger Verhörung beider Partheyen durch dieselben Siben oder den merern theil in derselben vorgebrachten Sachen und Irrungen, erkant und gesprochen worden, dabey sy es ohn weyter Aufzug der Appelierung beleiben, und dem Nachgangen, und dieweil sich aber bisher zu Zeiten etlich Jr bürger sollicher Allter herkhumen und Gebrauch widerwertig gehallten, aus dem das Sy und gemaine Stadt von

vnsern

vnsern Vorforen und vns darüber nit sonder Freyheit haben, So sindt Wär von Ine vnderthenigklich angeruessen und gebetten, daß Wür Ine und gemainen Inwonern Vorberuerter Vnser Stadt zu Gnaden und fürderung solich vorgesagt Ir Allt herkhumben beider Artickheln von Neuen zu confirmieren genediglich geruehen. Und nachdem Sy sich den bisher gehen vns Ihrs Vermugens allzeit guetwilligklich gehalten, So haben Wür mit gueten vor Rath, Ine Ihren Nachkhomen und gemainer vnser Stadt sollich vorpemeldt Ir alt herkhumen beider Artickhel von Neuen Genedigklich confirmieret und bestättigt, Confirmieren und bestettigen In die von Neuen Wissenlich in Crafft des briefs, Vnd gebieten darauf allen und Jeglichen Vnsern Vizthumen, Rentmaistern, Pflegern, Richtern Ambtleuthen und allen andern den vnsern ernstlich und vestigklich, das Ihr die vorgenanten Camerer Rath und gemaine Vnser Stadt zue Neustadt bey vorgeschriben Ihren Alten herkhomen vnd disen vnser Confirmation und Bestättigung vngeihret beleiben lasset, dawider nit thuet nach Jemandts anders zu thuen gestattet in einiger weise, daß Ist genzlich vnser Maynung und haissen, vnd haben In des zu waren Vrkhundt disen brief mit vnsern Anhangenden Secret Insigl besigelt. Geben zu München an Erichtag vor Symonis et Jude, Alt man zelet von Christi Vnsers lieben herrn Geburde, tausent vierhundert und Im Neunzigisten Jahr.

Lit. X.

Lit. X.

Von Gottes Genaden Wür Wolfgang Pfalzgraue bei Rein, herzog in Obern, und Nidern Bayrn ꝛc. des hochgebohrnen Fürsten vnsers lieben Vettern Herrn Wilhelms auch Pfalzgrauen bei Rhein herzogen in Obern und Nidern Bayrn, sambt andern Verordenter Vormunder, bekhennen anstadt vnd in Namen Vnsers Jezgemelten lieben Vettern und Pflegsuns in Crafft vnser und Jr Vormundtschafft und Regiments offenlich mit denen briefe als vnser lieb gethreu Burgermaister Rathe und Gemain vnsers obgenanten Pflegssuns Stadt zu der Neustadt, vns als Vormundern desselben vnsers Pflegsuns auch seiner lieb selbst, als Jren Rechten Natürlichen Erbherrn und Landts fürsten erbhuldigung und Pflicht wie sich nach Alten herkhomen, und Jnhalt gemainer Landtschafft Jungsten freyhait zu Landtshuet erclärt, und gemessigt ze thuen gebürt, gethan und vns darauf diemüetigklich vnd vndertheniglich angeruessen, und gebeten haben, das wür Jne all Jhr brief Freyheit Genad Recht und allt guet herkhumen genedigelich geruehen zu bestätten und zu confirmiren, und nachdem Wür Genaigt seien, allen vnsers Pflegsuns Vnderthanen in allen zimblichen sachen, Gnad und fürderung zu beweissen, Sonder auch Angesechen solich Gethreu und anneme Dienst, die vns und vnsern Pflegson, die obgenanten burger Reich, und Arme, der benannten Stadt, zu der Neustadt bisher bewissen, vnd erzaigt haben, und hinfüran guetwilligklich thuen sollen vnd wellen, hierumbe mit Wol-

bedach-

bedachten nürt und zeitigen Rath, So haben Wür anstatt vnsers Gemelten Pflegsuns den obgenanten Burgermaister Rath und Gemain zu der Neustadt, alle und Jede Jr brief Freyhait Gnadt Recht Guett Gewonheit vnd alt herkhomen, vnd sunderlich die Niderlag des Salz wie sy solchs von vnsern und vnsers Pflegsuns Voruordern vergangner herrschafft fürsten von Bayrn erlangt Erworben und in Gebrauch herbracht haben, genedigklich confirmiert und bestätet, confirmieren und bestetten Jne auch die Jn Vormundtsweise hiemit wissentlich Jn Crafft dis briefs also das wür vnser Pflegson und seiner lieb erben und nachkhomen Sy dabey genedigklich halten, und beleiben lassen, Schuzen und schirmen und dawider nicht thuen noch Jemandt andern zu thuen gestatten sollen und wellen, und gebietten darauf allen und Jeglichen Vnsers Obgenanten Pflegsuns Vitztomben, Haubtleuthen, Pflegern, Richtern, Rentmaistern, Castnern, Mauttnern, Zollnern, und sunst allen Vnsern Ambtleuthen, und Unterthanen, Jezigen und Künfftigen ernstlich und und Vestigklich das Jr die genanten von der Neustatt bey diser Vnser Genad und Bestätigung beleiben lasset, dawider nit thuet noch Jemandt andern ze thun gestattet, Sonder ob Jne Jemandt daran Jrrung oder Bekrenkhung zuefügen oder thuen wolt, Sy dabey handhabet schizet und Schirmet, Alls lieb euch allen und Jeden vnser und vnsers Pflegsuns Huldt und Gnad Sey, daran thuet Jr Vnser Ernstlich haissen, Des zu waren Vrkhundt, Geben Wür Jne disen Briefe mit vnser Vormund-

schafft

schafft anhangenden Insigel besigelt zu Munchen am Montag vor Bartholomeii alls man zelet von Christi vnsers lieben Herrn Geburde Fünffzechenhundert und im Neunten Jahr.

Lit. Y.

Von Gottes Genaden Wilhelmb und Ludwig Gebrüeder Pfalzgrauen bey Rhein, Herzogen in Obern und Nidern Bayrn ꝛc. Thuen allen vnsern Pflegern Richtern und allen andern vnsern Ambtleuthen, auch meniglich mit disen vnsern offnen begnadbrief zu wissen, das vns vnsere liebe Getreu Burgermeister und Rhate zur Neustatt vnderthäniglich angebracht haben, wie daß sy gemainen nuz, auch der Statt zu guet in Neuenstätter Landtgericht, ain blosse und geringe hofstatt erkhaufft, und auf dieselb hofstatt ein zieglhauß erbaut und gesetzt heten, damit ain Jeder ziegler Iren Zieglstadl gelegner, dan hieuor beschehen gesessen were; Nun will aber Jezmals ernenter Ir Ziegler mit der Gerichtlichen schararbait, so hart beschwerdt werden, das solche beschwerung, khain ziegler erleiden, noch bei dem Zieglstadel beleiben mige und uns demnach mit aller Vnderthenigkeit angerueffen, Inen zu Gnaden solche scharberch abzestellen, und dieselb genedigelich abschaffen ꝛc. Vm dieweil Wür gemeiner Statt mit Genaden auch derselben aufnemen und wolfart gern fürdern wolten, haben wür Ir begern nit wol abschlagen khönden und wöllen, freyen auch hierauf genante Burgermaister und Räthe gemelter vnser Statt das beriert zieglhauß um hinfüran aller

schar-

scharberch frey und vnangelangt sein solle, biß auf vnser widerrueffen. Des zu Vrkhundt und das solche begnadung vnsern Ambtleuthen werde angezaigt, haben Wür Jnen disen offnen Brief vnder vnsern Gebrüeder Secrete verferttigt. Geschriben zu München auf den Dreyssigisten Tag Martii Fünffhundert und Jm Sechß und dreyssigisten Jahr.

Lit. Z.

Von Gottes Genaden Wür Wilhelmb Pfalzgrave bey Rhein, Herzog in Obern und nidern Bayrn 2c. Bekhennen, und thuen khundt meniglich, daß uns vnsere liebe Getreuen Burgermaister und Rathe, vnserer Stadt Neustadt, Jre Alte handtvesten, Freyhaiten, vnd genadten brieue, so Sy von Weilandt Vnsern lieben Voreltern Regierenden Fürsten Jn Bayrn erlangt haben, und Jnen Jungstlich Durch Weilendt den hochgebohrnen Fürsten Vnsern freundlichen lieben Vattern herrn Albrechten Pfalzgrauen bei Rhein, Herzogen in Obern und Nidern Bayrn 2c. seliger Gedechtnus, Genedigelich Confirmiert worden, gehorsamlich fürtragen lassen, vnderthenig bittendt, daß Wir als Jr Natürlicher Erbherr, und ainiger Regierendter Landtsfürst, auf Jr vns hiebevorn albereit gelaiste Erbhuldigung, Jnen dieselben genediglich zu verneuern, zu bestetten, und Sy dabei handt ze haben, Geruehten, Seitemalen Sy sich dargegen vnsern Geehrten lieben Vorfordern yederzeit alles vnderthenigen schuldigen Gehorsambs beflissen und erzaigt, vns auch denselben hinfüran nit weniger würcklich zu erzaigen, vrbiettig vnd willig sindt. Demnach haben Wür Jnen auf solch Jr vnderthenig bitten, vnd erbieten, auch aus denen sondern Genaden, damit wür Jren und gemainer

vnserer Stadt genaigt obangeregte Ire handvesten Freyheiten und Gnadten brief, genedigelich Confirmiert, bestett, und erneuert, Thuen das auch hiemit wissentlich wolbedechtlich in Crafft dis briefss, wie das in besten und bestendigisten form geschehen soll, khan und mag, und wellen, das Sy bey denselben, so uil sie deren in Offenbaren, wissentlichen, und Rhueigen Gebrauch hergebracht, und ersessen haben, beleiben und erhalten werden sollen, one Geuerde, gebieten darauf allen vnd jeden vnsern Land und Obersten Hofmaistern, Präsidenten, Viztumen, haubtleuten, Rentmaistern, Pflegern, Richtern, derselben verwaltern, zugeordneten Gerichtschreibern, Ambtleuthen, und Vnderthanen, hiemit ernstlich, das Ihr vorgemelte zur Neustadt bey solchen allen und Jeden, an unserer stadt vorgemeltermassen, handt habet, erhaltet, schuzet, schirmet, darwider khainen eingrif noch Verhinderung wissentlich fürnemet, noch solches durch andere zu geschehen gestattet, des thuen wür vns bey Vermeidung vnserer ernstlichen straff und Vngnad, entlich verlassen, des zu Vrkhundt haben Wür Inen disen brief vnter Vnsern hieranhangenden Secrete geben In Vnserer Stadt München den Achten Monatstag July nach Christi vnsers lieben Herrn und Seligmachers Geburde. Im Fünffzechenhundert vier- und achtzigisten Jahr.

Lit. AA.

Von Gottes Genaden Wür Maximilian Pfalzgraue bey Rhein, Herzog in Obern und Nidern Bayrn ꝛc. — (Sonst wie oben Lit. Z.) — München den Fünff und zwainzigisten Monatstag Februari als man zelt von vnsers lieben Herrn, und

Sel-

Selligmachers Geburde, Im Aintausent, Sechshundert, und Andern Jahr.

Lit. BB.

Diese Abschrift eines alten Schützenbriefes von Abensperg wird hier nicht am unrechten Orte stehn; wenigstens ist darinn die Einrichtung des alten Schützenweesens in Baiern zu ersehen.

Zu vermerken ist die Ordnung der Büchsenschützen allhie zu Abensperg, wie man sich an der Zůlstat mit aller sach, (wie hernach vollgtt) halten sol.

Item zum ersten, sol ein Jerlicher Schütz den Ersten Feurtag oder schůesstag, daran Er umb Meiner Herrenn Hosen schiessen wil, sein gepůrendt Leggelt, Nach Erkanntnus der Schůtzenmeister, vnnd Schuesgesellen, den verordenten schitzen Maistern erlegenn, vnnd gebenn. Er schůes darauf am oder mer feurtag, so ist er solches zeraichen verfallenn.

Zum andern, welcher Schůtz vmb Meiner Herren Hosen schiessen will, der sol haben ain aygne půchsenn, vnnd alle schieszaig, oder Er sol on erlaubnus der Schůtzen Maister nit schiessen, Gewun Er aber Meiner Herren Hosen, on Verlab der Schůtzenmaister, so sol mans Jme nit gebenn, Aber die Schůtzenmaister mögen Jm vngeferlich zwen oder drey schůestag, aus ainer Lehenpůchsenn zu schiessenn erlaubenn, Gewun Er aber Meiner Herren Hosen, mit ainer Lehenpůchsenn, vnnd wolt darnach einer schiessen, so sol Er In die půchsen zu Wandl geben zwelf pfennig, vnnd den gesellen an die Zech auch zwelf pfenning.

Zum dritten, Welcher Schůtz der gesellen an der Zůlstatt oder zum Wein geferlichen spottet, gibt zu Wandl fůnff pfenning.

Zum vierten, Sol khein schütz, Meiner Herren Hosen Im Jar nit mer dan ein Mal gewinnen.

Zu fünfte, So Ein Gast meiner Herrn Hosen gewint, der sol Es den Gesellen widerumb aufwerffen, vnnd Im freyen Feld darumben schiessen, vnnd wer sye darnach gewint der sol sye behalten, aber ein Gast nit mer, dan ein Mal In das Feld ze schiessen.

Zum Sechste, Ob ein schütz Im Zorn ain püchsen hinwürfft, oder ein gewinnets zerhauts', gibt zu Wandl zwelf pfenning.

Zum Sybente. So man den Scharm hengt, sol sich khainer mer verschiessen, oder geb ze Wandl vier pfenning.

Zum achten, welcher schütz mit dem feur vnversiechter sach, zu den gesellen vntter die hütten gehen wurde, gibt zu straff zben pfenning.

Zum Neyndtn, So man zu schiessen angefangen hat, sol khainer on Erlaubnus der Schützen Maister dem Züler hinausschreyen, oder geb zu Wandl zwen pfenning.

Zum zehenten. So ver ainer der schützen Meister hinauszughen, den schus zu beschauen begert, findt man den schus, so ist er nicht schuldig, findt man aber nit Ist er zu Wandl verfallen zwen pfenning.

Zum aylften, welcher schütz zwo khugl ladet, oder zwen schüs für ein thet, gibt zu Wandl zwelf pfenning, vnnd Ist seinem Verprechen nach in Meiner Herren straff.

Zum zwelften, sollen al Schüesgesellen, So man vmb Meiner Herren Hosen schießt, mit dem der sye gewunnen thet, gibt zue den Wirtzhaus eingehen, oder geb zu Wandl zween pfenning.

Zum dreytzehnten. Wan ainer dem andern an der Zülstat, oder bey dem Wein flucht, oder sonst

BAMBERG

an

an dem zwei bemelten Ortn bey Got schwert, gibt zu straff fünf pfenning.

Zum viertzehenten. So Ein schütz geladen vnnd an das Zül gestanden, zu dreyen Maln, die püchsen angeschlagen hat, vnd seiner Ims die püchs versagt Iber das, so hat Er den schus verloren.

Zum fynfzehnt. So aynem die püchsen versagt, so sol er sye In die höch, vnnd nit vntter die leut haben, sich damit halten, wie Ime die schützen Maister zaigen oder geb zu Wandl zwelf pfenning.

Zum sechtzehenten. Ob ainer dem schermtref mit Göllen, oder sunst nit durch den scherm schus, er tref dann ainen nast, oder ein Eysen Nagl, Nach erckhantnus der Schützen Maister, so gilt Ims der schuß nit.

Zum Sybenzehenten. Ob zwen schützen Ein alten Neyd zusamen hetten, sol es Einer gegen den andern weder an der Zülstat, Noch zu dem Wein bey dem Gesellen nit antn, oder äfen, sünst geb er In die püchsn zur straff zwelf pfenning.

Zum achtzehenten. Ob sich zwen Schützen an der Zülstat, oder zum Wein zertrügen so sollen sy bed nit schiessen, bis sy durch die schützenmaister vnd gesellen mit Einander verglicht, vnd geaint werden.

Zum neynzehenten. Ob es sich fürter zuetrieg das vnsere Genedige Landtsfürsten vnnd Herrn, Ir fürstlich Gnaden Pfleger, Richter, oder vnsere Herren von Gemain mit schützen notturfftig werden oder wurden, sollichs sol den Schützen Maistern angezaigt werden, welcher oder wie vil man deren bedörfft, Sye seyen auswendig, oder innwendig, darauf die auswendigen von den Schützen Maistern aufgenummen sollen werden, auff die selbige stunde (wie begert wird) khommen vnnd Erscheinen.

Sunderlich sollen alle schützen auff den tag Corporis Christi bey den Umbgang sein, unnd welcher oder welche also ungehorsam erscheinen wurden, der oder dieselbigen geben zu straff vier unnd zwaintzig pfenning sunst In aller Maas und form mit Inen zu handlen, als ob sy Burger weren.

Der zwainzigist. So uer ain Burger, oder ein auswendiger, der von den schützen Maister, unnd schießgesellen aufgenommen worden, sich an der Zůlstat, oder zum Wein so ungepürlich hielt, es wåre mit Rumorn, Gotzlestern, oder sunst mit unvernůnfftiger Weis handelt, unnd umb der Schützen Maister bot nicht geben wolt, der sol auf Ir anzeigen durch ein Rath nach gelehenhait seins Verprechens gestrafft werden.

Der Eyn vnd zwaintzigist, welcher schůtz, sich an aym schießtag hindern wurde, also das der Erst Umbgang abgeschossen, unnd auf der Zůlstat nit erscheinen wer worden, der sol desselben tags umb die bemelten Meiner Herren Hosen ze schiessen on Ehafte Noch nit zugelassen werden.

Der zwen vnd zwainzigist vnd lest artickhl, ob die schützen Maister so låssig wern, unnd die obgeschrieben Wandel von den gestrafften nit einpringen oder anzeigen wurden, so sein sy hiemit In Meiner Herren straff, Unnd In die půchsen verfallen zwelff pfenning rc. Alle Geferde unnd argelist hierin gentzlich ausgeschlossen unnd vermitten.

Des zu Urckhunt, unnd Merer Bekhreftigung obgeschribner Ordnung ditz Briefs, Mit der Ersamen fůrsichtigen unnd Weysen Burger Maister unnd Rathe der Stat Abensperg eygen gewonlichen Gemaine stat Insygl, hie angehangen besigelt unnd verfertigt. Geschehen an dem drittn pfingstfeurtag, des Jars nach Christi unsers Lieben Herrn gepurt Tausent fůnfhundert unnd Im Acht unnd vierzigisten.

Druck.

Druckfehler,

die den Sinn stöhren, und einige erst vorgefundene Erörterungen.

Seite 8 Zeile 19 statt Herzog Johannes die Stadt Neustadt — lies: Herzog Johannes Stadt Neustadt

Seite 27 Diesen Eichenwald, genannt die Goldau, haben die Bürger zu einem frey ledigen Eigen gekauft 1509. von Hansen Wieland wohnhaft in Vohburg, und Apolonia seiner Hausfrau.

Seite 30 Zeile 1 statt anfangen — lies: angefangen.

Seite 34 Zeile 2 statt den ganzen Baum — lies: denn ganze Bäume.

Seite 41 Das in den untern Zeilen berührte Rechtbuch stimmt vollkommen mit demjenigen überein, welches Michael Bergmann in seiner unverbesserlichen beurkundeten Geschichte von München von der Seite 102 bis zu 150 hat abdrucken lassen.

Seite 42 Die städtische Steuer beträgt 208 fl. und die Menathanlage 45 fl.

Seite 43 Zeile 9 Den 16. August 1783. wurden von diesem speidlichen Sitze in Jrnsing neuerdings $2\frac{13}{16}$ Höfe in landgerichtliche Jurisdiction eingezogen, und zwar 1 ganzer und $\frac{7}{16}$ von Jrnsing, dann 1 ganzer und $\frac{6}{16}$ von Harlanden.

Seite 44 Zeile 10 statt Monatenanlage — lies: Menathanlage.

Seite 46 Zeile 20 Dieß Geschlecht der Haldär hat in Weilheim eine eigne Kapelle, gestiftete Messe, und Begräbniß. (Hund III. Th.)

Seite 47 Zeile 1 Des edlen Jorg Fraßens Mutter war eine gebohrne von Nußberg. (Hund III. Th.)

Seite 49 Zeile 13 Dieser Khuttenau verheurathete sich mit Jungfrau Barbara Andreens von Preysingen Tochter, und starb 1586. in Landshut, als er gemeiner Landschaft wegen daselbst war. Seine Tochter Anastasia heurathet Wilhelmen von Thalheim, einen Würtemberger, und die andere, Katharina, Hanns Wilhelm Preysingen zu Hubenstein. Sein Vater Christoph war ein berühmter Renner, Stecher und Turnierer, und erlangte mit

Scharpf=

Scharpfrennen auf dem großen Reichstage zu Worms 1521. eine schöne goldne gelegte Kette. (Hund III. Th.)

Seite 49 Zeile 17 Dieser Eck war geheurathet mit Ullrichen Eisenreichs Tochter, Anna Maria, der alten Herzoginn Kammerjungfer, und hatte mit ihr einen Sohn Haimeronn. (Hund III. Th.)

Seite 53 letzte Zeile statt darunten lies: der unten

Seite 57 Diesen Sitz Irnsing besaßen — 1350. Rudigerus de Urisinge, M. B. Vol. XIII. fol. 483. — 1385. Chalchoch der Hofer, Hund P. II. 386. — 1429. Wilhelm Pferinger, Richter zu Vohburg — 1447. Hanns Pferinger, M. B. Vol. XIII. fol. 462. — 1470. Wilhelm und Hanns Pferinger — 1480. Wilhelm Mendorfer — 1490. Jakob Prandl, Pfleger zu Altmanstein und Landrichter zu Dachau — 1538. besitzt es dessen Bruder, Georg Prandl, Pfleger in Neustadt — 1558. dieses Georgs Sohn, Wolf Georg, Pfleger in Weilheim, von dem kam es 1582. an Hanns Georg, seinen Sohn und Kastnern in Burghausen u. s. f. (Ex Rapsodiis Franc. de Paula Krenner.)

Seite 68 Zeile 24 Von diesen Wimmern hatte einer, Namens Friedrich, vom Pabste Nicolaus und Kaiser Ludwig IV. preces primarias herausgebracht auf eine Domherrnpfründe zu Bamberg. Die widerruft Kaiser Ludwig 1338. (Hund III. Th.)

Seite 71 Zeile 25 in Irnsing gehören. Setze hinzu: (Note a)

Seite 114 Zeile 17 statt Drittes Hauptstück — lies: Zweytes Hauptstück.

Seite 122 Zeile 10 setze darunter: a. An sich.

Seite 126 Zeile 27 statt B. Von einigen dazu — lies: b. Von einigen dazu gehörigen Hülfsmitteln.

Seite 129 Zeile 9 Auch unterrichtet viele Kinder von den umliegenden Dorfschaften der Klausner in Neustadt. Dürfte zwar alle Quatember auf vier Stunden im Umkreise sammeln, thut es aber nicht, sondern bringt sich mit Kanarienvögelziehen und Schulhalten fort. Gehört unter den Altvater in Heindling.

Seite 147 Zeile 8 statt Kunstprodukte vom Exporthandel — lies: Kunstprodukte. Sieh den Exporthandel Seite 124. —

Staatsbibliothek Bamberg Bibl. hist. Ver.

SBB013401251280

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Baumgartner, Anton,

Beschreibung der Stadt und des Gerichtes zu Neustadt an der Donau

München 1784

Bamberg, Staatsbibliothek -- HV.H.Bav.587
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11692178-1
VD18 14392399